

N i e d e r s c h r i f t

**der 40. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
30.01.2013**

öffentlich

Ort:
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Stadthaus, Festsaal,

Zeit:

14:00 Uhr bis 21:08 Uhr

Anwesenheit:

siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	ab 14:14 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	ab 14:05 Uhr
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	bis 20:30 Uhr
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	bis 20:24 Uhr
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	von 14:08 Uhr bis 21:15 Uhr
Herr Michael Sprung	CDU	bis 19:48 Uhr
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	bis 18:26 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	ab 14:14 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	bis 18:47 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	parteilos	bis 21:11 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	bis 20:42 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Robert Bonan	parteilos	bis 17:34 Uhr
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	ab 14:30 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	bis 18:40 Uhr
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	bis 17:51 Uhr
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	bis 21:13 Uhr
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	ab 14:18 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Frau Beate Fleischer	FDP	
Herr Andreas Hajek	parteilos	bis 20:00 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	ab 14:17 Uhr
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	bis 21:15 Uhr
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	ab 14:10 Uhr
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis 20:25 Uhr
Frau Dr. Gesine Haerting	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ab 14:15 Uhr

Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis 20:25 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ab 14:05 Uhr
Herr Gerhard Pitsch	NPD	
Herr Egbert Geier	Bürgermeister	
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	

Entschuldigt fehlen:

Herr Jürgen Busse	CDU
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU
Herr Uwe Heft	parteilos
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.

zu Einwohnerfragestunde

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, begrüßte die Bürger zur Einwohnerfragestunde und rief Frau Pärsch dazu auf, ihre Frage zu stellen.

Frau Pärsch begrüßte die Anwesenden und fasste die Interessen des Bürgervereins Fluglärm Halle-Ost zusammen.

Zunächst wies Sie darauf hin, dass 18.000 Einwohner im halleschen Osten seit Eröffnung der neuen Südstrecke im Sommer 2007, vor allem in den nächtlichen Stunden von Fluglärm betroffen seien. Dies sei darauf zurückzuführen, dass abhängig von der Windrichtung, nur diese eine Flugroute genutzt werden könne und damit zur Hauptverkehrsrouten würde. Dieser nächtliche Fluglärm sei derart intensiv, dass er bei den betroffenen Anwohnern in erhöhtem Maße zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führe, welche sich vor allem in Herz- und Kreislauferkrankungen äußerten.

Sie bat den Stadtrat um Zustimmung zur Resolution, da die in der Fluglärmkommission der Stadt Halle im November 2012 beschlossene Berechnung der lärmtechnischen Auswirkungen der Route auf die Bevölkerung und der Vergleich mit möglichen Alternativroutenverläufen noch andauere. Somit sei bis zu deren Abschluss und dem Aufzeigen von anderen Flugrouten keinerlei Veränderung der aktuellen Situation für die vom Fluglärm betroffenen Anwohner ersichtlich.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bedankte sich und wies darauf hin, dass sich eine Äußerung der Verwaltung erübrige, da es sich nicht um eine Frage, sondern lediglich um ein Statement gehandelt habe.

Er schloss die Einwohnerfragestunde, da keine weiteren Fragen eingereicht worden waren.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, eröffnete die 40. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Er informierte, dass Herr Dr. Bartsch und Herr Dr. Fikentscher zur heutigen Sitzung Geburtstag haben. Er gratulierte den beiden Stadträten zu diesem Anlass.

Herr Bartl stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 44 Mitglieder des Stadtrates (78,57%) anwesend.

Verpflichtung von Frau Dr. Gesine Haerting zur Stadträtin

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erinnerte zunächst an die letzte Stadtratssitzung, in welcher die Niederlegung des Mandats von Herrn Paulsen beschlossen wurde.

Im Anschluss daran verpflichtete er **Frau Dr. Gesine Haerting** als neue Stadträtin. Er wies sie gemäß § 51 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt darauf hin, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können zu erfüllen und dabei sowohl das Grundgesetz, als auch die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu beachten und danach zu handeln, die Rechte der Stadt Halle (Saale) zu wahren und das Wohl der Stadt und ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Es folgten die Pflichtbelehrungen nach §§ 30 ff Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Vor Feststellung der Tagesordnung erinnerte **Herr Bartl** daran, dass am 31.01.1933 ebenfalls eine Stadtratssitzung stattfand. Da es zur gleichen Zeit zur Machtergreifung durch die Nationalsozialisten kam, appellierte er eingehend daran, dass es in Zukunft nie wieder so weit kommen dürfe und die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands gewahrt werden müsse.

Aus einem vom Stadtarchiv Halle zur Verfügung gestellten Polizeibericht vom 01.02.1933 verlas er, dass es im Anschluss an diese oben genannte Stadtratssitzung zu zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten kam, infolge derer die Täter aus nationalsozialistischen Reihen verschleiert und so einer Strafverfolgung entzogen wurden.

Abschließend fasste **Herr Bartl** diesen geschichtlichen Exkurs und die Übernahme der Stadt Halle und des Stadtrates durch die Nationalsozialisten zusammen und mahnte noch einmal eindringlich, dass nationalsozialistisches Gedankengut nicht wieder eine solche Vormachtstellung erlangen dürfe, wie es vor 80 Jahren der Fall gewesen sei.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, ging zur Feststellung der Tagesordnung über.

Er bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 3 Genehmigungen der Niederschrift
diese werden zur nächsten Hauptausschusssitzung vorliegen
-
- TOP 5 Bericht des Oberbürgermeisters
-
- TOP 6.2 Mitgliedschaften der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10931
von der Verwaltung im Hauptausschuss am 23.01.2013 zurückgezogen
-
- TOP 6.5 Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept
abgesetzt
- TOP 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage
„Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzeptes (Vorlagen-Nr.:
V/2012/10948)
abgesetzt, Bezugsvorlage von Verwaltung zurückgezogen
- TOP 6.5.2 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage –
Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept – V/2012/10948
Vorlage: V/2012/11306
abgesetzt, Bezugsvorlage von Verwaltung zurückgezogen
-
- TOP 6.10 Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle
(Saale)
Vorlage: V/2012/11173
im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten vertagt
-
- TOP 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu einem
Tarifmoratorium der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH)
(V/2012/11187)
Vorlage: V/2012/11260
im Finanzausschuss zurückgestellt
- TOP 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum
Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu einem
Tarifmoratorium der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH)
(V/2012/11187)
Vorlage: V/2012/11260
im Finanzausschuss zurückgestellt

TOP 7.5.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Ausweisung weiterer einfacher Sanierungsgebiete (Vorlagen-Nr.: V/2012/11178
Vorlage: V/2012/11233
im Ausschuss für Planungsangelegenheiten für erledigt erklärt

TOP 7.7 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10844
im Finanzausschuss vertagt

TOP 7.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zur Errichtung eines Informationsportals für freie Kita-Plätze
Vorlage: V/2012/11197
im Jugendhilfeausschuss zurückgestellt

TOP 7.13 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Tourismuskonzeption für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11099
im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung für erledigt erklärt

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

TOP 7.14 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption
Vorlage: V/2011/10239
hierzu liegt ein Änderungsantrag vor

TOP 7.14.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption (V/2011/10239)
Vorlage: V/2013/11416

TOP 8.5 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss
Vorlage: V/2013/11380
hierzu liegt ein Änderungsantrag vor

TOP 8.5.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Gemeinsamen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss (V/2013/11380)
Vorlage: V/2013/11429

TOP 6.4.1 Änderungsantrag des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Ergänzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt (V/2012/11207)
Vorlage: V/2013/11354
Änderungsantrag wurde nochmals geändert

TOP 6.6 Änderung des Baubeschlusses zur öffentlichen Erschließung Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost
Vorlage: V/2012/11306
Austauschblätter

TOP 6.9 Vorbereitung des Antragsverfahrens für Kitas im Rahmen des Programms STARK III - EFRE, Phase 2
Vorlage: V/2012/11343
Austauschblätter

TOP 8.5 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss
Vorlage: V/2013/11380
Antrag wurde geändert

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, bat darum den

TOP 7.1 Antrag der Stadträtin Dr. Petra Sitte (Fraktion DIE LINKE) zu aufgearbeiteten Daten für eine partizipative Lokalpolitik
Vorlage: V/2012/11069

auf die nächste Sitzung des Stadtrates zu vertagen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, erklärte

TOP 8.5.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Gemeinsamen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss (V/2013/11380)
Vorlage: V/2013/11429

für erledigt, da die CDU-Fraktion in die Änderungen übernommen habe.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich zugestimmt****Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
Verpflichtung von Frau Dr. Gesine Haerting zur Stadträtin
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift *abgesetzt*
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 12.12.2012
5. Bericht des Oberbürgermeisters *abgesetzt*
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Wahl der/des Beigeordneten für Kultur und Sport
Vorlage: V/2013/11389
- 6.2. Mitgliedschaften der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10931 *abgesetzt*
- 6.2.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Mitgliedschaften der Stadt Halle (Saale) (V/2012/10931)
Vorlage: V/2012/11291 *abgesetzt*
- 6.2.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Mitgliedschaften der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: V/2012/10931) – hier: Mitgliedschaft im Klima-Bündnis
Vorlage: V/2012/11329 *abgesetzt*
- 6.2.3. Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage "Mitgliedschaften der Stadt Halle (Saale)", Vorlage: V/2012/10931
Vorlage: V/2013/11345 *abgesetzt*
- 6.2.4. Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Wöllenweber (FDP-Fraktion) zur Vorlage "Mitgliedschaften der Stadt Halle (Saale)", Vorlage: V/2012/10931
Vorlage: V/2013/11411 *abgesetzt*
- 6.3. Resolution zur Entlastung von nächtlichem Fluglärm
Vorlage: V/2012/11175
- 6.4. Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt
Vorlage: V/2012/11207
- 6.4.1. Änderungsantrag des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Ergänzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt (V/2012/11207)
Vorlage: V/2013/11354
- 6.5. Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2012/10948 *abgesetzt*

- 6.5.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage "Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept" (Vorlagen-Nummer: V/2012/10948)
Vorlage: V/2012/11330 *abgesetzt*
- 6.5.2. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept - V/2012/10948
Vorlage: V/2013/11404 *abgesetzt*
- 6.6. Änderung des Baubeschlusses zur öffentlichen Erschließung Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost
Vorlage: V/2012/11306
- 6.7. Widmung der Braunlager Straße
Vorlage: V/2012/11323
- 6.8. Baubeschluss zum Neubau der Kindertagesstätte Schimmelstraße 7 mit Mitteln des Programms STARK III - Modellvorhaben
Vorlage: V/2012/11325
- 6.9. Vorbereitung des Antragsverfahrens für Kitas im Rahmen des Programms STARK III - EFRE, Phase 2
Vorlage: V/2012/11343
- 6.10. Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11173 *abgesetzt*
- 6.11. Jahresabschluss 2011/2012 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2012/11340
7. Wiedervorlage
- 7.1. Antrag der Stadträtin Dr. Petra Sitte (Fraktion DIE LINKE.) zu aufgearbeiteten Daten für eine partizipative Lokalpolitik
Vorlage: V/2012/11069 *vertagt*
- 7.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Kindertagesstätten-Zuschussfinanzierung
Vorlage: V/2012/11263
- 7.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu einem Tarifmoratorium der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH)
Vorlage: V/2012/11187 *abgesetzt*

- 7.3.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu einem Tarifmoratorium der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) (V/2012/11187)
Vorlage: V/2012/11260 *abgesetzt*
- 7.4. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Sicherstellung des Betriebs im Stadtbad der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11193
- 7.5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Ausweisung weiterer einfacher Sanierungsgebiete
Vorlage: V/2012/11178
- 7.5.1. Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Ausweisung weiterer einfacher Sanierungsgebiete (Vorlagen-Nr.: V/2012/11178)
Vorlage: V/2012/11233 *abgesetzt*
- 7.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur temporären Installierung mobiler Fahrradabstellanlagen auf dem Marktplatz
Vorlage: V/2012/11066
- 7.7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10844 *abgesetzt*
- 7.8. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu Vorlagen in Session
Vorlage: V/2012/11185
- 7.9. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum innerstädtischen Parken
Vorlage: V/2012/11272
- 7.10. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Gefahrenabwehrverordnung
Vorlage: V/2012/11057
- 7.11. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Errichtung eines Informationsportals freie Kita-Plätze
Vorlage: V/2012/11197 *abgesetzt*
- 7.12. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beendigung der Videoüberwachung des Marktplatzes
Vorlage: V/2012/11269
- 7.12.1. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beendigung der Videoüberwachung des Marktplatzes
V/2012/11269
Vorlage: V/2012/11319
- 7.13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Tourismuskonzeption für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11099 *abgesetzt*
- 7.14. Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption
Vorlage: V/2011/10239

- 7.14.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption (V/2011/10239)
Vorlage: V/2013/11416
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: V/2013/11360
- 8.2. Antrag der Stadträte Dr. Uwe-Volkmar Köck und Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Maßnahmenumsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: V/2013/11369
- 8.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Etablierung des Konzeptes "Haus der kleinen Forscher"
Vorlage: V/2012/11324
- 8.4. Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372
- 8.5. Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss
Vorlage: V/2013/11380
- 8.5.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Gemeinsamen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss (V/2013/11380)
Vorlage: V/2013/11429 *erledigt*
- 8.6. Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Verbesserung der Transparenz der doppelten Haushaltssatzung
Vorlage: V/2013/11351
- 8.7. Antrag der CDU-Fraktion zur Hortbetreuung
Vorlage: V/2013/11361
- 8.8. Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Optimierung des Kreuzungsverkehrs am Franckeplatz
Vorlage: V/2013/11352
- 8.9. Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) an allen städtischen Schulen bis 2025 -
Vorlage: V/2013/11353
- 8.10. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der HWG mbH
Vorlage: V/2013/11383
- 8.11. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verkehrsfreigabe von Straßen nach Baumaßnahmen
Vorlage: V/2013/11385

- 8.12. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Riebeckviertel
Vorlage: V/2013/11384
- 8.13. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Berufung eines Sachkundigen
Einwohners
Vorlage: V/2013/11382
- 8.14. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Umsetzungen von Mitgliedern der
Fraktion in Ausschüssen
Vorlage: V/2013/11370
- 8.15. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl eines Mitgliedes in den
Jugendhilfeausschuss
Vorlage: V/2013/11371
- 8.16. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berücksichtigung des Radverkehrs
an Baustellen
Vorlage: V/2013/11373
- 8.17. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen im Bereich
Radverkehrsförderung
Vorlage: V/2013/11374
- 8.18. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Präsentation von
Betreuungsmöglichkeiten auf der Website der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11367
- 8.19. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sondernutzung in der
Leipziger Straße
Vorlage: V/2013/11366
- 8.20. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur strategischen
Sozialplanung
Vorlage: V/2013/11368
- 9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Stromabschaltungen bei
Privathaushalten in Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11254
- 9.2. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Aktivitäten der Stadt im Bereich
europäische und internationale Beziehungen
Vorlage: V/2012/11181
- 9.3. Anfrage der CDU-Fraktion zum Stellenplan
Vorlage: V/2013/11362
- 9.4. Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: V/2012/11082
- 9.5. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Planungsstand 4. Bauabschnitt
Haupterschließungsstraße Halle-Ost
Vorlage: V/2013/11348

- 9.6. Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zum Bebauungsplan 32.10
Vorlage: V/2013/11358
- 9.7. Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Wiederherstellung von Straße und Gehwegen nach Baumaßnahmen
Vorlage: V/2013/11350
- 9.8. Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zu den Bremsschwellen in der Adam-Kuckhoff-Straße
Vorlage: V/2013/11349
- 9.9. Anfrage der CDU-Fraktion zum Gebäudesicherungsprogramm
Vorlage: V/2013/11359
- 9.10. Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt zur steuerlichen Behandlung von Gewerbebetrieben
Vorlage: V/2013/11388
- 9.11. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes
Vorlage: V/2013/11377
- 9.12. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Konzeptionierung von Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel (Demografiekonzept)
Vorlage: V/2012/11210
- 9.13. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Frauenschutzhaus
Vorlage: V/2013/11378
- 9.14. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur halleschen Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: V/2012/11286
- 9.15. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen des neuen Kinderförderungsgesetzes
Vorlage: V/2013/11376
- 9.16. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Interkulturellen Woche 2013
Vorlage: V/2013/11379
- 9.17. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sachstand Breitbandausbau
Vorlage: V/2013/11375
- 9.18. Anfrage Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Handeln der Verwaltung bei fehlenden Brandschutzgrundsicherungsmaßnahmen
Vorlage: V/2013/11365
- 9.19. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Umsetzung des Beschlusses Einführung des Gender Budgetings in der Stadt Halle (Saale) V/2011/09888
Vorlage: V/2013/11363
- 9.20. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11356

10. Mitteilungen
- 10.1. Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut 2012
Vorlage: V/2012/11301
11. mündliche Anfragen von Stadträten
12. Anregungen
- 12.1. Anregung der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des "Beschlusses zur Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025" - Vorlage-Nr.: V/2012/10762
Vorlage: V/2013/11355
- 12.2. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einhaltung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: V/2013/11381
- 12.3. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur besseren Bewerbung des Bürgertelefons 2210
Vorlage: V/2013/11386
13. Anträge auf Akteneinsicht

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 12.12.2012

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 12.12.2012 gefassten Beschlüsse:

- 3.1** Haushaltssatzung 2011 Klage gegen das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hier: Klagerücknahme
Vorlage: V/2012/11241

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die Klage gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 21. Juli 2011 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 04. November 2011 zurückzunehmen.

- 3.2** Unbefristete/ befristete Niederschlagungen von Forderungen
Vorlage: V/2012/11131

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 44 Abs. 4 Nr. 16 GO LSA und der Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 2.

1. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1993, sowie Nebenforderungen in Höhe von 288.219,03 Euro.

2. Die unbefristete Niederschlagung der Vergnügungssteuer, sowie Nebenforderungen in Höhe von 252.033,23 Euro.
3. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer, sowie Nebenforderungen in Höhe von 1.110.950,80 Euro.
4. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer, sowie Nebenforderungen in Höhe von 574.325,66 Euro.

- 3.3** Vergabebeschluss: Amt 50-L-03/2012: Bereitstellung und Betrieb von Wohnheimen für Personen nach Landesaufnahmegesetz
Vorlage: V/2012/11134

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Firmen

Wohnheimbetrieb S. Hönig
Wilhelm-Külz-Straße 22
06108 Halle (Saale)

und

Jan-Fritz Hönig Wohnheimbetrieb
Mansfelder Straße 9
06108 Halle (Saale)

zu den Einzelpreisen – Preis pro belegtem Platz 9,50 € und Preis pro unbelegtem Platz 8,50 € bis höchstens 1.800.000,00 € (jeweils bis 600.000,00 €/Jahr) für den Leistungszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 den Zuschlag zu erteilen. Der Auftrag kann mit einer Option um jeweils ein weiteres Jahr bis max. 31.12.2015 verlängert werden.

- 3.4** Festlegung zur Förderung des Umbaus und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße 60
Vorlage: V/2012/11176

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Zuganges der Zuwendungsbescheide über die nachfolgend genannten Fördermittel und entsprechend dem in der Anlage beigefügten Vorschlag für den Umbau und die Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, eine anteilige Förderung in Höhe von 2.997.295,00 € zu gewähren (hiervon 823.665,00 € Zuwendung des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel), 1.449.086,68 € Fördermittel des Bundes und des Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 724.543,32 € Eigenmittel der Stadt, welche aber durch das Deutsche Jugendherbergswerk getragen werden).

Somit ist die Maßnahme haushaltsneutral, weil sich der Eigenmittelanteil der Stadt auf 0,00 € reduziert.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der vollständigen Bewilligung der genannten Fördermittel und der Einordnung in den Ergebnisplan 2013 eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.

3.5 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2013
Vorlage: V/2012/11222

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Maßnahmen gem. Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung, diese Maßnahmen für das Programmjahr 2013 beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.
2. Der Stadtrat nimmt die in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen der Städtebauförderung der Programmjahre 2013 fortfolgende zur Kenntnis.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Wahl der/des Beigeordneten für Kultur und Sport**
Vorlage: V/2013/11389

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, rief den Tagesordnungspunkt 6.1. „Wahl des Beigeordneten für Kultur und Sport“ auf. Er wies darauf hin, dass zwei Mitglieder des Stadtrates dem Mitwirkungsverbot unterliegen und bereits den Saal verlassen haben.

Es folgte zunächst eine Frage von **Herrn Krause, SPD Fraktion**, welche auf die Bezahlung für die oben genannte Stelle abzielte.

Herr Dr. Wiegand, Oberbürgermeister, teilte mit, dass sich die Entlohnung nach der Gehaltsgruppe B4 richtet.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

Herr Bartl, teilte mit, dass die Person gewählt ist, die die gesetzliche Mehrheit der Stimmen auf sich vereine.

Sollte im ersten Wahlgang kein Kandidat die notwendige Mehrheit erreichen, so erklärte er, werde sich an diesen noch ein zweiter Wahlgang anschließen. Gewählt sei dann derjenige, für den die meisten Stimmen abgegeben wurden.

Herr Bartl, bat um Herbeischaffung der Urne und um Durchführung der Wahl.

Die 51 anwesenden Stimmberechtigten Stadtratsmitglieder wurden zur Stimmabgabe der Reihe nach aufgerufen.

Herr Bartl, gab das Ergebnis des 1. Wahlganges bekannt.

Frau Dr. Marquardt	24 Stimmen
Herr Kley	17 Stimmen
Herr Wolter	6 Stimmen
Frau Kern	3 Stimmen
Herrn Dr. Thomas Degen	1 Stimme

Da dies für keinen der zur Wahlbewerber eine notwendige Mehrheit ergab, sagte **Herr Bartl**, dass man einen zweiten Wahlgang durchführen müsse. Da sich keine Änderungen ergaben, wurde der Wahlgang mit dem gleichen Stimmzettel durchgeführt.

Dazu eröffnete **Herr Bartl**, den zweiten Wahlgang.

Bevor es jedoch zur Durchführung des Wahlganges kam, beantragte die

CDU-Fraktion per Geschäftsordnungsantrag
die Unterbrechung der Sitzung
gemäß § 9 Absatz 1 Nr. f
der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Nachdem **Herr Bartl**, diese Auszeit mit einem Glockenläuten beendet hatte begann der zweite Wahlgang.

Die 51 anwesenden stimmberechtigten Stadtratsmitglieder wurden zur erneuten Stimmabgabe der Reihe nach aufgerufen.

Sodann verkündete **Herr Bart**, des 2. Wahlganges:

Er gab bekannt, dass 51 stimmberechtigte Stadträte und Stadträtinnen ihre Stimme abgaben, welche in ihrer Gesamtheit auch für gültig erklärt wurden.

Die Stimmenverteilung in diesem ersten Wahlgang gestaltete sich folgendermaßen:

Frau Dr. Marquardt	29 Stimmen
Herr Kley	12 Stimmen
Herr Wolter	9 Stimmen
Herr Dr. Degen	1 Stimme

Frau Dr. Marquardt wurde damit zur neuen Beigeordneten für Kultur und Sport gewählt und von **Herrn Bartl**, nach vorn gebeten.

Anschließend beglückwünschte er sie zur gewonnenen Wahl und wünschte ihr viel Erfolg bei der Ausübung ihres neuen Amtes.

Herr Dr. Wiegand, gratulierte Frau Dr. Marquardt ebenfalls und lud sie für den Folgetag zu sich ins Büro ein, um alle weiteren Angelegenheiten, die das Amt mit sich bringt, zu bereden.

Frau Dr. Marquardt bedankte sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und brachte ihre Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit mit den Fraktionen zum Ausdruck.

Abstimmungsergebnis:

**Beschluss per geheimer Wahl
im 2. Wahlgang mit 29 Ja-Stimmen
Frau Dr. Judith Marquardt**

Beschluss:

Der Stadtrat wählt aus den Wahlvorschlägen eine/n Beigeordnete/n für Kultur und Sport.

Frau Dr. Marquardt nimmt die Wahl zur Beigeordneten für Kultur und Sport an und bedankt sich bei allen, die für sie gestimmt haben.

**zu 6.3 Resolution zur Entlastung von nächtlichem Fluglärm
Vorlage: V/2012/11175**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erteilte nachfolgenden Personen das Wort.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, erhielt zunächst die Gelegenheit sich zum Thema zu äußern.

Er machte deutlich, dass der Schutz der Bürger vor Fluglärm, über die gegenständliche Resolution hinausgehen müsse, dazu sei der Zusammenhalt aller Fraktionen gefragt. Auch in Zukunft müsse man immer wieder über dieses Thema reden und auch auf die Flughafenbetreiber Druck ausüben, um die Betroffenen vor nächtlichen Lärm zu schützen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, ging auf die Bedeutung des Flughafens für den Wirtschaftsstandort Halle Leipzig ein und erklärte im Hinblick darauf, wie wichtig es sei, dass eine ausgewogene Abwägung zwischen den Interessen der Wirtschaft und dem Interesse der Bürger an nächtlicher Ruhe stattfinden muss.

Der Fluglärm könne dadurch vermieden werden, dass man die Flugrouten auf andere, weniger bevölkerte Gebiete verlege, ohne den Betrieb des Flughafens dadurch zu beeinträchtigen. Die Bedeutung des Flughafens müsse innerhalb der Resolution besonders betont werden.

Herr Misch, CDU-Fraktion, wollte zum Inhalt des Beschlussvorschlages nichts weiter anbringen.

Er kam aber auf eine am 13.12.2012 im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vorgesehene Änderung bezüglich des ersten Satzes des ersten Absatzes (Verbesserte Führung von Flugrouten) zu sprechen und drückte seine Verwunderung darüber aus, dass der Beschlusstext in der ursprünglichen Fassung erschienen war, obwohl die Verwaltung eine geänderte Vorlage vorgelegt hatte.

Er stellte dann die Frage danach, ob nun über das ursprünglich Eingereichte oder über das Ergebnis, was im Ausschuss zustande gekommen und nach Zustimmung der Verwaltung vorgelegt wurde abgestimmt werden würde.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, nahm dazu Stellung und machte deutlich, dass tatsächlich eine Änderung vorlag.

Herr Bartl, erklärte, dass die von der Verwaltung geänderte Beschlussvorlage Gegenstand der Abstimmung sei.

Nach einem kurzen Wortwechsel zwischen Herrn Misch und dem Herrn Beigeordneten Stäglin fasste Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, das Ergebnis zusammen und stellte fest, dass es sich nicht um eine wirkliche Veränderung der ursprünglichen Vorlage handelte, sondern lediglich um die Umstellung einzelner Satzteile innerhalb der ursprünglichen Vorlage.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) unterstützt das Engagement der Stadtverwaltung und der Vertreter der Stadt Halle in der Fluglärmkommission des Flughafens Leipzig/Halle zur Optimierung des Betriebsregimes des Flughafens zwecks Entlastung der halleschen Bürger von Fluglärm. ~~Hier kommen insbesondere die verbesserte Führung von Flugrouten, die Einführung intelligenter Bahnnutzungssysteme und die Forcierung von Flottenerneuerungen in Betracht.~~

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stellt fest, dass derzeit insbesondere die Bürger im halleschen Osten durch den Fluglärm gestört werden und insoweit Handlungsbedarf besteht. Er verkennt dabei nicht, dass ein angemessener Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und seiner Kunden als auch der lärm betroffenen Bürger außerhalb Halles gefunden werden muss.

Hier kommen insbesondere die verbesserte Führung von Flugrouten, die Einführung intelligenter Bahnnutzungssysteme und die Forcierung von Flottenerneuerungen in Betracht.

Der Flughafen Leipzig/Halle trägt als ein entscheidender Wirtschaftsfaktor dazu bei, dass Halle zu den europäischen Wachstumsregionen zählt. Er ist ein Alleinstellungsmerkmal und wichtiges Infrastrukturmerkmal für die gesamte Region und einer der größten Arbeitgeber der Region Halle/Leipzig.

Der hallesche Osten ist insbesondere dadurch besonders belastet, dass ein Großteil der nächtlichen Starts von der Südbahn erfolgt und demgemäß schwerpunktmäßig die über das hallesche Stadtgebiet führenden Flugrouten nutzt. Hier müssen intelligente Lösungen unter Abwägung von z. B. wirtschaftlichen Interessen gefunden und Verbesserungen für die hallesche Bevölkerung erreicht werden, ohne zu unzumutbaren Belastungen der übrigen Region zu führen.

zu 6.4 Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt
Vorlage: V/2012/11207

zu 6.4.1 Änderungsantrag des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle)
zur Ergänzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt
(V/2012/11207)
Vorlage: V/2013/11354

Herrn Sommer, Fraktion MitBürger für Halle- NEUES FORUM, wurde das Wort erteilt, um seinen Änderungsantrag zu erklären.

Er machte zunächst deutlich, dass dieser auf drei Grundlagen basiere:

1. auf dem räumlichen Leitbild der Stadt Halle 2025, dazu verlas er ein Zitat von S. 13, in welchem es um die hochverdichtete Nutzungsmischung innerhalb der Innenstadt geht, welche erhalten und gestärkt werden müsse.
2. auf dem Weißbuch Innenstadt des Bundesinnenministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung zur Innenentwicklung, welches sich auf eine konsequente Entwicklung der Altstadt bezieht
3. auf dem Entwicklungskonzept Altstadt, um die bisherige städtebauliche Entwicklung weiter voranzubringen, merkte aber an, dass dieses um den gesamten Komplex „Schüler´s Hof“ erweitert werden müsse.

Er zeigte anhand einer Luftbildaufnahme, wie sich die städtebauliche Entwicklung innerhalb der Innenstadt positiv vollzogen habe.

Lediglich der Komplex „Schülershof“ habe mit seinen unmodernen und „moralisch verschlissenen“ Plattenbauten und der Verschwendung von Bauland keine positive Einwirkung auf die hochverdichtete Nutzungsmischung der Innenstadt.

Dies mache den Änderungsantrag erforderlich, um auch diesen Komplex mit in das Entwicklungskonzept Altstadt mit einzubeziehen und so durch Abriss und Neubau die städtebauliche Entwicklung langfristig im Sinne der Mischungserhaltung und Förderung voranzutreiben und eine bessere Nutzung des Areals zu erreichen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, unterbrach Herrn Sommer nach Ablauf einer Redezeit von fünf Minuten, um Herrn Knöchel das Wort zu erteilen.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE, sprach sich gegen den von Herrn Sommer vorgebrachten Änderungsantrag aus, da seiner Ansicht nach die städtische Entwicklung gerade im Hinblick auf das Vorhandensein bezahlbaren Wohnraums in der Innenstadt negativ verlaufe.

Er wies darauf hin, dass der Komplex „Schülershof“ der Letzte innerhalb der Innenstadt sei, indem Menschen mit einem vergleichbar normalem Einkommen Wohnraum anmieten könnten.

Der Änderungsantrag sehe eine solche Nutzung des Komplexes aber nicht mehr vor, sondern ziele vielmehr daraufhin ab, auf dem Areal ein Innenstadthotel zu errichten und die Innenstadt somit nicht mehr als Stätte des Lebens und Wohnens, sondern vielmehr nur noch rein gewerblich zu gestalten. Dies sei nicht im Sinne einer lebendigen Stadt.

Auch **Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE**, sprach sich dafür aus, den Komplex „Schülershof“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig neu zu gestalten, sondern vielmehr erst einmal eine Sanierung vorzunehmen. Dies habe Vorrang. Eine Umgestaltung könne zum späteren Zeitpunkt erfolgen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sprach sich für den Änderungsantrag aus. Seiner Meinung nach müsse der Komplex „Schülershof“ neu strukturiert werden, um ihn effizienter zu nutzen. Eine Nutzung als Wohnraum schließe der Änderungsantrag seiner Meinung nach nicht aus.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, machte deutlich, dass der Komplex „Schülershof“ in den kommenden 10 Jahren keine Neugestaltung erfahren werde.

Zudem sprach er sich dafür aus, die vorhandenen Plattenbauten zunächst zu sanieren. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen zum jetzigen Zeitpunkt dazu genutzt werden, um die vom Verfall bedrohten und für die historische Altstadt bedeutenden Areale zu retten.

Für eine Neugestaltung des „Schülershof“ bestehe dem gegenüber keine Dringlichkeit.

Weitere Anmerkungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung des Änderungsantrages und der Vorlage.

**zu 6.4.1 Änderungsantrag des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle)
zur Ergänzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt
(V/2012/11207)
Vorlage: V/2013/11354**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird mit einem dritten Beschlusspunkt erweitert:

- 3. Der vorgesehene Komplex Schülershof/ Marktplatz ist um die gesamte Fläche des Plattenbaus Schülershof bis zum Moritzkirchhof ~~farblich~~ zu ergänzen **(siehe Anlage 1, Seite 35a)**. Hier ist langfristig durch Abriss und Neubau eine verdichtete Bebauung im historischen Kontext zu erreichen.*

zu 6.4 Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt
Vorlage: V/2012/11207

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Aussagen und Ziele des vorliegenden „Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt“. Das Entwicklungskonzept stellt die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Programmjahr 2013 dar.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Entwicklungskonzept im Zusammenhang mit der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025 und somit mit entsprechender Bürgerbeteiligung weiter zu konkretisieren.
-

zu 6.6 Änderung des Baubeschlusses zur öffentlichen Erschließung
Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost
Vorlage: V/2012/11306

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, erteilte Herrn Menn das Wort.

Herr Menn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN machte darauf aufmerksam, dass das Bauvorhaben um ein vielfaches teurer werden wird, als zunächst angenommen wurde.

Die bisher vollzogene Erschließung habe bereits jetzt mehr gekostet, als finanzielle Mittel für das gesamte Vorhaben zur Verfügung bereitgestellt worden sind. Eine Information im Ausschuss über erhöhte Kosten sei nicht erfolgt.

Im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens wurden Bäume beschädigt. Den so entstandenen Schaden habe allerdings nicht die verursachende Firma getragen, was einen finanziellen Ausgleich mit Steuermitteln erforderlich machte.

Er bemängelte weiter, dass weder eine vernünftige Kostenkontrolle noch eine Bauüberwachung stattgefunden habe.

Dies sei in Zukunft und in Anbetracht der noch kommenden Vorhaben nicht mehr tragbar, weswegen er auch Herrn Stäglin persönlich ansprach und ihn darauf hinwies, dass solche, wie die oben genannten Fehler, ersichtlich und somit auch vermeidbar gewesen wären.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, antwortete direkt auf diesen Vorwurf. Er räumte ein, dass betreffs der Bäume ein Fehler begangen wurde. Er sicherte eine Verbesserung der Vorgehensweisen bezüglich der Baumprüfungen und im Umgang mit den finanziellen Mitteln zu.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE, erklärte, dass seine Fraktion andachte, das Bauvorhaben noch einmal in den Ausschuss zu verweisen zwecks weiterer Prüfung und Klärung. Allerdings habe man eingesehen, dass das Bauvorhaben beendet werden müsse und so habe man auf diese Zurückverweisung verzichtet.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, regte an, die im Haushaltsplan genannten finanziellen Mittel bezüglich ihrer Höhe mit den in der Beschlussvorlage genannten in Übereinstimmung zu bringen.

Eine Korrektur der Zahlen sei auch für die Vergangenheit nötig, damit eine bessere Reflektion möglich sei.

Herr Bartl, verlieh dieser Aussage noch einmal Nachdruck, indem er sagte, er hoffe, dass dieser Hinweis, des Herrn Dr. Meerheim bei den Verantwortlichen angekommen sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses zur öffentlichen Erschließung Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost mit einer Gesamtsumme von insgesamt 21.951.900 €.

zu 6.7 Widmung der Braunlager Straße
Vorlage: V/2012/11323

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Braunlager Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 6.8 Baubeschluss zum Neubau der Kindertagesstätte Schimmelstraße 7 mit
Mitteln des Programms STARK III - Modellvorhaben
Vorlage: V/2012/11325

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE, begrüßte die Anwesenden und brachte zum Ausdruck, dass ihre Fraktion bei der Vorlage die Umsetzung des Beschlusses zur Barrierefreiheit vermisse.

Auf Nachfragen beim Eigenbetrieb für Zentrales GebäudeManagement sei erklärt worden, dass die Barrierefreiheit im gesamten Objekt (auf den vorhandenen zwei Etagen) gewährleistet sei und die dazu erforderlichen Maßnahmen, wie das Zuliefern eines Liftes in die Wege geleitet worden.

Sie wies noch einmal darauf hin, dass man gerade beim Neubau von Objekten jede Möglichkeit dazu nutzen solle, nicht nur die Barrierefreiheit von Anfang an mit in die Planung und Umsetzung des Vorhabens zu einzubeziehen, sondern dass es auch wichtig sei, die Inklusion zu berücksichtigen.

Dies würde bedeuten, dass nicht nur ein Lift bereitgestellt werden muss, sondern noch sehr viel mehr Maßnahmen getroffen werden müssten, um diese, Anforderungen, welche die Barrierefreiheit und Inklusion notwendig machten zu erfüllen.

Sie erklärte weiter, dass man auch an hörgeschädigte Kinder denken solle. Um sie zu integrieren seien ganz andere Maßnahmen erforderlich, als das bloße Einbauen eines Liftes.

Weiterhin solle das Objekt mit Farben und Farbkontrasten gestaltet werden.

Daher stellte sie die Frage danach, ob die Umsetzung solcher Maßnahmen mit dem Architekten abgestimmt worden seien. Weiterhin wollte sie im Protokoll festgehalten wissen, dass diese speziellen Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion auch verwirklicht werden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, brachte zum Ausdruck, dass er zur Klärung dieser Frage den für das Vorhaben Zuständigen Herrn Kreisel vom EB Kita befragen müsse.

Dazu wolle er sich von diesem das Protokoll über die Abstimmung aushändigen lassen, da es ja vorab zu einer Aussprache mit dem Behindertenbeauftragte gekommen sei.

Bezüglich der anderen Anfragen könne er zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben machen, da er selbst mit keinem Architekten gesprochen habe und diese Angelegenheiten sich somit seiner Kenntnis entzogen.

Er versprach Herrn Kreisel darum zu bitten, den Teil des Protokolls, in welchem es um diese aufgeworfenen Fragen geht, schriftlich nachzureichen.

Frau Dr. Haerting, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, brachte zum Ausdruck, dass ihre Fraktion die Beschlussvorlage unterstütze. Allerdings wollte sie noch etwas zum Schallschutz und der Schallschutzberatung anmerken.

Sie bezog sich dabei auf die Kostenliste und kam auf den Listenpunkt *Schallschutz und Raumakustik* zu sprechen.

Sie erklärte, dass es auf sie den Eindruck erwecke, als wenn hier keinerlei Beratung bezüglich des Schallschutzes in Kindertagesstätten durchgeführt wurde.

Die Beratung über Raumakustik und der Schallschutz seien jedoch von enormer Bedeutung, da sie Einfluss auf den Krankenstand der Erzieherinnen und die Sprachentwicklung von Kindern haben.

Ebenfalls wollte sie noch einmal den fehlenden Hinweis zur Barrierefreiheit ansprechen. Da Nachbesserungen in diesen Bereichen sehr kostenintensiv seien, sei es ihrer Meinung nach besonders wichtig, dass Maßnahmen zum Schallschutz und zur Barrierefreiheit bereits bei der Planung berücksichtigt und zu Beginn der Umsetzung des Vorhabens realisiert werden.

Darüber hinaus bemängelte sie den Baubeschluss, denn der weise untypischerweise keinerlei Planzeichnungen auf. Diese seien aber bedeutsam, damit auch der Stadtrat die endgültige Gestaltung des Objektes nachvollziehen kann.

Abschließend wollte sie noch einmal auf das Problem der Akustik im Saal hinweisen. Sie hatte das Gefühl, dass sie schlecht zu verstehen gewesen sei. Daher wollte sie wissen, ob dies tatsächlich so empfunden wurde oder ob dies an ihrer Hörhilfen lag.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, entgegnete ihr jedoch, dass es mit der Akustik keinerlei Probleme gab, sie gut zu verstehen gewesen und alles das, was sie sagen wollte auch angekommen sei.

Herr Kogge informierte, dass im Vorfeld eine Präsentation erstellt worden sei und somit für die Eigenbetriebsausschüsse die Möglichkeit zur Beibringung zusätzlicher Pläne bestand, man jedoch darauf verzichtet habe, da in der Vergangenheit betreffs anderer Objekte auch keinerlei Fragen nach zusätzlichen Plänen aufgekomen seien.

Für die Zukunft versprach er detailliertere Pläne, für eine bessere optische Einordnung des gesamten geplanten Konzepts bei sich zu führen.

Bezüglich der Frage der Raumgestaltung und der Akustik erklärte er, dass ihm durchaus bewusst ist, dass in den einzelnen Räume nur bestimmte Dezibel Werte erreicht werden dürfen und das dieser Umstand bisher auch bei jeder Neuplanung auch schriftlich niedergelegt und berücksichtigt wurde.

In diesem Zusammenhang sicherte er zu, dass er Erkundigungen einholen werde, wie hoch die Kosten für den Schallschutz in diesem konkreten Fall sind.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, bedankte sich bei Frau Dr. Haerting dafür, dass sie diese Themen zur Ansprache brachte.

Auch seiner Ansicht nach sei es enorm wichtig, dass die Raumakustik und der Schallschutz schon bei der Planung und Realisierung des Vorhabens beachtet werden, da Nachbesserungen in diesem Bereich erheblichen Mehrkosten nach sich ziehen würden.

Um dafür geeignete Maßnahmen zu ermitteln, müsse ein wissenschaftliches Gutachten erstellt werden. Es sei nicht ausreichend, dass die Bauarbeiter Vorort eine Überprüfung des Schallschutzes durch Betrachten der Raumhöhe vornehmen.

Daher forderte er, dass die Stadt Halle trotz leerer Haushaltskasse genügend finanzielle Mittel zur Erstellung dieses Gutachtens bereitstelle, um die intensiven Mehrkosten einer Nachbesserung zu vermeiden. Dies müsse auch in dem Beschluss schriftlich festgehalten werden.

Sollten keine, über die im Beschluss angegebenen finanziellen Mittel hinausgehenden für den Schallschutz aufgewendet werden, so hätte man bereits in der Ausschreibung für andere Posten dieses Vorhabens geringere Kosten ansetzen müssen, um so die notwendigen finanziellen Mittel für den Schallschutz zur Verfügung zu haben.

Darüber hinaus machte er noch einmal deutlich, dass die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem vorliegenden Beschluss nur erfolge, wenn die Kosten einer Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Er wollte daher von der Verwaltung zu Protokoll gegeben haben, dass diese geforderten Dinge auch tatsächlich im Rahmen der, im Beschluss veranschlagten Mittel, umgesetzt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte den Anwesenden mit, dass er die vorgetragenen Auffassungen diesbezüglich teile und sicherte die Ergänzung und Bereitstellung der finanziellen Mittel seitens der Verwaltung zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ausführung des Ersatzneubaus einer Kindertagesstätte in der Schimmelstraße 7. Die Realisierung erfolgt gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Finanzen zu STARK III und vorbehaltlich des Fördermittelbescheides.

**zu 6.9 Vorbereitung des Antragsverfahrens für Kitas im Rahmen des Programms
STARK III - EFRE, Phase 2
Vorlage: V/2012/11343**

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE, sagte, dass er zu dieser Thematik ein paar Worte der Verwaltung erwartete, da diese anfänglich signalisiert habe, die Vorlage für diesen Stadtrat zurückzuziehen.

Er brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Vorlage nun an diesem Tag in geänderter Form ausgeteilt wurde und eine Streichung des Beschlusspunktes 2 (freie Träger der Stadt Halle für die STARK III Planung) erfahren hatte.

Im Jugendhilfeausschuss hatte man zugesichert, dass die Träger nachträglich bekannt gegeben würden. Daher kam es ihm im Besonderen darauf an zu erfahren, wann dieser Nachtrag der Projekte der freien Träger geschehen würde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, erklärte, dass eine Auflistung der Träger von Seiten der Verwaltung vorgesehen war.

Der beschließende Jugendhilfeausschuss nahm die Streichung vor, da eine solche Auflistung von Seiten des Stadtrats nicht gewünscht gewesen sei. Daher habe die Verwaltung den Beschlusstext der Vorlage, so wie er vom Jugendhilfeausschuss gestaltet worden ist, übernommen. Man sehe jetzt die Erstellung einer eigenen Liste vor. Da der Jugendhilfeausschuss die Vorlage der Verwaltung nicht beschließen wollte, habe man dort lediglich über den Teil des öffentlichen Trägers (Eigenbetrieb Kindertagesstätten) abgestimmt.

Eine Liste konnte auch aus dem Grund nicht eingereicht werden, da es zahlreiche Nachmeldungen freier Träger gab. Es wird eine vollständige Liste erstellt und damit eine neue Vorlage gestaltet. Diese wird dem Jugendhilfeausschuss zum gegebenen Zeitpunkt zur Abstimmung vorgelegt und danach eingereicht.

Abschließend bezog er sich noch auf die Anwesenden und merkte an, dass man allerdings die eingereichten Vorlagen nicht immer mit der Begründung des „nicht-haben-wollens“ ablehnen dürfe.

Frau Wolf, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, merkte an, dass es einen Einwand seitens der Freien Träger gab. Die Vorlage habe sich ihrer Ansicht nach nur auf das ISW Demografiegutachten bezogen, das den Trägern nicht vorliegt. Dadurch fühlten sich die Freien Träger benachteiligt.

Herrn Trömel, Fraktion DIE LINKE, bezog sich auf die von Herrn Knöchel geäußerte Kritik und merkt gegenüber Herrn Kogge an, dass diese zurecht angebracht wurde, da der Jugendhilfeausschuss eine Überarbeitung der Vorlage gewünscht habe, diese jedoch zur Abstimmung im Stadtrat nun nicht vorlag.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, äußerte sich in seiner Stellung als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und bezog sich auf die in der Vorlage getroffene Aussage, die Vorlage sei haushaltsneutral.

Diese Aussage sei seiner Ansicht nach zu streichen, da im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten sowohl der Kredit, als auch dessen Rückzahlung auftauchen und somit verständlicherweise Auswirkung auf den Haushalt hätten, da beispielsweise Zuschüsse erhöht werden müssten.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, richtete daraufhin die Frage an die Verwaltung, ob der Satz gestrichen werde.

Herr Kogge merkte an, dass der Jugendhilfeausschuss beschlossen habe, den zweiten Beschlusspunkt zu streichen. Gleichzeitig hatte der Jugendhilfeausschuss darauf aufmerksam gemacht, eine neue Liste der Freien Träger zu benötigen. Diese Erstellung wurde auch zugesichert. Man war sich im Jugendhilfeausschuss jedoch nicht einig, ob man einen Beschluss überhaupt benötige und es wurde festgestellt, dass es eines solchen in der Richtlinie STARK III nicht bedarf. Darüber hinaus machte man sich Gedanken, wie ein Eingriff in die Trägerhoheit gestaltet werden solle, wenn ein Beschluss gemacht werden würde.

Bezüglich des Satzes, dass die Vorlage haushaltsneutral sei, wies er darauf hin, dass man sich zum jetzigen Zeitpunkt noch in der Phase der kostenfreien Antragstellung „STARK III“ befinde. Erst bei der Umsetzung müssten diese in die Finanzpläne eingearbeitet werden und erst dann entstünden auch Kosten. Allerdings erklärte er sich abschließend dazu bereit, diesen nicht eindeutigen Satz zu entfernen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, hielt daher die einvernehmliche Streichung des Satzes, dass die Vorlage haushaltsneutral sei, fest.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Förderprogramms STARK III – EFRE, Phase 2, für folgende Kitas des EB Kita das Antragsverfahren zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz zu begleiten:
 - Kitas Traumland/Sausewind, Albert-Schweitzer-Straße 25 a
 - Kita Stadtzwerge, Krausenstraße 12
 - Kita Mauselloch, Gaußstraße 6
 - Kita Hasenberg, Maxim-Gorki-Straße 9

- ~~2. Im Rahmen des Förderprogramms STARK III – EFRE, Phase 2, werden folgende prioritär zu sanierende bestandsfähige Kitas in freier Trägerschaft dem Land gemäß Förderrichtlinie gemeldet:~~
 - ~~➤ Evangelische Stadtmission, Weidenplan 3-5~~
 - ~~➤ Studentenwerk Halle, Kita Weinberg, W. Langenbeck-Str. 7~~
 - ~~➤ Kreiskirchenamt, Kita Gesundbrunnen, Diesterwegstraße 16~~
 - ~~➤ SKV Kita gGmbH, Kita Weingärten, Böllberger Weg 189 a)~~
 - ~~➤ BUK e.V., Kita Eigensinn, Otto-Kilian-Straße 38a)~~
 - ~~➤ BUK e.V., Kita Erleben, Otto-von-Guericke-Str. 4~~
 - ~~➤ Zweckverband Kita, Kita St. Ulrich, Wilhelm-Külz-Str. 21~~

zu 6.11 Jahresabschluss 2011/2012 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2012/11340

Nachdem **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, diesen Tagesordnungspunkt verlas, erinnerte er die Anwesenden an den § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt bezüglich eines Mitwirkungsverbots.

Hiervon betroffen waren Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Frau Dr. Ulrike Wünscher, Herr Rudenz Schramm, Frau Gertrud Ewert, Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber und Frau Sabine Wolff.

Die dem Mitwirkungsverbot unterliegenden Stadträte verließen bereits zu Beginn des Abstimmvorganges den Saal. Anschließend wurde über alle vier Beschlusspunkte abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister in seiner Funktion als Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011/2012 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 09. Oktober 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	38.933,80 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	33.036.466,25 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska, wird für das Geschäftsjahr 2011/2012 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2011/2012 Entlastung erteilt.

Nach Abschluss der Abstimmung bat **Herr Bartl**, die Hinausgebetenen wieder in den Saal zurückzuholen.

zu 7 **Wiedervorlage**

zu 7.2 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Kindertagesstätten-Zuschussfinanzierung** **Vorlage: V/2012/11263**

Im Namen der Fraktion **DIE LINKE**, beantragte **Frau Nagel**, die Anfertigung eines **Wortprotokolls** zum Tagesordnungspunkt.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates

Da würde ich gerne mit Herrn Lange wechseln, da ich auch im Zweckverband für Kitas in kirchlicher Trägerschaft bin und dadurch mich hier auch nicht der Mitwirkung verdächtig machen möchte.

Bitte Herr Lange.

Herr Lange, stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates, führte in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates die Sitzung fort.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den Punkt 7. 2 Antrag der Fraktion DIE LINKE und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, zur Kindertagesstätten-Zuschussfinanzierung.

Ich frage die Antragsteller. Herr Wolter hat das Wort.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Meine Damen und Herren, Herr Oberbürgermeister, Herr stellvertretender Ratsvorsitzender, meine Damen und Herren.

Nach einer langen Diskussion noch einmal kurz zwei Anmerkungen zu unserem Antrag der ja schon in den Ausschüssen diskutiert wurde, zum Jahr 2012.

Sie wissen es, wir haben den Vorschlag der Stadtverwaltung dort im Bereich Kita durch

Eigenmittelaufbringung die 650.000 Euro zu erbringen, zu reduzieren sozusagen durch Eigenmittelbeteiligung im Finanzausschuss und dann durch unseren Haushalt nicht entsprochen und haben das mehrheitlich hier im Stadtrat so verabschiedet.

Die Stadtverwaltung hat diesen Beschluss nicht als bindend angesehen, sondern hat durch ganz unterschiedliche Art und Weise mit den einzelnen Einrichtungen und auch mit dem Eigenbetrieb Kita dann, sag ich mal eine Ungleichbehandlung hergestellt, die wir durch unseren Antrag heilen wollen.

Deswegen ist es hier wichtig dass wir für 2012 eine Rechtssicherheit herstellen, die letztendlich auch die freien Träger, und das hab ich von vielen Gesprächen jetzt auch noch mal gehört, die durch unseren Beschluss hier im Rat einfach auch ihre Planung darauf ausgerichtet haben und die Verlässlichkeit eigentlich unseres Rates vorausgesetzt haben, unseres Ratsbeschlusses.

Zu 2013 geht es darum, dass wir diesen Vorschlag auch angepasst an die aktuelle Situation einfach übernommen haben und auch befristet haben für diese 2 Jahre und ich denke, dass ist auch wirklich ein Kompromissvorschlag, der sag ich mal aufgrund dessen, dass wir eben den auch in Punkt 3 jetzt noch mal zu den wirtschaftlichen Kriterien, einfach nachweisen, dass diese, sag ich mal Klarstellung der Gleichbehandlung auch für 2013 noch nicht vorhanden ist, sondern erst in Folge durch die Behandlung jetzt in den Ausschüssen konkretisiert wird.

Herr Kogge, sie haben ja auch, diese sag ich mal, die Lücke oder die Baustelle sozusagen auch erkannt und haben, ja sag ich mal in den Beratungen, dann auch hier zugestimmt, dass dieser Kriterienkatalog erstellt werden soll, damit eine, sag ich mal klare nachvollziehbare Bewertung der wirtschaftlichen Kraft der freien Träger hier in der Stadt passieren wird.

Und deswegen beachten sie die Punkte und ich bitte auch um einzelnen Abstimmung der Punkte, damit wir sozusagen auf jeden Fall, diesen Kriterienkatalog der Konsens ist, hier auf jeden Fall sichern und ich bitte sie auch hoffentlich die Rechtssicherheit, die wir hier in Aussicht gestellt haben mit unserem Haushalt 2012 auch zu schaffen, dass wir hier diesen Kompromiss mehrheitlich beschließen.

Herr Lange:

Herr Kogge

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales:

Wie auch in den Ausschüssen muss ich drauf verweisen, dass das Rechtsamt der Stadt Halle den Antrag als rechtswidrig sieht, in den ersten beiden Punkten und wir natürlich als Verwaltung an der Stelle uns dann überlegen müssten, wenn sie einen Beschluss machen, der quasi den entsprechenden Grundlagen der Stadt an der Stelle rechtlich widerspricht, wie wir damit umgehen sollen.

Die Stellungnahme haben sie bekommen, sowohl im Finanzausschuss, als auch in entsprechenden anderen Ausschüssen, wir haben die auch noch mal nach der Veränderung überarbeiten lassen und sie sind ihnen ausgereicht.

Der 2. Teil ist, sie haben vollkommen recht, es ist sinnvoll, die formalen Kriterien für eine antragspflichtiges Verfahren quasi, auf der Träger beantragt, die Senkung der entsprechenden Größenordnung von fünf Prozent, dies antragspflichtige Verfahren formal die Kriterien mal festzulegen, was eigentlich gebraucht wird, was nicht gebraucht wird und wie das entsprechend aussieht.

Ich bitte bloß darauf immer zu achten, wenn sie so etwas tun und dennoch sagen, wir

würden aber noch gerne den Träger an der Stelle entsprechend entgegenkommen, ich würde das auch manchmal sehr gerne, aber ich sag's auf der anderen Seite auch, dafür kann ich aber nicht eventuell zustimmen, wenn ich auf der anderen Seite sicher bin, rechtlich, ob das überhaupt geht, hier bin ich mir sicher, es geht nicht und wenn ich dann zustimmen würde, müsste ich ja quasi dann gegen die Haushaltsgrößen der Stadt finanziell beschließen und das glaub ich ist auch nicht grad momentan der richtige Weg.

Also von daher Verständnis, gucken sie bitte nach, in die Stellungnahmen des entsprechenden Rechtsamtes, für die Zuständigkeit der entsprechenden Beurteilung und gucken sie bitte nach auch in die Beschlüsse der entsprechenden Ausschüsse, die sich dieser Stellungnahme im Wesentlichen dann auch gestellt haben.

Herr Lange:
Herr Knöchel

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.

Herr Vorsitzender, Herr Beigeordneter, sie haben Recht, der Antrag wäre, wenn die Praxis die die Stadt Halle in der Vergangenheit gewählt hat bei der Förderung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, wenn sie diese Praxis beibehalten hätte nicht nötig gewesen.

Wir haben aber im vorigen Jahr eben ein massives Problem bekommen, bei der Finanzierung von Kindertagesstätten. Und sie haben, Herr Kogge, sie waren ja derjenige, der experimentiert hat und mal geguckt hat, wie weit er gehen kann, mal versucht hat, was so aus dem Träger rauszuholen ist und wie lange es denn ohne Geld geht.

Da muss ich ihnen sagen, lieber Herr Beigeordneter Kogge, die Kinderbetreuung ist kein Hobby der Stadt Halle.

Kinderbetreuung ist eine Pflichtaufgabe, eine gesetzliche Pflichtaufgabe und kein Experimentierfeld für Beigeordnete und wir hätten uns gewünscht, wenn das, was hier mehrheitlich in diesem Stadtrat bei den Haushaltsberatungen zu der Kindertagesstättenfinanzierung besprochen worden ist, und es ist ja im Finanzausschuss auch eindeutig ihre damalige Vorlage abgelehnt worden, wenn das von der Verwaltung zum Grundsatz genommen worden wäre, dann müssten wir uns nicht über Rückwirkungen oder ähnliches Heute unterhalten.

Nein, sie haben einen Ratsbeschluss und den Willen des Rates in ihrer Verwaltungspraxis nicht umgesetzt beziehungsweise schlecht umgesetzt und beklagen sich nun im Rat Gedanken macht, wie man, sag ich mal den Ruf Stadt gegenüber Dritten, ein Stück weit wiederherstellt.

Ich weiß nicht, gibt es denn eigentlich ein Gutachten des Rechtsamtes, ob ihr Handeln, was sie im vergangen Jahr, was sozusagen ihre Grundlage war, ob das denn rechtens ist. Das würde mich denn auch mal interessieren.

Wir möchten noch draufhinweisen, statt der 0,3 stehen dort jetzt 1,3 %. Das geht darauf zurück, dass sich die Rechtslage auch geändert hat zum 01.01., was die Eigenanteilsdarstellung ist, aus diesem Grunde diese Veränderung in der Vorlage.

Und auch an dieser Veränderung in der Gesetzeslage können sie ja erkennen, dass es nicht unbedingt der Wunsch und Wille des Gesetzgebers ist, die Praxis die sie hier in Halle einführen wollten, wirklich zur Praxis zu machen, zumal ab 2015 haben wir ja dann auch über die entsprechenden Kostensätze für Kindertageseinrichtungen sprechen.

Das heißt sie können auch an dieser Tendenz schon erkennen, dass der Gesetzgeber in den freien Trägern nicht Spielwiesen für Beigeordnete sieht, sondern jemanden der für ein öffentliches Gemeinwesen und hier für Eltern und Kinder eine Leistung erbringt und dafür den Anspruch, zumindest auf den angemessenen Ersatz hat. Und genau diese Diskussion, was ein angemessener Ersatz ist, der verweigern sie sich ja nun schon seit Jahren.

Herr Lange

Herr Kogge hat noch einmal ums Wort gebeten- das hat er jetzt.

Herr Kogge

Ich würde ja ganz gerne einmal zwei Dinge bei ihnen trennen.

Der eine Punkt ist, das Land hat ja quasi jetzt diese Regelung bis zu 5 % oder Regel 5 % genau auf die Sachkosten beschränkt, das ist genau der Vorschlag, den wir in den letzten Jahren auch entsprechend umgesetzt haben.

Das heißt ganz im Gegenteil, Herr Knöchel, ich glaube das hier der Gesetzgeber sehr wohl das Problem der Kommunen erkannt hat und ich sag mal hier die Probleme- und das denke ich, können sie auch verstehen, nachher umgesetzt ab 01.01. - Wirkung auf 01.08. entsprechend auch aufgenommen hat.

Die Beschränkung der Eigenmittelanteile auf die Sachkosten.

Ein zweiter Teil, dass die KiföG Finanzierung eine Spielwiese der Beigeordneten wird, von mir oder dann von Finanzen, je nachdem, wie sie es nehmen wollen.

Muss sagen, das glaube ich nicht und das ist auch nicht geschehen.

Die Frage ist, wenn sie das entsprechend begründen wollen, tun sie es bitte, aber dann müssen sie auch ein bisschen mehr sagen, als das, was sie jetzt gesagt haben.

Mir ist vollkommen neu, dass ich irgendwo etwas getan hab, was nicht vorher entsprechend angekündigt, entsprechend abgesprochen und entsprechend immer deutlich gesagt habe.

Von Spielwiesen muss ich offen sagen, das ist ein neuer Begriff, auf jeden Fall ist er nicht im Verwaltungshandeln irgendwo gedeckt.

Ein letzter Punkt, ich bin mir sicher, dass wir immer und das hat sich die letzten Jahre gezeigt, eine Regelung gefunden haben, es handelt sich hierbei um antragspflichtiges Verfahren.

Es handelt sich hierbei um ein Verfahren, wo der Träger nachweist, ob die tendenziell finanziell in der Lage ist, wir haben dann zu sagen "wir sehen es" oder "wir sehen es nicht". Wir haben bloß, mit einem Unterschied, geregelt wie in Magdeburg und anderen Städten auch, dass wir von Anfang an gesagt haben, dass wir die 5 % entsprechend auf die Sachkosten nehmen und nicht erst in den letzten Monaten, kurz vor Jahresschluss.

Also von daher, kann ich ja verstehen, dass sie momentan das gerne, so betonen, als ob das ein Problem des Beigeordneten wäre, ich glaube es nicht, ich glaube es ist ein Problem der Kassenlage dieser Stadt.

Aber ich bin gerne bereit, mit ihnen dann genau zu gucken, wo sie die Spielwiese ausgemacht habe, die sie momentan politisch irgendwo gefunden haben, die meinen Geschäftsbereich betreffen sollte.

Herr Lange

Herr Hopfgarten.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion

Tja Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren.

Ich habe keine Freude daran, wenn jetzt hier nahezu polemisch gegen den Beigeordneten argumentiert wird. Das sollten wir lassen, das hilft uns nicht weiter.

Die Frage ist ja, Herr Wolter sprach von Gerechtigkeit bzw. Gleichbehandlung. Ja? Gleichbehandlung war das Wort? Meint aber das Gleiche.

Die Gleichbehandlung kriegen wir nicht rein in diese ganze Geschichte, denn die Träger, das wissen wir, sind unterschiedlich leistungsfähig und ich meine man sollte es dann eben doch der Verwaltung überlassen, sie hat bisher getan, sie hat mit solchen Trägern, die also nicht genügend leistungsfähig waren auch einen Weg gefunden, die ganze Sache zu regeln.

Also ich meine, man sollte hier die Kirche im Dorf lassen und nicht so argumentieren, zum Beispiel "Spielwiese", das finde ich völlig unangebracht.

Herr Lange

Frau Wolff bitte.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, eben war es nicht so im Jugendhilfeausschuss und natürlich ist es so, dass irgendwie die Verwaltung das unterschiedlich mit den Trägern gemacht hat, aber das ist ein vollkommen intransparentes Verfahren.

Deshalb haben sich ja die Träger an die verschiedenen Fraktionen gewandt.

Wir haben diesen Änderungsantrag gestellt und es sollte ein Kompromisspunkt in Punkt 1 sein bis zu 1,3 % das für 2012 und 13 festzulegen.

Was hier auch nicht gesagt wurde, wir sind jetzt gerade im Berechnungsjahr 2008, 2009, also wir haben nicht 10, 11, 12, 13. Da ist überhaupt nichts festgelegt worden und für diese Jahre könnten, wenn man die 5% jetzt ausreizen würde, für alle Träger Nachforderungen kommen. Das ist ein Problem und deshalb haben wir versucht, dort einen Kompromissweg zu finden.

Und ich denke, das wär auch angebracht gewesen, das hier zu sagen, zumindest ist es wichtig für die nächsten Jahre, diese Kriterienkatalog festzulegen, damit man überhaupt weiß, die Träger wissen, woran sie sind, auch wir wissen, woran wir sind und ich denke jetzt mal nicht an unseren Eigenbetrieb, der bezahlt nämlich überhaupt nicht die von 0-5 Regelung und das sind schon Probleme, die wir inhaltlich so gar nicht als einzelne Stadträte wissen können, die sich jetzt im letzten Ausschuss mal fachlich dargestellt haben.

Und ich denke, deshalb ist hier der Zusatzpunkt 2 gekommen, den ich für den Wesentlicheren eigentlich halte, aber die Zahlungssicherung und für unsere Haushaltsdiskussion ist, dieses 1,3 % glaub ich ein gangbarer Weg.

Herr Lange

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Der Weg ist gangbar, das ist ohne Frage richtig, ich möchte nur noch mal deutlich machen, wir sind seit gut anderthalb Monaten mit der Liga der freien Träger im Gespräch.

Wir versuchen derzeit dieses Vertrauen, was in den letzten Jahren so ein bisschen weggerutscht ist, wiederherzustellen.

Es wird darum gehen Vereinbarungen mit den freien Trägern auch gemeinsam zu erarbeiten. Das ist im neuen KiföG so vorgesehen.

Wenn wir diese Vereinbarungen schließen können, dann brauchen wir keinen Bezug nehmen auf den Eigenanteil. Das ist die gesetzliche Bestimmung des neuen KiföGs und wir sind insgesamt uns soweit einig, dass wir in den nächsten Wochen gemeinsame Gespräche führen um gemeinsame Vereinbarungen auch hinzubekommen.

Das ist zunächst erst einmal der aktuelle Stand.

Im Hinblick auf die letzten Jahre ist das mit Sicherheit eine Kompromissformel. Wie man damit umgeht, was derzeit vorliegt. Insoweit erstmal der Ansatz der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt.

Herr Lange

Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Oberbürgermeister, Stadtratsvorsitzender, liebe Stadträte, ich möchte gerne zwei Punkte noch mal zu dem Antrag sagen.

Zunächst erst einmal der zweite Punkt ist auch unserer Sicht auf jeden Fall wichtig im Sinne von Verlässlichkeit im Sinne auch von Berechenbarkeit, dass das, was dann auch an der Stelle an Kriterien erarbeitet wird für alle gleich gilt.

Aber gleich Gerechtigkeit und Gleichbehandlung sind eben wirklich auch noch mal zwei unterschiedliche Dinge. Und deshalb ist für mich eher - und da spreche ich jetzt ausschließlich für mich und nicht für die gesamte Fraktion - wirklich die Frage, warum wir jetzt Träger, die laut Aussage des Jugendamtes auch bis zu 3 % sehr wohl wirtschaftlich in der Lage sind zu erbringen, warum wir auf dieses Geld verzichten wollen. Das versteh ich persönlich nicht.

Ich finde es gut, dass es Vorbereitungen gibt für Verhandlungen. Ich finde es auch gut, dass es die Möglichkeit gibt, jetzt vor dem neuen KiföG, da noch eine größere Rechtssicherheit zu erwirken. Aber angesichts dessen, wie oft wir um 1.000 Euro irgendwo kämpfen, die wir dann irgendwelchen Projekten wegstreichen, versteh ich nicht.

Warum wir hier bewusst auf doch gewissen Dinge auch verzichten wollen, wenn die Leistungsfähigkeit da ist. Und die scheint da gewesen zu sein, wenn bisher zum Teil bis zu 3 % erbracht werden konnten.

Und meine Frage an den Oberbürgermeister ist noch mal die:

Wenn jetzt dieses Rechtsgutachten, was jetzt hier beigelegt worden ist, ernst zu nehmen wäre, würde das heißen, dass sie bei einer Mehrheit auch Widerspruch einlegen würden gegen diesen Beschluss? Oder würden sie sich dann darauf verlassen, dass mit den Verhandlungen Bezugs auf Vereinbarungen sowieso nicht mehr relevant ist?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich werde keinen Widerspruch einlegen, weil sich das erledigen wird, weil die Verhandlungen diesbezüglich dann den Beschluss erübrigen.

Herr Lange

Ich habe noch drei Wort...jetzt habe ich noch 4 Wortmeldungen.

Einmal Herr Knöchel, Herr Krause, Herr Schachtschneider und Herr Kley hat sich noch gemeldet. Herr Misch auch und Herr Wolter. Herr Knöchel hat jetzt als Erstes das Wort.

Herr Knöchel

Herr Vorsitzender, Herr Hopfgarten, ich weiß gar nicht, was polemischer ist: Das Wort Spielwiese oder die Behauptung, es gäbe in dem Bereich keine Probleme.

Herr Beigeordneter, sie baten um Beispiele. Ich möchte Sie noch mal auf die Protokolle immer zum Jahreswechsel hinweisen, wo wir genau diese Frage behandelt haben.

Herr Oberbürgermeister, ich möchte ihnen für Ihre Aussage danken. Vereinbarungen mit den Trägern, die die Leistungsfähigkeit berücksichtigen sind, denke ich, der richtige Weg. Ich werde nachher bei den Anfragen sicher noch etwas zu der Qualität der Beantwortung sagen.

Ich möchte aber drauf hinweisen, der Antrag ist nicht das Problem unbedingt der Zukunft. Und hier noch ein Beispiel was sie erbeten haben.

Herr Kogge, seit vielen Jahren ist im Rechnungsprüfungsausschuss der Jahresrechnung auch für sie nachzulesen, das Problem der Verwendungsnachweisprüfung genannt. Und deshalb reden wir jetzt, Frau Wolff hat es angesprochen über die Jahre 2008 folgende, wo die Träger noch keine Rechtssicherheit über die endgültige Förderung für das jeweilige Jahr haben.

Herr Dr. Wiegand, es wäre hilfreich, wenn wir auch über diese Frage der Verwendungsnachweisprüfung und der Zuschusshöhe und, und geht's ja vor allem um diese Jahre, die schon geschehen sind, wo der Beigeordnete hier ja gesagt hat, er würde rückwirkend möglicherweise diesen Eigenanteil ansetzen.

Da war dann für uns das Reglungsbedürfnis hier als Stadtrat zu sagen "Moment" - wir können nicht in die Vergangenheit zurückwirken. Ich hielte es dann für notwendig, dass auch im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung unter den damaligen Haushaltsrestriktionen, die wir ja damals hatten, Bescheide gibt es ja in ihrem Bereich nicht oder sehr selten, Herr Kogge, hab ich mir sagen lassen. Dass wir da mal betrachten, was sozusagen die Jahre 2008,2009 und 2010 und folgende angeht. Denn das ist das für mich das eigentliche Problem, dass wir hier abgeschlossene Sachverhalte versuchen noch mal neu aufzumachen. Das ist vor allem die Ursache für den Antrag.

Was die Zukunft angeht, denke ich, haben wir hier Haushaltsberatungen in diesem Jahr, haben wir aber auch mit denen von ihnen in Aussicht gestellten Vereinbarungen durchaus eine gute Gelegenheit für jeden Träger individuell, die Leistungsfähigkeit entsprechend zu erreichen.

In dem Sinne Herr Kogge, es war keine Polemik, sondern eine etwas überspitzte Beschreibung leider des Zustands in unserer Stadt.

[Lachen im Publikum]

Herr Lange

Herr Krause hat das Wort.

Herr Krause, SPD- Fraktion

Herr Knöchel, es ist ja schön, dass sie das Wort Polemik zurücknehmen- das es keine war. Das kam bisschen anders rüber.

Und wir verkennen, auch Herr Hopfgarten in der Tat, nicht, dass in dem Bereich Probleme gibt, schon seit vielen Jahren. Und wenn sie sich erinnern an unsere Diskussion um den Haushalt 2012 - haben wir schön die Hand mit gehoben, dass dieser Vorschlag, der aus dem Sozialministerium kam, nicht durchkam, weil wir das auch für zu hoch angesetzt haben.

Aber unseren Handlungsspielraum freiwillig jetzt schon im Voraus einem Gehorsam einzuschränken, das ist auch falsch, das können wir uns nicht leisten, wenn sie das ganze über mehrere Stufen mittelfristig weiterdenken, kommen sie bis hin zu einer neuen Diskussion zur Erhöhung der Kitagebühren und so weiter. Will ich gar nicht erst anfangen die ganze Geschichte.

Ich möchte nur sagen, wir werden diesem Antrag so nicht zustimmen. Wir wünschen der Verwaltung da ein gutes Händchen, dass tatsächlich eine Vereinbarung zustande kommt. Das wäre der allerbeste Weg, aber wir können unseren eigenen Handlungsspielraum, meine ich oder meinen wir, zum jetzigen Zeitpunkt nicht schon, sozusagen, klar hören, dass die Träger gern von vornherein einschränken, sondern wir müssen erst einmal alles ausloten, was notwendig ist. Und da ist eben dieser Punkt 2 ein Schlüsselpunkt.

Und da muss ich sagen, hätte die Verwaltung schon länger vorarbeiten müssen. Man kann doch, wenn man nicht mit der Gießkanne drüber gehen will, doch nur anhand von festgelegten Kriterien die Wirtschaftlichkeit von Trägern beurteilen und das ist für die wiederum auch eine Sicherheit in ihrer Planung, wenn sie wissen nach welchen Kriterien sie beurteilt werden, können sie sich in etwa ausrechnen, was an Geld fließen muss.

Also da muss ich sagen, diesem Punkt 2 werden wir auf jeden Fall, es ist ja eine getrennte Abstimmung beantragt worden, zustimmen, weil das ein Schlüsselpunkt ist, auf den sich im Grunde das, was im Punkt 1 da gefordert wird, in einer späteren Folge aufbauen würde, wenn man eine ordentliche Prüfung, Einzelprüfung vorgenommen hat. Und das muss sein, mit Blick auf die jetzige Haushaltssituation, die wir haben. Das können wir uns gar nicht leisten.

Herr Lange

Das Wort hat Herr Schachtschneider.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren.

Also ich wollte gerade die SPD ermuntern, doch wenigstens dem Punkt 2 zuzustimmen, aber Herr Krause hat es schon weggenommen.

Ich freue mich ganz besonders, dass Frau Dr. Brock jetzt auch noch mal auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit bisher hingewiesen hat. Ich kann auch nur sagen, wir haben es oft genug im Ausschuss debattiert, ich möchte jetzt auch nicht über den Begriff Polemik und wie definiere ich Polemik streiten. Ich war auch nicht der Meinung, dass Herr Kogge unbedingt, ob er alleine handeln war, wollen wir jetzt auch nicht drüber reden, die Träger manchmal so lange mit den Zahlungen dann hat warten lassen, und ich würde auch nicht als Spielwiese bezeichnen.

Ich bin aber völlig dagegen, und damit spreche ich auch im Namen der Fraktion, dass wir

eine Pauschalierung hier aufmachen, die jeglicher Grundlagen entbehrt, wo wir gar nicht wissen wie weit.

Und wenn wir Kriterien haben, dann kann man messen. Und wenn Kriterien gut und ehrlich sind, wenn die freien Träger vielleicht auch mit reingenommen werden in das Boot, dann sind nämlich alle Beteiligten zufrieden. Und es würde nichts anbrennen.

Die zweite Sache, das hat Herr Knöchel jetzt, da bin ich entsetzt. Wir haben Verwendungsnachweisprüfung 2008, 2009, 2010, 2011 und die Begründung war, wir müssten jetzt dem zustimmen Punkt 1, aber die sind doch gar nicht erwähnt die Jahre.

Also das heißt, für mich war es immer völlig außer Acht, dass Herr Kogge jetzt im Nachgang für 2008 5 % ansetzt, für 2009 5 %, und für 2010 und für 2011. Das hab ich nicht für möglich gehalten. Wenn dem so sein sollte, dann müssten wir vielleicht noch mal getrennt drüber, vielleicht kann Herr Kogge noch mal antworten. Ansonsten sollten man vielleicht auch mal denken, welche Auswirkungen hätte das auf das vergangene Haushaltsjahr, wenn wir jetzt beschließen würden die 1,3% die mit den 5 die wurden ja anteilmäßig eingerechnet, die letzten Zahlungen müssten eingegangen sein. Es wurden 5 % abgezogen also das hieße hier theoretisch eine Rückzahlung.

Also ich möchte werben für Punkt 2, unbedingt zuzustimmen und Punkt 1, ja wir nicht.

Herr Lange

Herr Kogge

Herr Kogge

Also zum Punkt 1 denk ich hat das Rechtsamt und die anderen Bereiche denke ich klar ihre Position gesagt.

Zu der Frage von Herrn Knöchel über die Rückwirkendheit hat Herr Schachtschneider darauf hingewiesen, dass der Antrag, der dann schriftlich vorliege, auf jeden Fall nicht ihre Aussage deckt, jedenfalls nicht die Jahre.

Zum 2. Teil, wir haben....

Zwischenrufe

Die Frage war, wir haben in dem Antrag momentan das Jahr 2012. Und in der Prüfung haben wir logischerweise durch die Fristen der Abgabe und der Bearbeitung momentan die Jahre 2008 und 2009 und 2010. 2011 auch 2012 wird ja erst abgegeben am 30.06. diesen Jahres.

Dennoch würde ich zwei Dinge noch einmal hinweisen.

Erstens, es handelt sich um ein antragspflichtiges Verfahren des Trägers, hier die 5% zu sagen, ich bin leistungsfähig - ja oder nein.

Zweitens, es ist eine Einzelfallprüfung

Drittens, wir haben sie auf die Sachkosten beschränkt und nicht auf das was das Land vorher gesagt hat, also die Gesamtkosten. Wir haben das getan, im Benehmen mit Magdeburg und anderen Bereichen. Weil wir quasi Gesamtkosten gar nicht für machbar hielten auch für 5 % nicht und bisher haben die Träger auch unterschiedlich nachher gesagt, ihre Leistungsfähigkeit ist unterschiedlich und wir haben sie auch unterschiedlich festgehalten.

Es gibt ein Problem, es ist nicht die Frage der 5 % Sachkosten sondern was ist anrechenbare Sachkosten. Was sind nachher genehmigungsfähige Kosten und bei diesen genehmigungsfähigen Kosten gibt es sicher immer wieder entsprechende Auseinandersetzungen. Diese führen aber dazu, dass dazu im Nachhinein bei den Abrechnungen sehr wohl, Differenzen bei der Rückforderung auftauchen.

Zusammenfassend: Natürlich ist es sinnvoll sich formal auf die Kriterien zu einigen, die wir meinen in Punkt 2, was ist denn bei der Antragstellung beizulegen, was soll denn alles dazukommen etc. damit das Verfahren für den Träger vereinfacht werden kann. Was aber nicht geht, und dass ist das was Rechtsamt auch sagt, dass der Ermessensspielraum verändert wird.

Natürlich sagt das Gesetz sie können jetzt Vereinbarungen machen, vorziehen von Jahr 2014 auf 13 ist alles machbar. Aber die Frage ist ja auch da ist ja klar geregelt, dann werden die 5 % entsprechend an die Sachkosten gekürzt, so wie das Gesetz auch vorschreibt oder vorschlägt.

Und das Entscheidende ist doch momentan, wenn ein Träger Sicherheit braucht, dann müssen wir in Abrechnung schneller hinkommen.

Sie wissen, im Jugendhilfeausschuss alles Leute, die da waren, wie die Stellenbesetzungssituation ist, dass wir darauf gefordert haben, dass wir darauf hingewiesen haben, dass wir bei den Stellenbestzungen in diesem Bereich mehr Unterstützung brauchen. Sie kennen die Auseinandersetzung. Ich kann nur sagen, ich bin froh, dass auf jeden Fall die Sozialarbeiterstellen jetzt ausgeschrieben sind und dass wir an anderen Stellen Unterstützung haben. Aber sehr klar wird sich die Rückforderungsbereiche der Finanzbereich noch mal angucken müssen. Inwieweit ist er personell in der Lage, diese Sachen zeitnah und so wie es uns das Rechtsamt und der Prüfungsausschuss und alle anderen Sachen erfordern umzusetzen, da gibt es noch Möglichkeiten, die wir verbessern können.

Herr Lange

Bevor ich Herrn Geier das Wort gebe, möchte ich Herrn Schachtschneider noch fragen, ob seine Frage damit beantwortet ist, nach den Jahren 2008, 2009,2010,2011.

Leises Gerede

Herr Lange

Herr Schachtschneider, würden die das bitte noch mal ins Mikro sprechen, weil das sonst nicht funktioniert.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion

Ein Teil meiner Frage ist natürlich beantwortet worden, aber die Kernfrage, da warten natürlich auch noch andere jetzt drauf, sonst würde Herr Lange jetzt nicht drauf eingehen.

Wäre es möglich, dass für die Jahre 2008, 2009, 2010, 2011 im Nachgang noch eine höhere Forderung entstehen könnte, wäre so was denkbar und möglich?

....jaja....

Herr Lange

Herr Kogge hat das Wort.

Herr Kogge

Das müsste ich jetzt prüfen, das kann ich jetzt so schnell nicht beantworten, es jeder Träger

einzelnen davon ab.

Wir haben nicht pauschal 5 % in allen Jahren eingerechnet. Also von daher ist die Frage, wir haben Bereiche nachgezahlt in den letzten Jahren, wir haben Bereiche zurückgefordert, das ist sehr unterschiedlich. Das würde ja höchstwahrscheinlich pauschal und schnell sagen können, das ist A oder B höchstwahrscheinlich sehr unterschiedlich pro Träger.

Herr Lange

Da Herr Geier ums Wort gebeten hat, hat er vielleicht auch noch eine Antwort.

Herr Geier, Bürgermeister

Vielen Dank meine Damen und Herren, vielleicht von mir einfach noch mal eine Beurteilung dieses Punktes 1, wie ich ihn sehe.

Wir haben durch das Landesgesetz eine Größenordnung von 5%, bis zu 5%, die der freie Träger erbringen muss. Soll in der Antragsphase und jetzt was hier passiert ist, dass man durch diesen Beschluss quasi diese 5 % heruntersetzt auf 1,3%.

Das ist aus meiner Sicht der finanzielle Effekt. Entscheidend ist aber bei der Frage, ob ich von diesen 5 % herunter komme, wie die konkrete wirtschaftliche Situation jedes Trägers aussieht. Und die kann ich nur durch eine Einzelfallentscheidung und eine Einzelfallbeurteilung herausfinden.

Deshalb gebe ich der Frau Dr. Brock recht. Es kann ja sein, dass da ein freier Träger dabei ist, der 3 % erbringen könnte und dann durch den heutigen Beschluss aber nur 1,3 % zu erbringen hätte. Also das heißt, man schafft durch die Formulierung dieses Punktes 1 aus dem Beschluss nicht das, was man erreichen will, sondern es kommt entscheidend auf den Einzelfall an.

Und wenn der freie Träger diese wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beziehungsweise diese Nichtleistungsfähigkeit nachweist, dann ist auch die Verwaltung in der Pflicht, entsprechend diese 5% Marke zu reduzieren

Zwischenruf von Herrn Bartl: rückführend

Herr Geier, Bürgermeister

Rückführend für das jeweilige Abrechnungsjahr.

Herr Lange

Gut vielen Dank Herr Geier.

Jetzt hat Herr Misch ums Wort gebeten.

Herr Misch, CDU - Fraktion

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, ich bin etwas verwundert unbeachtet der Beschlusspunkte, die jetzt in der Vorlage stehen, wird hier so beiläufig erwähnt, dass die Verwaltung gegenwärtig teilweise Unterlagen aus dem Jahr 2008 prüft.

Und da stellt sich mir die Frage, wie ist es denn überhaupt möglich im Jahr 2013 werden Unterlagen geprüft, wo die Sachverhalte vier Jahre zurückliegen. Stellen sie sich mal vor, sie reichen heute einen Antrag als Bürger an die Verwaltung ein und sie kriegen erst in 4 Jahren eine Antwort. Könnt ich mir gar nicht mehr vorstellen.

Zwischenrufe

Und da stellt sich mir die Frage. Liegt es daran, dass die Antragsunterlagen nach Abschluss

eines Rechnungsjahres, ein oder zwei oder drei Jahre später eingereicht werden dürfen, dann könnte die Verwaltung daran nichts ändern.

Die nächste Frage, die ich mir stelle, die ich mir dann stellen würde, ist der Prüfungsaufwand, den wir betreiben überzogen, ist er realistisch, entspricht er den gesetzlichen Forderungen oder nicht.

Wenn das auch nicht der Fall ist, müsst ich die Frage stellen sind die Mitarbeiter demotiviert, dass sie sagen "naja egal wie viel ich am Tag prüfe mein Geld krieg ich am Monatsende sowieso" das kann ich mir auch nicht vorstellen.

So dass dann eigentlich nur noch die letzte Frage bleibt.
Ist der Bereich, der die Unterlagen zu prüfen hat, personalmäßig ausreichend ausgestattet.

Und wenn jetzt die Beantwortung auf "nein" lauten würde, müsste ich sagen "haben wir denn in dieser Erkenntnis einen entsprechenden Stellenplan im Haushaltsansatz 2013, damit wir das, lassen sie sich doch mal vorgehen, wann soll denn dieser ganze Überhang abgebaut sein. Es sei denn wir prüfen jetzt gar nicht mehr, wir lassen alles unter den Tisch fallen und fangen bei der Stunde 0 an. Dann weiß ich aber nicht, ob Herr Kogge noch mit Geld rechnet oder die Träger mit einer Rückzahlung.

Also meine Damen und Herren, dass danach niemand hier gefragt hat, macht mich eigentlich bisschen betroffen.

Raunen

Herr Lange

Herr Misch, war das jetzt ein Plädoyer oder war das....Herr Misch...HERR MISCH...Herr Misch.

Herr Misch, möchten sie diese Fragen jetzt beantwortet haben?

Herr Misch *aus dem Saal ohne Mikrophon*

Jaja, na sicher.

Herr Lange

Gut.

Sie hatten gesagt, „ich frage mich“, deswegen.....frag ich jetzt noch...

Raunen und lautes Lachen aus der Menge heraus

Herr Misch

Ok...ist korrekt

Herr Lange

... frage ich jetzt, wer aus der Verwaltung diese Fragen beantworten möchte.

Herr Kogge.

Herr Kogge

Also die Abarbeitung der, die Bescheidung, der Rechnung freier Träger ist in mehreren Rechnungsprüfungsberichten Thema gewesen.

Wir haben immer wieder versucht das Personal entsprechend zu bekommen. Dies Personal entsprechend auch hinzukriegen, wie viel Krankheit und andere Ausfälle ist an der Stelle erheblicher Stau entstanden.

Das ist auch Thema schon gewesen. Und wir haben diese Forderung nach mehr Personal

auch entsprechend ersetzt auch zum Teil Stellen wieder besetzen können.

Aber natürlich ist der Stand der Prüfung nicht optimal, sondern eher im Gegenteil wir sind mit Hochdruck dabei jetzt die Sachen dran aufzuarbeiten. Wir haben das etwa vor einem dreiviertel Jahr intensiv noch mal eingeleitet, auch mit Zunahme Dritter, bis hin zur Frage von Wirtschaftsprüfern, die uns da helfen, aber der Außenstand entsteht durch die späte Abgabefrist.

Die Abgabefrist der Rechnungen ist quasi 6 Monate nach dem Jahresschluss, also zum 30.06. des nachfolgenden Jahres, dann kommen die Prüfphasen bei uns und somit haben sie quasi immer mindestens 18 Monate die Verzögerung drin.

Die jetzige Entstandene sind im Wesentlichen entstanden auch durch Umstellung von Einzelverträgen mit Richtlinie, da gab es denn quasi auch eine ganze Reihe an Bereichen, die 2007, 2008 vor meiner Amtszeit waren und wo ich sage, da sind Dinge aufzuarbeiten gewesen.

Ich hoffe, dass wir jetzt zeitnah die Abschlüsse hinkriegen für 2009 sind glaube ich alle Prüfungen abgeschlossen, ich müsste jetzt mal nachgucken. Wir können ihnen den Stand aber des Prüfungsbereichs mitteilen, Frau Brederlow hat ihn fertig.

Herr Lange

Ich würde in diesem Zusammenhang die sofortige Nachfrage von Herrn Misch noch zulassen.

Herr Misch

Herr Kogge, was müsste denn passieren, damit sie diesen Stau den sie haben kurzfristig abbauen können, welche Unterstützung, welche Maßnahmen wären denn notwendig um zu sagen, in einem angemessenen Zeitraum wird das, was da auf dem Tisch liegt abgearbeitet. Was bräuchten sie, was müsste passieren.

Herr Lange

Herr Kogge

Herr Kogge

Zuerst einmal müsste die zur Verfügungsstellung von geschultem und dafür auch geeigneten Personals, was in der Größenordnung, was zurzeit an der Stelle mehr gesucht wird, als das schon vorhanden wäre.

Zweitens natürlich die Frage, auch dass wir gewissen Rechtsfragen definitiv, die wir in verschiedenen Gerichtsverfahren haben, vorher auch klären können. Und wenn man das ganze zusammenfasst, sag ich mal, ohne Personen, die arbeiten und die dann auch gesund am Arbeitsplatz sitzen, mit der entsprechenden Fachlichkeit ist das kein Thema es nicht zu tun.

unverständlich

Herr Lange

Ok

Herr Kogge

Wir haben solche Stellen auch schon mit ausgeschrieben.

Herr Lange

Ok. Herr Kley hat das Wort.

Herr Kley, FDP-Fraktion

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, vielleicht hätte man den Antrag mal im Jugendhilfeausschuss diskutieren müssen.

Ich bin schon erstaunt. Zum einen über die Antragssteller, die ihren eigenen Antrag nicht kennen, wenn Frau Wolff sagt "bis zu 1,3%". Das steht nicht drin. Da steht drin "1,3 %". Das heißt die Träger, die eigentlich nicht in der Lage waren so viel zu zahlen und bisher das auch von der Stadt zugestanden bekommen haben, müssen jetzt mehr bezahlen. Das ist das Ergebnis der Gleichmacherei die hier angestrebt wird.

Und auf der anderen Seite haben natürlich auch einige offensichtlich Entlastung, das waren die, die sich laut wortäußern konnten. Aber mich erschreckt auch das Auftreten der Verwaltung an dieser Stelle, wenn sowohl der Finanz-, wie auch der Sozialbeigeordnete sagt, man muss hier das Gesetz umsetzen und der Oberbürgermeister meint, man müsse nicht widersprechen diesem Beschluss, weil man durch Einzelverhandlungen zukünftig anderes festlegen kann.

Dann sticht das nicht, weil 2012 noch das alte KiföG galt, da gibt es gar keine Pauschalierung. Vielleicht sollte man sich auch einfach mal in der Beigeordnetenrunde hinsetzen und das Thema durchdiskutieren, um hier dann auch eine klare Meinung nach außen formulieren zu können.

Wir glauben nicht, dass das zielführend ist, weil es nicht dem Gesetz entspricht und weil wir davon ausgehen, dass die Verwaltung vielleicht doch noch ein wenig einübt in den Verhandlungen mit den Trägern. Das ganze Verfahren ist nämlich das Hauptproblem an der Stelle. Nicht das Gesetz, nicht die Verhandlung, sondern, dass man den Trägern einfach gesagt hat, wir kriegen 5% .

Da scheint man mittlerweile in einem Lernprozess zu sein und wir erwarten einfach von der Verwaltung, dass sie das zukünftig dann auch ernsthaft positiv umsetzt. In diesem Antrag werden wir dem Punkt 2 zustimmen, das ist notwendig, den Punkt 1 kann man nur ablehnen.

Herr Lange

Der Oberbürgermeister hat ums Wort gebeten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Verwaltung hat eine klare Antwort gegeben und die möchte ich nicht wiederholen.

Herr Lange

Herr Wolter. Ist der letzte hier auf meiner Rednerliste.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

Meine Damen und Herren, Herr Oberbürgermeister, uns geht es, das ist glaube ich noch einmal klar zu machen.

Wir haben hier einen Beschluss gefasst, Herr Kogge, und dahin zielte glaube ich auch die Polemik. Wir haben ein Beschluss gefasst, dass wir den Eigenanteil, so wie sie uns vorgeschlagen haben 2012 nicht akzeptieren.

Das heißt, Herr Krause, das haben sie ja auch bestätigt, dass sie sich ja da auch mit engagiert haben gegen diesen Antrag der Verwaltung. Und wir haben sozusagen dieses Thema im November diskutiert im Jugendhilfeausschuss und da hat ihre Amtsleiterin gesagt, Herr Kogge, das ist im Protokoll nachzulesen, so wie das der Finanzausschuss, so wie das der Haushalt ist, so werden wir das hier auch umsetzen gegenüber den Trägern.

Die Träger haben im November letzten Jahres noch von ihnen die Zusage erhalten, diese Eigenmittelbeteiligung wird es nicht geben und wenn sie sagen, hier gibt es ein Antragsverfahren, dann weiß ich nicht.

Herr Kley, sie haben ja auch Vertreter im Jugendhilfeausschuss. Das ist diskutiert worden und das hat Herr Kluge perfekt dargelegt, alle Träger betreffend, dass wir hier eine Situation haben, dass hier eine Geldanmeldung kommt und die nach dieser Geldanmeldung, nach diesen Kostenplänen eine Anweisung in ihrem Haushalt dann auslösen.

Da ist keinerlei Information, heute noch nicht, vorliegend, welche Prozente überhaupt dort als Eigenmittel gefordert werden. Es gibt keinerlei Bescheid gegen keinen Freien Träger, meine Damen und Herren, und das ist eine Katastrophe, das ist nicht nur für 2008 bis 2011, weil das nämlich erst im Abrechnungsverfahren von ihnen geprüft wird.

Das heißt, die ganzen Freien Träger - und natürlich gibt es unterschiedliche Freie Träger, es gibt zum Beispiel die kirchlichen freien Träger, die noch eine andere Art von Einnahmemöglichkeit haben, das ist klar und ich finde das auch richtig, dass sie sagen, wo eine Leistungsfähigkeit besteht. Und ein größerer Träger hat dort vielleicht noch mehr Puffer als ein kleinerer Träger, aber wir sind sozusagen in der Pflicht, in der Verlässlichkeit zu sagen, "wir haben letztes Jahr einen Beschluss gefasst" und darauf hebt unser Antrag ab. Aber nur darauf. Und wenn sie jetzt mehrheitlich sagen, "OK diese Verlässlichkeit ist uns nicht wichtig", bitte.

Der zweite Punkt ist für uns strategisch natürlich viel entscheidender, damit die Verwaltung hier ein Instrument transparent offen legt, wie sie das bewertet. Aber der erste Punkt ist für mich eine Herzensangelegenheit, muss ich ihnen sagen, weil ich das wirklich auch eine Verlässlichkeit von hier vom Rat finde.

Wir haben das diskutiert, wir haben das beschlossen und die Finanzplanungen sind abgeschlossen für 2012. Jetzt ist hier ein Abrechnungsverfahren, das heißt im Nachgang ohne überhaupt einen Zugriff für eine Bewertung kann die Verwaltung jetzt sagen "ob du bist leistungsfähig oder nicht". Wenn sie das verantworten können, das ist o.k., aber ich finde das sozusagen eine Möglichkeit das zu heilen und das ist mit allen Trägern. Mit denen die uns möglich waren, abzusprechen wirklich verabredet, diese 1,3%: Das ist ein Kompromiss, der sozusagen von allen auch im Jugendhilfeausschuss geäußert, eben auch so bestätigt wurde.

Herr Lange

Gut, ich habe...doch?
Frau Nagel noch.

Frau Nagel, Fraktion DIE LINKE.

Ich beantrage zum Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Lange

Das ist registriert.
Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.
Und wir können somit in das Abstimmungsverfahren eintreten.
Beantragt wurde eine getrennte Abstimmung der beiden Punkte.

Ich stimme über Punkt eins ab.

Wer möchte Punkt eins des Antrages zustimmen, den bitte ich um das Kartenzeichen:
Wer stimmt dagegen?
Das ist eine klare Mehrheit.

Wir treten ein in die Abstimmung zum Punkt 2 dieses Antrages.
Wer stimmt diesem Punkt zu
Das ist eine überwältigende Mehrheit.
Gibt es Gegenstimmen?
Enthaltungen?
Sehe ich nicht.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden beginnt jetzt eine Unterbrechung von 30 Minuten.

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

geänderter Beschluss

Einzelabstimmung

B.-Punkt 1: mehrheitlich abgelehnt

B.-Punkt 2: mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zur Erstattung der notwendigen Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) gemäß § 11 (4) KiföG vom 12.11.2004, Stadtratsbeschluss vom 26.03.2008 (Beschluss – Nr.: IV/2007/06566), wird in § 5.4 Eigenanteil Absatz 2 wie folgt geändert:

Geänderte Regelung (kursiv und fett gedruckt):

1.

~~„Gemäß § 11 Absatz 4 KiföG bemisst sich der Eigenanteil von in der Regel bis zu 5 v. H. an den notwendigen Gesamtkosten.“~~

Der Eigenanteil der freien Träger in der Stadt Halle (Saale) wird auf 0,3 % der notwendigen Gesamtkosten 1,3% der notwendigen Sachkosten (Sachkosten = Gesamtkosten abzüglich Kosten pädagogischem Personal) festgelegt. Diese Regelung gilt für die Jahre 2012 und 2013.“

~~Wenn durch den Träger nachgewiesen wird, dass seine wirtschaftliche Kraft nicht ausreicht, kann auf Antrag gegenüber der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, ein niedrigerer Eigenanteil angesetzt werden.“~~

2.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Kriterien, die zur Bemessung der wirtschaftlichen Kraft von Trägern zu Grunde gelegt werden, zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen.

zu 7.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Sicherstellung des Betriebs im Stadtbad der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11193

Herr Müller, CDU- Fraktion, bezog sich auf die Stellungnahme, die vorsah, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt würde. Seiner Ansicht nach bestand für eine solche Vorgehensweise kein Grund, da hier langfristig eine Lösung geschaffen werden müsse.

Durch Abstimmung müsse der Verwaltung signalisiert werden, dass Handlungsbedarf bestehe.

Herr Bartl merkte an, dass niemand gegen das Vorbringen von Herrn Müller stimmte und bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung unterstützt die Bäder Halle GmbH bei der Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes zur langfristigen Sicherstellung des öffentlichen Schwimmens wie des Schwimmunterrichtes im Stadtbad der Stadt Halle (Saale).

zu 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Ausweisung weiterer einfacher Sanierungsgebiete
Vorlage: V/2012/11178

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, merkte an, dass der Änderungsantrag vom Oberbürgermeister, geführt unter TOP 7.5.1, als erledigt erklärt wurde.

Herrn Krause, SPD Fraktion, erklärte, dass der Antrag eine Änderung dahingehend erfahren habe, dass man eine Frist zur Umsetzung des Vorhabens eingefügt hat. Der ursprüngliche Änderungsantrag habe keine solche Frist vorgesehen, zur Schaffung von Verbindlichkeit sei diese jedoch erforderlich.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, für welche weiteren Gebiete der Stadt Halle (Saale) eine Satzung erlassen werden kann, um Sanierungsmaßnahmen nach vereinfachtem Verfahren zur Behebung städtebaulicher Missstände durchführen zu können. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften nach §§ 152 bis 156 a

BauGB wird dabei ausgeschlossen.

Die Vorlage entsprechender Satzungsentwürfe zur förmlichen Festlegung der einfachen Sanierungsgebiete erfolgt nach erfolgreicher Prüfung bis spätestens Ende des 2. Quartals 2013.

zu 7.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur temporären Installierung mobiler Fahrradabstellanlagen auf dem Marktplatz
Vorlage: V/2012/11066

Herr Krause, SPD- Fraktion ging zunächst darauf ein, dass der gegenständliche Antrag alles andere als lächerlich sei. Dazu fügt er einen Bericht des ADFC an, welcher die Idee der mobilen Abstellanlagen begrüßte. Herr Krause wies weiter darauf hin, dass diese mobilen Anlagen wichtig seien, weil zum Beispiel die Fahrradabstellplätze in der Rathausstraße bei einem Fest auf dem Marktplatz von den dafür benötigten Toilettenanlagen besetzt seien.

Daher ist es seiner Ansicht nach umso wichtiger, solche mobilen Fahrradständer zu installieren, damit die Räder bei Festivitäten aus Platzmangel beispielsweise nicht in Rettungswegen abgestellt und damit zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden. Aus diesem Grunde müsse man die Veranstalter der Feste von vornherein durch Vertrag verpflichten, solche mobilen Fahrradständer zu installieren.

Diese genannte Installation entlaste seiner Meinung nach auch den öffentlichen Verkehr, da Menschen, die mit dem Fahrrad fahren wollen, das auch können, weil sie die Sicherheit haben, dass ihr Rad gut verwahrt ist und würden so folglich auf das Nutzen anderer Verkehrsmittel verzichten.

Herr Kley, FDP-Fraktion, gab zu verstehen, dass er den Antrag der SPD-Fraktion nicht ganz verstehe. Grund dafür sei, dass er sich nicht vorstellen könne, wie eine solche mobile Fahrradanlage aussehen solle. Seiner Meinung nach verfüge der klassische Veranstalter gar nicht über solche Anlagen. Es sei eine Frage der Kosten, diese müssten gemindert werden, was aber bedeuten würde, dass die Einnahmen der Stadt gemindert werden würden.

Er erklärte, dass er selbst Radfahrer sei und es ihm in dieser Funktion gleichgültig ist, ob man ihm einen solchen mobilen Radständer zur Verfügung stellt oder nicht. Für Radfahrer sei es bei der Nutzung des Rades nicht von Bedeutung, ob am Zielort eine Abstellmöglichkeit gegeben ist, sondern einzig und allein, wie attraktiv sich die zu fahrende Strecke gestaltet.

Er ging davon aus, dass die Bereitstellung von diesen mobilen Abstellplätzen weder eine positive Auswirkung auf Festivitäten der Stadt, noch zu einer Entlastung des öffentlichen Verkehrs führe.

Da er und seine Fraktion keinen Nutzen in der Aufstellung sahen, kündigte er an, gegen den Antrag zu stimmen. Grund dafür sei vor allem auch, dass die Stadt seiner Ansicht nach nicht einmal ihre Satzung bezüglich der Installation von Fahrradständern an eigenen Gebäuden umsetze und für ihn damit auch kein Erfordernis für die Installation der mobilen Abstellplätze bestehe.

Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bat um separate Abstimmung der beiden Punkte.

Sie wurde von Herrn Bartl darauf hingewiesen, dass es sich um drei Punkte handele, worauf sie entgegnete, dass der dritte Punkt gestrichen worden sei. Durch Zurufe aus der Menge der Anwesenden wurde ihr Aussage diesbezüglich bestätigt.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, stellte daraufhin fest, dass ihm eine andere Vorlage vorlag, als den übrigen Anwesenden.

Frau Dr. Brock, sprach sich grundsätzlich für die Installation mobiler Fahrradabstellanlagen aus, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass es in Bezug auf die Installation fester Abstellanlage einen Umsetzungsrückstand gäbe. Man solle bei der Abstimmung bedenken, dass die Anschaffung und die Lagerung der mobilen Abstellanlagen auch Kosten verursache. Daher sei es ihrer Ansicht nach aus Kostengründen sinnvoller, dass zunächst erst einmal die bereits beschlossenen, festen Fahrradabstellanlagen installiert werden. Sie regte auch an, dass der mobile Toilettenwagen, welcher bei Stadtfesten in der Rathausstraße zum Einsatz kommt, zu Gunsten des Fahrradabstellplatzes, der dort schon besteht, an eine andere Stelle verlagert werden solle.

Dr. Diaby, SPD-Fraktion, befürwortete den Antrag und sprach über die Notwendigkeit einer derartigen Installation. Als positive Beispiele für die Nutzung solcher Anlagen nannte er beispielsweise Leipzig und Nürnberg. Seiner Ansicht nach hielten sich die Kosten für die Stadt in Grenzen, da sie diese mobilen Anlagen nicht notwendigerweise kaufen müsste, sondern auch leihen könnte. Die Stadt habe seiner Meinung nach auch die Möglichkeit den Veranstaltern von Festen diese Anlagen gegen eine Gebühr zu vermieten, was die Kosten der Anschaffung ebenfalls ausgleichen würde.

Er sprach Herrn Kley als leidenschaftlichen Radfahrer noch einmal persönlich an, indem er in den Raum stellte, dass es ihm sicher schon einmal passiert sei, dass er mit seinem Rad am Marktplatz ankam und keine Möglichkeit für ihn dazu bestand, sein Rad abzuschließen, weil die Abstellplätze verstellt gewesen sind.

Für ihn seien viele Situationen denkbar, in denen Menschen eine Abstellmöglichkeit benötigten, eine solche aber gerade dann nicht vorhanden ist.

Er machte deutlich, dass auch gezielt mit der Bereitstellung mobiler Fahrradabstellplätze zusätzliche Werbung für eine bestimmte Veranstaltung betrieben werden könne. Nur so sei es für ihn möglich, Menschen für die Festivität begeistern, die dieser sonst wegen mangelnder Abstellplätze ferngeblieben wären. Dies habe auch eine positive Auswirkung für den Veranstalter, der so mehr Besucher verbuchen könne.

Aus diesen Gründen sprach er sich abschließend für die Zustimmung zu diesem Antrag aus. Nur durch die Zustimmung könne man etwas für eine fahrradfreundliche Stadt tun.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE, stimmte den von Herrn Diaby vorgebrachten Argumenten, bezüglich des Fehlens freier Abstellplätze zu. Allerdings hielt er das Aufstellen von mobilen Radständern für unpraktisch, weil der Radfahrer ja nicht wissen, wo diese Ständer zu finden seien, zumal sich ihr Aufstellort je nach der Größe der Veranstaltung verändere und vor allem wisse er nicht, wie lange die Abstellmöglichkeit dort gegeben ist. Er sprach sich dafür aus, dass man vielmehr in der Nähe des Veranstaltungsortes freie feste Plätze sucht und diese zu Fahrradabstellplätzen umgestaltet, so dass man auf diese zurückgreifen könne, wenn die regulären Plätze belegt seien.

Dies würde seiner Ansicht nach auch komplizierte Vereinbarungen mit Veranstaltern vermeiden. Das Bereitstellen mobiler Fahrradständer würde die Attraktivität Halles für Veranstalter nicht erhöhen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte an die Aussage von Frau Dr. Brock anknüpfen.

Auch er sagte, dass man nicht neue Dinge beschließen könne, ohne dass bereits Beschlossenes verwirklicht worden ist. So sei die Installation von Fahrradbügeln, welche vor Langem schon beschlossen worden ist, noch nicht in die Realität umgesetzt.

Der Antrag könne seinem Wortlaut nach aber eine Anregung der Verwaltung dahingehend sein, dass in Zukunft schon bei der Genehmigung von Veranstaltungen darauf geachtet wird, dass genügend Abstellmöglichkeiten bereitgestellt werden.

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE, wollte ergänzende Worte hinzufügen.

Seiner Meinung nach solle man bei der Abstimmung nicht nur den Markt berücksichtigen. Es gäbe überall in Halle Veranstaltungen, die nicht in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz stattfänden. Daher müsse man auch diese Gebiete im Auge behalten und dementsprechend ganzheitliche Verkehrskonzepte erstellen. Von der Anschaffung mobiler Fahrradabstellmöglichkeiten riet er jedoch ab.

Herr Dr. Diaby wies darauf hin, dass seine Fraktion es auch befürwortet, dass in der gesamten Stadt weitere Anstellmöglichkeiten geschaffen werden. Er hob die Bedeutung des Antrages seiner Fraktion allerdings für Großveranstaltungen noch einmal besonders hervor. Bei solchen Veranstaltungen seien seiner Auffassung nach die normalen Plätze nicht so gut begeh- bzw. erreichbar. Auch wenn neue Plätze geschaffen werden würden, würden diese wegen der Grösse der Veranstaltung nicht ungehindert erreichbar sein, da sie meist mit Veranstaltungsequipment verstellt oder ein Hingelangen durch Teilnehmern der Veranstaltung verhindert werden würde.

Herr Kley bezog sich auf die Aussage von Herrn Diaby und wollte hinzufügen, dass es wichtiger sei Radwege auszubauen und Vorhandene nutzbar zu erhalten. All dies sei kostenintensiv genug, daher müsse man nicht noch zusätzlich über die Anschaffung von mobilen Fahrradstationen nachdenken. Die Schaffung attraktiver Radstrecken sei der eigentliche Weg, um Radfahren in Halle gut zu gestalten. Seiner Ansicht nach, würde das Anschaffen von mobilen Radständern dazu führen, dass Veranstalter die, für die Leihe anfallenden Kosten anderweitig bei der Stadt wieder reinholen.

Herr Krause, bezog sich auf den Beitrag von Herrn Kley und stellte klar, dass seine vorgebrachten Argumente gegen den Antrag an den Haaren herbeigezogen seien. Es stellte sich für ihn die Frage, warum man die Unkosten nicht auf die Veranstalter umlegen solle, schließlich seien sie es doch, die mit diesen Veranstaltungen Gewinn machten. Weil er der Ansicht war, dass sich an der Situation in der Rathausstraße nie etwas ändern werde und die vorhandenen Fahrradständer weiterhin mit den Toiletten zugebaut werden, forderte er noch einmal eindringlich die Anschaffung der mobilen Radständer. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen führte er eine Broschüre bei sich, in welcher dargestellt wurde, wie diese mobilen Anlagen gestaltet sind. Er wies darauf hin, dass diese Anlagen nicht teuer seien und mit ein wenig gutem Willen angeschafft werden könnten.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, nahm Stellung zur Forderung der SPD Fraktion nach der Anschaffung dieser mobilen Abstellmöglichkeiten. Er machte deutlich, dass es die baulichen Gegebenheiten der Stadt, mit ihren engen Straßen, wie beispielsweise der Merkerstrasse und der Rathausstraße, gar nicht zulassen würden, dass man hier solche mobilen Stationen aufstellen kann. Das Aufstellen würde dazu führen, dass die an sich schon engen Straßen und Gassen noch enger werden und so niemand mehr ungehindert dort langgehen könnte. Die mobilen Abstellanlagen seien baulich auch nicht mehr mit den modernen Anforderungen an Fahrradständer zu vereinbaren. Von den

Radfahrern würden nur noch Fahrradbügel als zeitgemäß und fahrradfreundlich empfunden werden. Das seien die mobilen Abstellanlagen jedoch gerade nicht, es bestehe sogar die Befürchtung, dass die Räder dadurch an den Felgen oder Speichen beschädigt werden würden.

Seiner Meinung nach sei die Forderung der SPD wegen der baulichen Gegebenheiten nicht umsetzbar, es sei denn der Hallmarkt würde zu einem großen mobilen Fahrradabstellplatz umfunktioniert werden. Ob dies von den Radfahrern so akzeptiert werden würde, sei für ihn überaus fraglich.

Frau Raab, FDP-Fraktion, wies Herrn Krause darauf hin, dass der Weihnachtsmarkt von der Stadt veranstaltet würde, was zur Folge hätte, dass die Stadt in diesem Falle auch die Kosten für die mobilen Fahrradständer aufbringen müsste.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Bartl** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Einzelabstimmung

Beschlusspunkt 1: mehrheitlich abgelehnt

Beschlusspunkt 2: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung soll zukünftig bei der Vertragsgestaltung mit Veranstaltern, die eine Veranstaltung auf dem Marktplatz planen, berücksichtigen, dass für stationäre Fahrradabstellanlagen, die in Vorbereitung bzw. zur Durchführung der Veranstaltungen gesperrt werden müssen, vom Veranstalter Ersatz in Form von mobilen Abstellanlagen geschaffen wird.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die mobilen Abstellanlagen von der Stadt Halle (Saale) zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden können.
- ~~3. Die Stadtverwaltung sorgt während der Veranstaltung für eine ausreichende Ausschilderung der alternativen Fahrradabstellanlagen.~~

**zu 7.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu Vorlagen in Session
Vorlage: V/2012/11185**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, fragte nach, ob die Stellungnahme zu diesem Punkt verteilt wurde. Dies wurde von den Anwesenden bejaht.

Daher bekam **Herr Kley, FDP-Fraktion**, das Wort erteilt. Wie bereits im Hauptausschuss besprochen werde er die Vorlage für erledigt erklären. Weiterhin merkte er an, dass das, was über Session möglich sei, nicht befriedigend ist und regte an, dass man in Zukunft vielleicht auf ein anderes umstellen könne.

Abstimmungsergebnis: **erledigt**
Erklärung durch Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) prüft die Modifizierung der Vorlagennummern mit dem Ziel, Änderungen bereits anhand der Vorlagennummer nachvollziehen zu können.

**zu 7.9 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum innerstädtischen Parken
Vorlage: V/2012/11272**

Herr Dr. Wend, SPD Fraktion, erhielt das Wort. Zunächst kritisierte er Herrn Kley, dass dieser sich aus angeblichem Platzmangel gegen das Aufstellen mobiler Fahrradständer aussprach, dass dieser Platzmangel nun jedoch keine Rolle zu spielen scheine, wenn es um die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen gehe.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE, sagte, dass seine Fraktion es nicht wünsche, dass der Hallmarkt zu einem Parkplatz umfunktioniert werde und bat darum, dass bereits dort stattfindende Parken zu unterbinden.

Er wies daraufhin, dass der Hallmarkt ursprünglich mal ein Parkplatz gewesen sei, aber durch Baubeschluss und Verlegung eines speziellen Pflasters dieser Funktion entledigt wurde.

Aus diesem Grunde werden er und seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, unterstützte die Aussage von Herrn Knöchel und sprach sich auch dafür aus, dass der Hallmarkt kein Parkplatz werden solle.

Herr Kley, FDP-Fraktion, machte klar, dass die Verwaltung durch den Antrag dazu gebracht werden sollte, Kriterien für das Parken auf dem Hallmarkt aufzustellen. Man habe mit dem Antrag nicht durchsetzen wollen, dass dort jeder parken dürfe. In der Vergangenheit sei der Hallmarkt des Öfteren als Parkplatz missbraucht worden, dies habe man mit dem Antrag unterbinden wollen. Es sollte daher pauschal festgelegt werden, ob beispielsweise Händler während Veranstaltungen ihre Autos dort abstellen dürfen oder nicht.

Herr Häder, Fraktion MitBürger für Halle- NEUES FORUM, sprach an, dass die Verwaltung in der Vergangenheit willkürlich die Erlaubnis zum Parken ausgestellt habe. Daher sah er es als absolut erforderlich an, dass der Rat Kriterien dafür festlege, wann eine solche Parkerlaubnis erteilt werden muss beziehungsweise wann sie nicht zu erteilen ist. Dies auch im Hinblick darauf, dass eine Rechtssicherheit für die Nutzer geschaffen würde. Da der Antrag sich in den verschiedenen Punkten nicht nur auf das Parken auf dem Hallmarkt bezog, beantragte er im Namen seiner Fraktion die getrennte Abstimmung über die einzelnen Antragspunkte.

Frau Dr. Brock sagte mit Blick auf den in der Verwaltung Zuständigen, dass sich dieser schon einmal darauf vorbereiten könne, da sie fragen werde, warum 2011 und 2012 jeweils erlaubt wurde, dort zu parken.

Da keine weitere Wortmeldung zu erkennen und die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte beantragt war, ging **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, zur Einzelabstimmung der Beschlusspunkte über.

Abstimmungsergebnis:

geänderter Beschluss

Einzelabstimmung

- B.-Punkt 1: mehrheitlich abgelehnt
- B.-Punkt 2: mehrheitlich zugestimmt
- B.-Punkt 3: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- ~~1. Die Stadt erstellt einen Kriterienkatalog, unter welchen Voraussetzungen das zeitweilige Parken auf dem Hallmarkt gestattet ist.~~
 2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat, bei welchen Veranstaltungen und aus welchen jeweiligen Gründen in den Jahren 2011 und 2012 auf dem Hallmarkt geparkt werden konnte.
 3. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat über die Kriterien zur Erteilung von Parkerlaubnissen für Markthändler für das Areal Schülershof.
-

**zu 7.10 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur
Gefahrenabwehrverordnung
Vorlage: V/2012/11057**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
25 Ja
20 Nein
4 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) prüft im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen und Maßnahmen zur Reduzierung des Taubenbestandes.

**zu 7.12 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beendigung der
Videoüberwachung des Marktplatzes
Vorlage: V/2012/11269**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte als Erstes mit, dass es zu diesem Antrag einen Änderungsantrag der CDU Fraktion gäbe.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erklärte, dass von Seiten ihrer Fraktion schon des Öfteren darauf hingewiesen worden sei, dass durch die Überwachung des Marktplatzes ein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen vorgenommen werde. Daher habe nicht der Bürger die Pflicht zu erklären, warum die Videoüberwachung nicht erfolgen solle, sondern vielmehr habe der Staat sich zu rechtfertigen, warum er in das Grundrecht des Einzelnen eingreifen möchte.

Bisher habe die Stadt noch nicht belegen können, dass ein positiver Effekt durch die Videoüberwachung eingetreten sei. Es sei lediglich pauschal darauf hingewiesen worden, dass hier eine präventive Wirkung erzielt werde und Straftaten so verhindert werden würden. Nach 13 Jahren müssten jedoch auch andere Belege vorhanden sein, die den Nutzen der Videoüberwachung aufzeigen könnten.

Sie wolle nicht abstreiten, dass durch die Überwachung tatsächlich Straftaten verhindert werden würden. Allerdings sollten die eingesetzten Mittel zum angestrebten Erfolg in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies erfordere, ihrer Ansicht nach, eine periodische Überprüfung des Erfolges, gegebenenfalls die Anpassung der eingesetzten Mittel und die Rechtfertigung des Eingriffs.

Zum Änderungsantrag der CDU fügte sie an, dass es verwunderlich sei, dass die Stadtverwaltung die Zuständigkeit des Stadtrates für die Videoüberwachung auf dem Marktplatz im Hauptausschuss noch bestritt, sie jedoch dann zum Änderungsantrag der CDU Fraktion eine positive Stellungnahme machte. Weiterhin handelte es sich bei dem

Änderungsantrag der CDU Fraktion um einen unzulässigen Antrag, da er das Gegenteil von dem anstrebte, was ihre Fraktion ursprünglich beantragte. Ein Hinweis der Verwaltung auf die Unzulässigkeit des Antrages sei unterblieben.

Zusammenfassend erklärte sie, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Rechtfertigung für die Videoüberwachung vorhanden sei und die Verwaltung der Polizei auch dementsprechend gegenüber auftreten sollte.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion die Videoüberwachung als geeignetes Instrument zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit ansehe. Auch eine Umfrage der MZ zum Thema Videoüberwachung habe ergeben, dass sich die Mehrheit der befragten Bürger für eine Fortführung der Videoüberwachung aussprach.

Er fügte weiterhin an, dass eine Umfrage von Infratest DIMAP ergeben habe, dass sich 81 % der Deutschen für eine Videoüberwachung aussprachen. Er erklärte, dass die Anzahl der aufgeklärten Straftaten auf dem Marktplatz zwar rückläufig sei, allerdings sei die Anzahl der verübtet Straftaten dort auch generell zurückgegangen. Dieser Umstand müsse seiner Ansicht nach mit berücksichtigt werden.

Zum Änderungsantrag seiner Fraktion merkte er bezüglich der Forderung nach Erneuerung der Kameras an, dass diese unbedingt erfolgen müsse, da die Technik aus dem Jahre 1999 stamme und daher durch die, auf diesem Gebiet gemachten Fortschritte, als überholt gelte. Die nicht aufgeklärten Straftaten seien daher möglicherweise auf die, von den veralteten Kameras, gelieferten unscharfen Bilder zurückzuführen.

Daher appellierte er noch einmal eindringlich an die Anwesenden dem Änderungsantrag seiner Fraktion zuzustimmen. Auch in Anbetracht der auf dem Marktplatz verübten schweren Straftaten. Zur Untermauerung seines Appells führte er eine Straftat aus dem Jahre 2007 an, bei welcher ein Jugendlicher aus Leuna derart verprügelt worden sei, dass er auch heute noch im Rollstuhl säße. Seiner Ansicht nach sei es den Opfern geschuldet die Kameras aus diesem Grund dort zu belassen, damit auch zukünftig Straftaten aufgeklärt werden könnten.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, kündigte an, dass seine Fraktion sowohl den Antrag als auch den Änderungsantrag ablehnen werde. Grund für diese Ablehnung sei die Zuständigkeit.

Für eine Videoüberwachung läge diese, seiner Meinung nach, nicht beim Stadtrat, sondern bei der Polizei des Landes Sachsen- Anhalt. Die Entscheidung über das „ob“ und „wie“ der Videoüberwachung hielt er für nicht bedeutungsvoll.

Er sah es als unnötig an, dass der Stadtrat in irgendeiner Form diesbezüglich auf die Polizei einwirken müsse. Die Polizei sei seiner Ansicht nach kompetent genug, über den Sinn des Kameraeinsatzes zu entscheiden und eine eventuelle Erneuerung der Technik vorzunehmen. Um diese Entscheidungen zu treffen bedürfe sie nicht der Hilfe des Stadtrates. In Zukunft solle mehr über die Notwendigkeit einer Abstimmung nachgedacht werden. Einer Abstimmung über ein Thema, für welches der Stadtrat nicht zuständig, bedürfe es jedenfalls nicht, daher müsse darüber auch nicht endlos diskutiert werden.

Herr Kley, FDP-Fraktion, äußerte sich dahingehend, dass die Videoüberwachung für ihn ein Eingriff darstelle. Es sei daher Notwendig zu prüfen, wie die Grundrechte des Einzelnen eingeschränkt werden.

Die Zuständigkeit zur Klärung dieser Frage läge beim Land, so dass der Landtag über einen solchen Eingriff debattieren müsse. Ein Beschluss des Stadtrates bezüglich der Videoüberwachung sei daher völlig überflüssig.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE, stellte fest, dass die Zuständigkeit des Landes gegeben sei. Die Frage nach der Zuständigkeit sei aber nicht Kernthema des Antrages bzw. der Diskussion. Viel eher gehe es darum, dass die Stadt ihre Position zum Einsatz von Kameras und zu bestimmten polizeilichen Maßnahmen deutlich macht.

Er sagte weiter, dass Fraktion DIE LINKE nichts vom Kameraeinsatz hielte. Zwar seien die Orte an denen Kameras installiert sind sicherer, allerdings verlagert sie die Kriminalität so an die Orte, die nicht videoüberwacht werden. Es komme damit nur zu einer Verschiebung der Tatorte. Folglich seien in der Stadt präsenste Polizeibeamte zur Vermeidung von Straftaten viel effektiver, als eine bloße Überwachung durch eine Kamera, denn diese vermittelt die Sicherheit nur, während die Anwesenheit von Polizisten sie tatsächlich gewährleistet.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, brachte seine ganz persönliche Meinung zum Ausdruck, indem er sagte, dass er zwar grundsätzlich gegen eine Videoüberwachung sei, wenn dadurch aber wirklich Straftaten verhindert werden könnten, so würde er sich dafür aussprechen.

Er führte weiterhin an, dass Menschen sich nachts nicht aus dem Haus trauen würden. Der Einsatz der Kameras habe auf diese Menschen eine psychologische Wirkung, sie fühlten sich so auf dem Marktplatz sicher und wohl und erhielten damit gerade durch die Videoüberwachung mehr Freiheit.

Im Hinblick auf diese Tatsache sprach er sich für eine Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus.

Allerdings sprach er sich auch gegen den Antrag der CDU Fraktion aus, er sei war dafür, dass man besser das Vorhandene erhalten solle.

Herr Krause, SPD-Fraktion, sagte, er würde es begrüßen wenn eine erhöhte Polizeipräsenz sichergestellt werden würde, dies sei aber durch die hohen Personalkosten, die dies verursachen würde problematisch.

An Herrn Kley wandte er sich und erklärte ihm, dass die Sicherheit der Bürger ein überaus wichtiges Thema sei, was auch den Stadtrat angehe. Auch er selbst sei vor der Installation ein heftiger Gegner der Videoüberwachung gewesen. Diese Meinung habe er inzwischen geändert, da festgestellt wurde, dass sich der Einsatz von Videoüberwachung Technik positiv auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger auswirke.

Daher sei die Diskussion über Videoüberwachung, seiner Meinung nach, nicht Sache des Landes.

Er gab weiterhin an, dass man dieses Sicherheitsgefühl des Einzelnen noch weiter ausbauen müsse. Dies sei der Grund warum dem Antrag der CDU Fraktion zugestimmt werden muss. In Anbetracht dessen, dass man auch anderen Orts, zum Beispiel in der Sparkasse, an der Tankstelle oder im Supermarkt videot technisch überwacht werde, sei eine Debatte über die Rechtmäßigkeit der Videoüberwachung des Marktplatzes sinnlos.

Vielmehr müsse seiner Meinung nach ein gerechter Kompromiss zwischen dem Sicherheitsgefühl und der Überwachung geschaffen werden.

Herr Misch, CDU-Fraktion, sprach Herrn Häder an und pflichtete ihm bei, dass die Videoüberwachung in den Aufgabenbereich der Polizei falle. Allerdings werde die Polizei bei der Durchführung von Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung des Öfteren kritisiert. Durch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sei dies gerade der Fall, die Polizei werde so gehindert geeignete Maßnahmen im Zuge ihrer Pflichterfüllung zu treffen. Die Videoüberwachung sei aber gerade eine solche Pflichterfüllungsmaßnahme.

Er sprach sich weiter dafür aus, dass man die Polizei bei der Durchführung von Maßnahmen

zur Herstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung viel mehr bestärken müsse. Dies müsse bei der Maßnahme Videoüberwachung dermaßen gestaltet werden, dass die zum Einsatz gebrachte Technik so beschaffen ist, dass z.B. Täter auf den Aufnahmen gut erkennbar seien, nur dann sei eine Straftatverhinderung oder –aufklärung möglich.

Auch der Einsatz von Infrarotkameras könne dabei sehr behilflich sein.

Würden Straftaten durch die Überwachung verhindert, so sei dies ein Gewinn. Der Eingriff in die Grundrechte des Einzelnen wäre auch nicht besonders massiv, da die Aufnahmen nicht heimlich gemacht würden, vielmehr gäbe es auf dem Markt zahlreiche Hinweisschilder, so dass jeder Bürger sich darauf einstellen könne.

Folglich drückte er aus, dass es ihm egal sei, aus welchem Grunde eine Straftat nicht begangen werde.

Weiterhin unterstützte er die Aussage des Herrn Krause, dass an anderen Orten ebenfalls eine Videoüberwachung stattfinde, ohne dass die gefilmte Person einen Schaden erleide. Darüber hinaus würden die Aufnahmen nach einer gewissen Zeit gelöscht werden. Einer wirkliche Auswertung würden sie nur zugeführt werden, wenn tatsächlich eine Straftat begangen worden sei und sie mit Hilfe der Aufnahmen aufgeklärt werden müsste.

Aus den genannten Gründen sprach er sich dafür aus, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, gab an, dass er es schon einsehe, dass das subjektive Sicherheitsgefühl des Einzelnen durch eine Videoüberwachung am Markt erhöht werde. Die Frage stellte sich für ihn, ob dieses erhöhte Sicherheitsgefühl den Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung rechtfertige. Er war der Ansicht, dass hier viel eher ein objektiver Betrachtungsmaßstab angelegt werden müsse.

Das Ziel, die präventive Wirkung der Kamera zur Verhinderung von Straftaten sei nicht erfüllt worden. Er ging auf das Jahr 2005 zurück und fügte an, dass in diesem Jahr die Anzahl der Straftaten trotz Überwachung sogar gestiegen sei. Er sagte weiterhin, dass es nicht belegbar sei, dass durch die Videoüberwachung auch nur ein Tatverdächtiger habe ermittelt werden können.

Vor diesem Hintergrund bestehe seiner Meinung nach kein Recht die Grundrechte des Einzelnen einzuschränken. Jeder habe das Recht sich im öffentlichen Raum ohne Beobachtung frei zu bewegen, wenn keine objektiven Gründe vorliegen, die es rechtfertigen, dass das Recht des Einzelnen zum Wohle aller eine Einschränkung erfahre.

Folglich merkte er an, es müssten andere Maßnahmen entwickelt werden, um Taten besser verhindern zu können, als es die Videoüberwachung vermag.

In Bezug auf die Zuständigkeit des Stadtrates merkte er an, dass es sich beim Marktplatz um das "Wohnzimmer der Stadt" handele, daher sei die Diskussion über eine Videoüberwachung dessen nicht nur Angelegenheit des Landes. Vielmehr müssten Maßnahmen auch im Stadtrat beraten werden. Er sprach sich darüber hinaus auch für eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadt bei der Entscheidung über den Einsatz und der Wahl der Maßnahmen, aus.

Abschließend erklärte er, dass die Videoüberwachung beendet werden müsse, da sie außer der Einschränkung von Grundrechten keinerlei Wirkung habe.

Frau Dr. Haerting, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, merkte an, dass sie zur Zeit der Antragstellung noch nicht wieder Stadträtin gewesen sei. Daher habe sie sich gefragt, warum ihre Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt wieder mit diesem Thema beginne, drückte dann jedoch

aus, dass sie froh darüber sei, dass das Thema noch einmal diskutiert werde.

Sie führte aus, dass Kameras zwar ein Sicherheitsgefühl hervorriefen, eine solche Sicherheit jedoch durch sie nicht wirklich gegeben sei. Daher brachte sie zum Ausdruck, dass man die Gelder, welche für neue Kameras ausgegeben werden sollen, besser verwenden könne. So könnten, ihrer Meinung nach, Konfliktbewältigungskurse angeboten werden, in denen dem Bürger gezeigt würde, wie man die Deeskalation einer Situation herbeiführt oder wie man sich als Zeuge zu verhalten habe. Auch könnte mit den Geldern ein Kurs veranstaltet werden, in welchem das Feingefühl der Bürger gestärkt werden würde, gefährliche Situationen zu erkennen.

Aufgrund zahlreicher Zwischenrufe wies **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, darauf hin, dass immer noch eine Rednerliste bestehe.

Er wies zudem darauf hin, dass man über das Thema der Videoüberwachung bereits in den Ausschüssen unzählige Male gesprochen habe. Er verstehe nicht, warum immer wieder die gleichen Argumente vorgebracht würden, welche im Hauptausschuss genügend diskutiert worden seien.

unverständliches Gespräch der Anwesenden

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE, brachte zum Ausdruck, dass er mit Herrn Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, einer Meinung sei. Die Diskussion gehöre seiner Ansicht nach in die Ausschüsse, weshalb er im Namen der Fraktion DIE LINKE den
Geschäftsordnungsantrag auf **Abbruch der Debatte**,
gemäß § 9 Absatz 1 Nr. a der Geschäftsordnung des
Stadtrates und seine Ausschüsse stelle.

Herr Bartl wandte sich daraufhin an die Anwesenden und fragte, wer gegen den Antrag auf Abbruch sprechen wollte.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, meldete sich zu Wort. Er wollte vor der Abstimmung über den Abbruch der Debatte einen anderen Antrag auf Klärung der Zulässigkeit des Änderungsantrages der CDU Fraktion stellen. Grund dafür, war, dass die Stadt am Sitzungstag keine wörtliche Stellung dazu bezog. Es habe lediglich die positive Stellungnahme der Stadtverwaltung gegeben.

Herr Bartl, unterbrach ihn und merkte an, dass die Verwaltung sich über die Zulässigkeit erst Gedanken machen müsse und nicht gleich antworten könne.

Herr Bartl wies Herrn Dr. Meerheim darauf hin, dass auch bei Abbruch der Debatte der Änderungsantrag der CDU Fraktion weiterhin bestehe und die Zulässigkeit von der Verwaltung in dieser Verschränkung noch geprüft werden könne.

Lautes Gemurmel der Anwesenden

Herr Dr. Meerheim wollte Herrn Bartl dazu bewegen, dass dieser über den Antrag zum Abbruch der Debatte abstimmen lasse, danach sollte er den Antrag auf Überprüfung der Zulässigkeit des Antrags der CDU Fraktion stellen und diesen zur Abstimmung bringen. Dies würde nach seiner Ansicht nicht widersprechen, da sich danach keiner mehr melden dürfe.

Herr Bartl fasste zusammen und legte die weitere Vorgehensweise fest. Als erstes sollte über den Antrag auf Abbruch der Debatte entschieden werden. Anschließend sollte es eine mögliche Gegenrede zur Zulässigkeit des Änderungsantrages

geben. Über diese sollte dann auch abgestimmt werden.

lautes Gemurmel der Anwesenden

Da es keine Gegenrede gab, bestand **Herr Bartl**, auf Abstimmung über den Antrag auf Abbruch der Debatte.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, ging zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion über.

**zu 7.12.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beendigung der Videoüberwachung des Marktplatzes V/2012/11269
Vorlage: V/2012/11319**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle spricht sich für die weitere Videoüberwachung des halleschen Marktplatzes aus und beauftragt die Stadtverwaltung sich gegenüber der zuständigen Polizeidirektion für eine Erneuerung der Technik einzusetzen.

**zu 7.12 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beendigung der Videoüberwachung des Marktplatzes
Vorlage: V/2012/11269**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) spricht sich für eine Beendigung der Videoüberwachung des halleschen Marktplatzes aus und bittet die Stadtverwaltung auf die zuständige Polizeidirektion zwecks eines Abbaus der Kameras einzuwirken.

Abschließend merkte **Herr Bartl** an, dass er noch geklärt haben wollte, ob eine solche alternative Verschränkung zulässig sei. Dies sollte dann nach der Klärung auch allen anwesenden Fraktionen in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

zu 7.14 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption
Vorlage: V/2011/10239

zu 7.14.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption (V/2011/10239)
Vorlage: V/2013/11416

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erkannte den Änderungsantrag als positiven Zusatz zu ihrem eigenen Antrag an.

Ihr Antrag sei wichtig, da es bereits vor 15 Jahren einen Beschluss gegeben habe, der sich mit der Umsetzung einer Fußwegkonzeption beschäftige. Bis heute habe die Verwaltung diesen Beschluss noch nicht verwirklicht. Für Frau Wolff sei eine solche Fußwegkonzeption nichts anderes als eine langfristige Planung der Umsetzung, denn Fußwege seien genauso wichtig, wie jeder andere Verkehrsweg.

Daher sprach sie sich für die Erstellung eines Strategiepapieres aus. Ihrer Meinung nach habe die Stadt sehr viel Geld für sinnlose Wege ausgegeben weil sie kein solches Papier erstellt habe. Als Beispiel für eine Fehlinvestition führte sie die Geiststraße an, dort seien die Pflastersteine verlegt und wieder entnommen worden, da keine Vorabprüfung des Untergrundes erfolgte.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, nahm ebenfalls dazu Stellung. Er konnte die Verärgerung über die Nichtumsetzung des Beschlusses von vor 15 Jahren verstehen.

Anfügen wollte er jedoch, dass es aktuell einen Stadtratsbeschluss zum Thema Verkehrsentwicklungsplan gäbe. In diesem sei im Jahr 2010 Geld für eine externe Begleitung (Moderationsverfahren) zur Verfügung gestellt worden.

Die vorhandenen Mitarbeiter der Verkehrsplanung seien jedoch in der Verwaltung damit beschäftigt, die Aufgaben, über welche der Stadtrat abstimmen soll, in Textform zu bringen. Selbst wenn man für Juni 2013 ein Fußwegekonzept beschließe, sei dies aufgrund der fehlenden Kapazitäten nicht umsetzbar.

Darüber hinaus merkte er an, dass auch eine möglicherweise sehr umfangreiche Analyse und eine Bestandsaufnahme gemacht werden müsste.

Er regte weiterhin an, dass der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters den Antragstext von Frau Wolff ersetzen solle. Der Fußgängerverkehr solle bereits im Verkehrsentwicklungsplan behandelt werden. Dazu sei es allerdings erforderlich, dass die Interessen aller Verkehrsteilnehmer in Einklang gebracht würden.

Ein Abwägungsprozess bezüglich der Interessen fände, seiner Aussage nach, jetzt schon statt, weshalb es keines gesonderten Konzepts für Fußwege bis zum Juni 2013 bedürfe. Dieser Termin sei auch zur Umsetzung nicht haltbar.

Frau Wolff wies nochmal eindringlich darauf hin, dass bereits 15 Jahre vergangen seien. Ihrer Meinung nach sei eine Gesamtkonzeption langfristig auch mit Blick auf den zukünftigen Haushaltsetat wichtig.

Sie forderte Herrn Stäglin auf dazu Stellung zu nehmen, bis wann eine Umsetzung des Fußwegekonzepts denn möglich sei. Sollte die Umsetzung eines Beschlusses nicht zeitnah

möglich sein, so sei es ihrer Ansicht nach folgerichtiger den Beschluss aufzuheben und etwas anderes zu beschließen.

Ein Antrag zur Aufhebung des Beschlusses gäbe es ihres Wissens jedoch nicht.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE, wandte sich direkt an Herrn Stäglin und bezog sich auf die Stellungnahme der Stadt zum Antrag von Frau Wolff. In dieser würde gesagt, dass die Stadt nicht über ausreichend finanzielle Mittel für die Umsetzung der Vorhaben verfüge und auch bereits genügend in dieser Hinsicht geplant sei.

Seiner Ansicht nach verweise der Änderungsantrag nur auf den Verkehrsentwicklungsplan, welcher bereits eine Fußgängerkonzeption beinhalte, die in Bearbeitung sei.

Er ging auf die Abschlusssitzung des Planungsausschusses zurück, in welchem Herr Möbius bereits darauf hingewiesen habe, dass es keine Gesamtplanung geben werde, sondern dass es zu einer Teilbearbeitung der geplanten Verkehrskonzepte kommen werde.

Daher regte **Herr Sieber** an, man könne ja nun, die bereits vorhandene Fußgängerkonzeption in dieser bestehenden Planung vorrangig bearbeiten und umsetzen, um so schnellstmöglich eine Lösung zu schaffen.

Eine Auslagerung der Fußwegekonzeption in ein separates Papier solle erst dann erfolgen, wenn die vorgesehene Planung dem Antrag von vor Jahren und den darin gestellten Forderungen nicht entspreche.

Frau Wolff, erklärte daraufhin, dass sie ihren Antrag in diesem Jahr so lange zurückstellen wird, bis die Verwaltung darüber informiert, wie die bereits beschlossene Fußwegkonzeption verwirklicht werden solle.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, merkte an, dass sowohl der Antrag als auch der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zurückgestellt werden.

**zu 7.14.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption (V/2011/10239)
Vorlage: V/2013/11416**

Abstimmungsergebnis: **zurückgestellt**
durch Antragsteller bis entsprechende Strategie
vorgelegt wird

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 grundsätzliche Ziele und wichtige Maßnahmen für den Fußgängerverkehr zu erarbeiten.

Anmerkung

Seitens der Verwaltung gab es die Zusicherung, dass noch im Jahr 2013 eine entsprechende Strategie bzgl. der Fußwegekonzeption vorgelegt werde.

zu 7.14 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer

Fußwegekonzeption
Vorlage: V/2011/10239

Abstimmungsergebnis: **zurückgestellt**
*durch Antragsteller bis entsprechende Strategie
vorgelegt wird*

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

den Beschluss Erarbeitung einer Fußwegekonzeption (95/I-11/A-91) umzusetzen zu erstellen und dem Stadtrat bis Juni 20123 vorzulegen.

Anmerkung

Seitens der Verwaltung gab es die Zusicherung, dass noch im Jahr 2013 eine entsprechende Strategie bzgl. der Fußwegekonzeption vorgelegt werde.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: V/2013/11360

Herr Sieber, Fraktion, Fraktion DIE LINKE, bemängelte, dass bei den Planungen den Verkehrsraum betreffend zu wenig auf Kultur geachtet werde.

Eine solche Vernachlässigung der Kunst könne sich Halle als Kulturstadt nicht erlauben. Er bezog sich dabei insbesondere auf den Riebeckplatz. Dies sei der erste Ort, den Touristen in der Stadt wahrnehmen, gerade dort sei keinerlei Kunst vertreten.

Auch die Linie Rannischer Platz, Franckplatz, Alter Markt, Platz am Kleinschmieden, Platz vorm NT sei nicht mit Kunst geschmückt. Dieser Zustand werde sich auch in der kommenden Zeit nicht ändern, da es keinerlei Konzepte für die künstlerische Gestaltung dieser Linie gäbe.

Er drückte seine Verwunderung über eine vorhergehende Aussage von Herrn Kogge aus und dankte diesem für den Hinweis, dass 0,5- 1% der Bausumme für Kunst am Bau aufgewendet werden solle.

Herr Sieber führte weiter aus, dass über die Kunsthochschule „Burg Giebichenstein“ kostengünstig an Kunst zu kommen sei, da die Absolventen immer nach Möglichkeiten suchen, ihre Werke öffentlich auszustellen.

Frau Dr. Bergner, CDU Fraktion, verwies auf Diskussionen in den Ausschüssen, in denen immer wieder kritisiert wurde, dass trotz der vielen Künstler, die in der Stadt vorhanden seien, so wenig Raum für öffentliche Kunst geschaffen werde.

Daher seien ihrer Ansicht nach Förderungsmöglichkeiten sinnvoll, bei denen finanzielle Mittel auch kurzfristig zur Verfügung gestellt werden könnten. Sie sprach sich dafür aus für den Prüfungsantrag zu stimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen:

1. Inwieweit eine stetige Aufwertung des Stadtbildes durch Förderung und Realisierung von bildender Kunst im öffentlichen Raum umgesetzt werden kann.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kultur- und Planungsausschuss im III. Quartal 2013 vorzulegen

zu 8.2 Antrag der Stadträte Dr. Uwe-Volkmar Köck und Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Maßnahmenumsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: V/2013/11369

Herr Bartl, **Vorsitzender des Stadtrates**, informierte, dass Herr Dr. Köck den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten verweist.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE.
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit, bis wann und mit welchem Aufwand sich folgende im Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen, wirtschaftsfördernden und ökologischen Maßnahmen umsetzen lassen:

- Halle (Saale) berät bei Bau und Sanierung
- Musterwohnung energieeffizientes Wohnen
- Runder Tisch „Energetische Sanierung“ in Halle (Saale)
- Ausstellungsraum Stadt – Energietechnik in Halle (Saale)
- Stoffliche Verwertung von CO₂
- Netzwerk betriebliches Umwelt- und Energiemanagement
- Weiterentwicklung des Gebäudemanagements
- Energiekonzepte fürs Quartier
- Speicherung von Fernwärme
- Halplus GrünAnlage²

Das Ergebnis der Prüfung ist den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat bis September 2013 vorzulegen.

**zu 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Etablierung des Konzeptes "Haus der kleinen Forscher"
Vorlage: V/2012/11324**

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE, hob hervor, dass die mathematisch, technisch und naturwissenschaftliche Bildung und Förderung in einer Chemieregion wie Halle sehr wichtig sei. Bereits im Grundschulalter soll die Neugier der Kinder in Bezug auf diese Themen daher geweckt werden. Dies könne vor allem durch das Konzept „Kleine Forscher“, welches bereits in einigen Kindertagesstätten eingeführt wurde, erreicht werden.

Um eine weitergehende Förderung der Kinder zu erreichen sei es wichtig, dass das Konzept auch auf die Grundschulen übertragen wird. Die Stadt solle den Schulen das Konzept näher bringen, um das Interesse daran zu wecken. Ob und auf welche Weise eine Schule diese Konzepte dann umsetzen bliebe ihr überlassen. Es sei vorgesehen, dass Interessenten an einem, von der IHK begleiteten Netzwerk teilnehmen und das Lehrpersonal entsprechend geschult werde.

Um allen Kindern die gleiche Chance zu bieten, solle das Konzept sowohl in den Kindertagesstätten des Eigenbetriebes, wie auch in den Kindergärten freier Träger eingeführt werden.

Frau Raab, FDP-Fraktion, merkte an, dass der Stadtrat für den Antrag gar nicht zuständig sei. Schulische Belange seien Angelegenheit der Länder. Folglich wäre ihrer Ansicht nach eine bloße Anregung der Stadt ausreichend gewesen.

Die Einzelheiten des Konzeptes seien den Anwesenden bereits bekannt gewesen, so dass es der weiteren Erklärung nicht bedürft hätte. Ihrer Meinung nach täten die Mitarbeiter des Bereiches Bildung besser daran die rückständigen Verwendungsnachweise zu prüfen, als sich mit der Einführung des Konzeptes „Kleine Entdecker“ zu beschäftigen. Grundsätzlich fände sie das Konzept gut, es bedürfe aber zur Umsetzung keiner Regelung durch den Stadtrat. Aus diesem Grunde kündigte sie an, sich der Abstimmung zu enthalten.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, sagte, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Grund dafür sei, dass es sich um ein hochqualitatives Konzept mit vielen verschiedenen Angeboten handele. Da hier mit dem gegenständlichen Antrag seiner Meinung nach nur ein Appell an die Schulen zur Teilnahme an dem hochwertigen Programm erfolgen sollte, sei die Klärung, ob der Stadtrat dafür zuständig ist, nicht erforderlich. Er sei der Meinung, dass zum Wohle der Kinder in den Schulen Werbung für das Projekt „Kleine Entdecker“ gemacht werden müsse.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, brachte zum Ausdruck, dass er nicht verstehe, was der Antrag bezwecken wolle. Nach dem Wortlaut handelte es sich bei diesem lediglich um eine Anregung. Der Antrag sage nichts Individuelles über die Qualität des Konzeptes aus. Er lasse eine Konkretisierung des pauschal genannten „Guten“ vermissen.

Daher werde er dem Antrag nur zustimmen, wenn die Verwaltung eine solche Aufgliederung der Vorteile und Veränderungen vornehmen würde.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE, wies darauf hin, dass die von Herrn Wolter angebrachten Kritikpunkte bereits im Bildungsausschuss geklärt worden seien.

Zu den Äußerungen von Frau Raab merkte er an, dass das Konzept, wie es bereits für die Kindertagesstätten bestehe, auf die Grundschulen übertragen, erweitert und an die speziellen Anforderungen angepasst werden würde. Die Stadtverwaltung könne aufgrund der mangelnden Zuständigkeit für Schulangelegenheiten lediglich eine anregende Funktion übernehmen.

Ob das Konzept dann auch umgesetzt werde und in welcher Form dies geschehe, liege dann bei den Bildungseinrichtungen selbst. Die Zuständigkeit für die Umsetzung von Bildungsangelegenheiten läge ja nicht bei der Stadt, sondern falle in den Bereich der Länder.

Er kam anschließend darauf zu sprechen, dass die Stadt einen Sitz in den Gesamtkonferenzen der Schulen habe. Dies sei ein Umstand den man vorteilhafter Weise zum Vorbringen städtischer Interessen ausnutzen müsse. Der Antrag brächte auch die Willensbegründung der Stadt zum Ausdruck.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, ergänzte dahingehend, dass das Landesverwaltungsamt die mangelnde Zusammenarbeit von Grundschulen und Horten kritisiert habe, obwohl es zwischen ihnen Kooperationsverträge gäbe. Das Projekt „Haus der kleinen Forscher“ würde sich auch förderlich auf diese Zusammenarbeit auswirken.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fügte hinzu, dass wenn die Stadt schon Werbung für Projekte machen wolle, sie das Technikum an der Saline nicht vergessen solle.

Herr Misch, CDU-Fraktion, bat um Streichung des Wortes „sich“ in Beschlusspunkt 3 des Antrages. Er sagte das Wort mache dort keinen Sinn, weil man sich nicht vorstellen könne, wie die Stadtverwaltung sich koordinieren solle. So einen Begriff gäbe es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, warf daraufhin ein, dass doch jeder wisse, was gemeint sei.

Herr Lange, sagte, er wolle den merkwürdig formulierten Satz umstellen und ihn wie folgt ändern:

„Die Stadtverwaltung kooperiert dafür mit den lokalen Netzwerkpartnern“

Herr Bartl bestätigte, dass diese Änderung so angenommen sei und der Satz korrigiert werde und das Wort „koordiniert“ durch „kooperiert“ ersetzt werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung regt in den Gesamtkonferenzen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt an, das Konzept „Haus der kleinen Forscher“ im Schulalltag zu etablieren.

2. Sie regt auch freien Hortträger an, das Konzept „Haus der kleinen Forscher“ in die Arbeit der Horte zu integrieren.
 3. Die Stadtverwaltung **kooperiert** ~~koordiniert sich~~ dafür mit den lokalen Netzwerkpartnern.
-

zu 8.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, führte an, dass es in der Vergangenheit zu problematischen Verhaltensweisen eines Vertreters der Stadt in einer Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft gekommen war. Nicht alle seien seiner Meinung nach auf dem gleichen Stand, was die Vertretung in Gesellschaftsversammlungen angehe.

Er verwies den Antrag zur weiteren Diskussion in den zuständigen Finanzausschuss. Dort solle man klären, ob und wie an der jetzigen Situation etwas geändert werden solle.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sprach sich ebenfalls für einen Antrag aus, welcher die Transparenz der Gesellschafterbeschlüsse verbessere. Der gegenständliche Antrag sei seiner Ansicht nach dazu allerdings nicht in der Lage.

Eine Diskussion über den Antrag im Finanzausschuss erübrige sich, da der Antrag nur den Wortlaut der GemO LSA wiedergäbe. Demzufolge sei auch eine Abstimmung nicht erforderlich. Damit der Antrag überhaupt einen Zweck erfülle, müsse er unter anderem die Gesellschaften, auf die er sich bezieht genau benennen und wie viele Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet werden sollen.

Anstelle des Antrages solle das Berichtswesen in Bezug auf die Transparenz der Gesellschafterbeschlüsse verbessert werden. So müsste die Verwaltung seiner Meinung nach dazu bestimmt werden in regelmäßigen Abständen über die Gesellschafterbeschlüsse zu berichten. Die Herbeiführung einer sinnvollen Diskussion über die gesamte Problematik sei durch den vorliegenden Antrag nicht möglich.

Herr Krause, SPD-Fraktion, begrüßte den Antrag. Herr Wehrich solle den Antrag eher als eine Anregung zur Diskussion verstehen, als eine Abstimmungsvorlage.

Es ginge nicht vorrangig um die Herstellung der Transparenz des Berichtssystems. Dies könne höchstens als Nebenziel erreicht werden. Es gehe hier um die Arbeit der Vertreter an sich. Da der Antrag hier nur eine Diskussionshilfefunktion übernehme, bedürfe es einer detaillierten Regelung nicht.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, erklärte, dass eine Verweisung des Antrages darauf abziele, dass in den Ausschüssen eine tiefgehende Diskussion stattfinde. Diese Diskussion wolle man nicht mit einer starren Formulierung des Textes behindern. In den dafür zuständigen Ausschüssen sollen dann auch alle Nichtantragsteller in die Diskussion mit eingebunden werden.

Wenn es um die Frage gehe, in welchen Gesellschaften es stattfinden solle, so treffe der Antrag eine klare Regelung - er beziehe sich auf Unternehmen und die Stadtbeteiligung.

Etwas darüber hinaus sei nicht vorhanden.

Herr Krause verwies den Antrag zusätzlich in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion
in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung sowie Liegenschaften

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion
in den

Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder in die Gesellschafterversammlungen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu entsenden.

**zu 8.5 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur
Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss
Vorlage: V/2013/11380**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass von Seiten der SPD-Fraktion ein Änderungsantrag gestellt und in die Tagesordnung als Änderung aufgenommen wurde. Bei Abstimmung der Tagesordnung wurde festgehalten, dass der Antragsteller den Änderungsantrag übernommen habe und damit der Änderungsantrag für erledigt erklärt wurde.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erläuterte die Hintergründe des vorliegenden Antrags. Er kam dabei auf § 44 GemO LSA zu sprechen. Diese besage, dass für Personalangelegenheiten die Zuständigkeit beim Gemeinderat läge. In der Praxis sei der Amtsleiter jedoch immer durch den Hauptausschuss bzw. dessen Hauptausschuttsatzung bestimmt worden. Folglich habe es hier eine Verschiebung der Zuständigkeit in dieser Angelegenheit vom Stadtrat auf den Hauptausschuss gegeben.

Vor diesem Hintergrund kritisierte er, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bei seinem Amtsantritt vier Stellen als Vertrauensstellen deklariert und auch besetzt hatte, ohne, dass es zuvor eine Absprache mit dem Hauptausschuss gegeben habe.

Es habe im Hauptausschuss vom 05.12.2012 eine mündliche Nachfrage zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben. Diese Frage wurde bei der Stadtratssitzung am 12.12.2012 noch einmal in schriftlicher Form eingereicht und er in der vergangenen Woche sei zum Hauptausschuss eine Beantwortung erfolgt.

Diese Beantwortung warf eine neue Nachfrage auf. So wollte Herr Bönisch von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand erläutert haben, welche Bedeutung dieser einem Stellenplan beimesse. Um seine Frage zu verdeutlichen führte er an, dass auf der Homepage der Stadt Stellen ausgeschrieben waren, die von den Angaben im Stellenplan nicht gedeckt seien. Bisher habe es Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand versäumt mit den Fraktionen das Gespräch zu suchen und seine Ansichten zum Thema der Stellenbesetzung nahezubringen.

Aus diesem Grund habe man sich veranlasst gesehen den vorliegenden Antrag zu stellen. Dieser sei von ihm auch in der aktuellen Stadtratssitzung noch einmal in der veränderten Form an die Stadträte ausgehändigt worden. Ein vorübergehender Antrag reiche aufgrund des Verhaltens von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand nicht aus, vielmehr müsse die gesamte Hauptsatzung geändert werden.

Er erklärte, dass Beschlusspunkt 3 die Schaffung einer temporären Regelung vorsähe, bis ein endgültiger Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 geschaffen worden sei. Dieser läge jedoch erst nach der Festlegung des Haushaltsplans durch die Kommune vor. Bis ein solcher neuer Haushaltsplan erstellt sei, gelte der Alte für 2012 mit dem darin vorhandenen Stellenplan. Dieser stütze die, von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand vorgenommenen Einstellungen nicht.

Weiter kritisiert er Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand, dass dieser es bis heute versäumt habe, seine Umstrukturierungswünsche zu offenbaren und zu erläutern. Auch gäbe es bisher noch keine Beschreibung eines inhaltlichen Konzeptes für Dienstleistungszentren. All dies führe zu einer Unsicherheit, die man mit dem vorliegenden Antrag überbrücken wolle.

Herr Krause, SPD-Fraktion, teilte mit, dass er den Antrag unterstützen werde. Er habe

Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand in der Stadtratssitzung vom 12.12.2012 einen Fragenkatalog gegeben, da nicht bekannt gewesen sei, was für personelle Maßnahmen durchgeführt werden sollten. Dieser Fragenkatalog sei bisher nur unzureichend beantwortet worden.

Er kam auf den Stellenplan zu sprechen, welcher von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand ausgegeben worden sei. Dieser Stellenplan sähe auf seiner 2. Seite drei ÜE15 Stellen vor. Die Überschrift lautete jedoch „Stellenplan 2012“, in diesem sei jedoch nur zwei dieser Stellen ausgewiesen gewesen. Daher stelle er sich die Frage, wo diese 3. Stelle herkäme und woher man das Geld habe, um diese zu finanzieren. Durch das Konsolidierungsprogramm sei auch mit weiteren Klagen und den damit einhergehenden Weiterbeschäftigungen zu rechnen, so dass man es sich finanziell gar nicht erlaube könne, eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Der Personalschlüssel sei daher seiner Ansicht nach so unklar, dass man hier etwas ändern müsse, um wieder mehr Planbarkeit hineinzugeben.

Da man klären müsse, warum statt der ausgewiesenen zwei ÜE15 Stellen letztendlich drei besetzt wurden, müsse man den Antrag an den Hauptausschuss verweisen, da der Stellenplan Teil des Haushaltsplanes sei und somit vor dessen Verabschiedung feststehen müsse.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, sagte, dass der Antrag nicht den Zweck erreichen könne, den er beabsichtige.

Er bezog sich noch einmal auf die Aussagen von Herrn Bönisch und Herrn Krause und brachte in diesem Zusammenhang zum Ausdruck, dass er es als absolut unverhältnismäßig erachte, dass die Hauptsatzung dergestalt geändert werden solle, dass die Besetzung aller Stellen ab E9 im Hauptausschuss diskutiert werde.

Da hier Diskussionsbedarf gegeben war verwies er den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Hauptausschuss. Punkt 3 des Antrages sei widersprüchlich und es solle noch einmal erläutert werden, wie dieser gemeint gewesen sei.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für halle – NEUES FORUM, erklärte, dass auch seine Fraktion noch Klärungsbedarf sehe, daher begrüßte er die Verweisung.

Eine vorübergehende Änderung der Hauptsatzung führe seiner Meinung nach zu keinem Ziel. Wichtig sei nur, dass der Einfluss des Stadtrates auf den Stellenplan nicht beeinträchtigt werde. Er hob noch einmal hervor, dass der Oberbürgermeister keine Befugnis dazu habe eigenmächtig Stellen zu besetzen, die im geltenden Stellenausschreibungsplan nicht genannt sind. Und solange der alte Haushaltsplan noch gelte, gelte auch der dazugehörige Stellenplan. Setze er sich über diesen hinweg, so nehme er dem Stadtrat und dem Hauptausschuss die Möglichkeit über den Stellenplan abzustimmen und mögliche freie Stellen auch durch Umbesetzung füllen zu lassen.

Daher forderte er, dass der Haushaltsplan von der Verwaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt beschlossen werden solle, damit man bezüglich der darin enthaltenen Stellen eine gewisse Sicherheit erhalte.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bedauerte es, dass der Antrag noch einmal verwiesen werden solle. Er glaubte nicht daran, dass eine erneute Diskussion zu einem anderen Ergebnis führe.

Er brachte zum Ausdruck, dass er den Oberbürgermeister in Bezug auf die von ihm geplanten Entlassungen unterstützen werde. Was ihm jedoch fehle sei ein Konzept über den mittelfristigen Personalabbau. Darüber hinaus hoffe er die Hauptsatzung in der nächsten Stadtratssitzung ändern zu können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, stellte klar, dass der Stellenplan des Haushaltsjahres 2012 gelte. Trotz der eben vorgebrachten Kritik sei er der Ansicht, dass dieser Stellenplan auch eingehalten werden würde. Es habe lediglich eine Organisationsänderung gegebene, diese habe jedoch keine Änderung des Stellenplans bedeutet. Er habe jederzeit die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und werde dies auch weiterhin tun.

Ein Antrag wie der vorliegende sei in Großstädten wie Halle zu weitreichend, da er in die gesetzlichen Kompetenzen der laufenden Verwaltung eingreife. Daher solle der Antrag noch einmal im Hauptausschuss beraten werden.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, stellte abschließend fest, dass der Antrag in den Hauptausschuss verwiesen wurde.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Hauptausschuss

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. § 6 (2) der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) erhält folgende Form:

Der Hauptausschuss entscheidet abschließend im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Absetzung, Einstellung und Entlassung der Fachbereichsleiter, der Beauftragten, der Leiter der Regie- und Eigenbetriebe und aller weiteren Beamten und Mitarbeiter ab Entgeltgruppe E 9 bzw. Besoldungsgruppe A9 sowie über die Festsetzung von Vergütungen, auf die kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Im Übrigen entscheidet in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten ist.

2. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über alle Personalmaßnahmen, welche er entsprechend Beschlusspunkt 1 in eigener Verantwortung vornimmt, den Hauptausschuss monatlich in schriftlicher Form zu informieren.*

3. *Bei Vorliegen eines durch Bestätigung des Haushaltsplanes für 2013 durch die Kommunalaufsicht gültigen Stellenplans wird Beschlusspunkt 1 auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Stadtratssitzung gesetzt.*

**zu 8.6 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Verbesserung der
Transparenz der doppelten Haushaltssatzung
Vorlage: V/2013/11351**

Herr Böhnisch, CDU-Fraktion, machte deutlich, dass der Haushaltsplan zu umfangreich und nicht sehr gut verständlich sei.

Herr Bauersfeld habe einen Beschluss erwirkt, dass die Schulen mit ihren Kosten und Einnahmen im Haushaltsplan aufgeführt werden. Dies habe man bei der Erstellung des neuen Haushaltsplanes aber versäumt.

Weiterhin machte er deutlich, dass im Haushaltsplan einige nicht leicht zu verstehende Posten vorhanden seien, die einer weiteren Erklärung bedürfen. Offenbar habe man jedoch zugunsten des Papierumfanges auf derartige Erklärungen verzichtet. Damit jedoch der Stadtrat ordentlich beschließen könne sei es erforderlich, dass solche Erklärungen noch angebracht würden, da auch fachfremde Stadträte die Chance bekommen müssten, sich in der für sie fremden Materie zurechtzufinden.

Herr Geier, Bürgermeister, hielt den Antrag für überflüssig. Der Haushalt werde in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form vorgelegt und beschlossen.

Es habe vorher in den Fachausschüssen eine Diskussion stattgefunden, dort habe man alle auftretenden Fragen klären können. Sie seien auch in detaillierter Form beantwortet worden. Die Erklärung des Haushalts in einem Layoutverfahren sei nicht möglich.

Er gab Herrn Böhnisch darin Recht, dass zusätzliche und verbesserte Erklärungen in den Haushaltsplan eingefügt werden sollten und appellierte daher an die Beigeordneten, sie mögen ihre Fachbereiche dazu auffordern verständlichere Erklärungen vorzunehmen. Man werde aber bei der bisherigen Untergliederung des Haushaltsplanes bleiben, bestimmte Details solle man in den Fachausschüssen besprechen.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE, kann dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Das Argument des enormen Papieraufwandes könne man nicht unberücksichtigt lassen.

Er kritisierte, dass die von den verschiedenen Ausschüssen erstellten Darstellungen alle unterschiedlich seien. Man müsse hier eine Vereinheitlichung schaffen auch damit der Bürger miteinbezogen werden könne. Das sei mit den jetzt genutzten Formularen unmöglich.

Anstatt die Papierform zu wählen, könne man hier auch das Open Data nutzen. Er sei der Meinung, dass weder die Transparenz des Haushaltes für die jetzige Lage hilfreich wäre, noch sei es angebracht den Umfang des Haushaltes durch zusätzlich eingefügte Erklärungen zu erweitern.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung hat bei der Vorlage der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne die Punkte 1-25 bzw.

1-18 in weitere Unterpunkte aufzugliedern, insbesondere die Punkte 12 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 14 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind feiner aufzugliedern.

zu 8.7 Antrag der CDU-Fraktion zur Hortbetreuung
Vorlage: V/2013/11361

Frau Raab, FDP-Fraktion, griff die Stellungnahme der Stadtverwaltung auf, die eine Vertagung wünsche, da es ihr unmöglich sei Auskünfte zu geben.

Ihrer Ansicht nach ginge es hier aber hauptsächlich um die Frage der Zuständigkeit der Stadt Halle. Mit der Betreuung von Schülern aus Förderschulen habe es in der Vergangenheit immer wieder Probleme gegeben, da diese Schulen keinen eigenen Hört besäßen. Die Regelung dieser Angelegenheit sei dringlich. Daher brachte sie zum Ausdruck, dass sie sich gewünscht hätte, die Stadt würde bezüglich der Frage nach der Zuständigkeit Stellung beziehen. Denn bei gegebener Zuständigkeit hätte die Stadt verpflichtet werden können, alles Notwendige in Bezug auf Finanzierung und Personal in die Wege zu leiten, damit die Betreuung dieser Schüler gewährleistet würde.

Sie brachte zum Ausdruck, dass sie den Antrag verweisen werde, wenn die Stadt keine Stellung zur Zuständigkeit nehmen wird.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, stellte dar, dass in einem Hort probenhalber versucht wurde die Betreuung auszubauen. Da das Land nicht reagiert habe, habe die Kosten erst einmal die Stadt getragen. Werden diese vom Sozialministerium nicht erstattet, so wolle man ins Klageverfahren übergehen.

Er habe gehofft, dass das neue KiföG eine Regelung dazu treffe und klargestellt werde, dass nicht alle Kinder gleich behandelt werden können, da es ja Unterschiede in der Entwicklung und Bildung gäbe. Das ist jedoch zu seinem Bedauern nicht geschehen. Folglich haben die Kommunen wieder die Aufgabe regelnd tätig zu werden.

Da bezüglich der Finanzierung und des Personalaufwandes Diskussionsbedarf bestehe, sei eine Verweisung des Antrages angebracht. Er habe Verständnis für das Stellen des Antrages. Das eigentliche Problem sehe er allerdings in den Problemen zwischen dem SMK und dem SMS, welche bis heute nicht gelöst worden seien.

Herr Bönisch, CDU Fraktion, wies darauf hin, dass Halle bei der Kinderbetreuung von förderintensiven Kindern Vorbild sei. Man habe vor geraumer Zeit beschlossen, dass diese Kinder betreut werden müssen. Dieser Beschluss würde nur sehr schleppend verwirklicht, da man nicht geklärt habe, ob die Kosten vom Land oder von der Stadt getragen werden müssen.

Auch das neue KiföG gebe keine Auskunft zur Kostenübernahme durch das Land. Die unübersichtliche Behördenstruktur in Sachsen- Anhalt mache es Betroffenen auch schwer den richtigen Ansprechpartner zu finden. Er machte noch einmal deutlich, dass förderintensive Kinder nicht in normalen Horten betreut werden könnten, da dort ihre Beaufsichtigung und Betreuung in dem von ihnen geforderten Umfang nicht gewährleistet werden kann. Daher müssten klare Regelungen geschaffen werden bezüglich der Zuständigkeit, des erforderlichen Aufwandes, der entstehenden Mehrkosten und der

Finanzierung. Das Wohl der Kinder müsse allen am Herzen liegen, demnach müsse auch eine schnelle Regelung geschaffen werden.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, brachte zum Ausdruck, dass er die Kritik an der Landesregierung verstehe. Er verweise den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Jugendhilfeausschuss, um dort zum Beispiel die von Frau Raab aufgeworfenen Fragen zu klären.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, fand es bedauerlich, dass der Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN verwiesen wurde. In seiner Stellung als Angehöriger eines freien Trägers sprach er sich dafür aus, dass der Antrag positiv beschieden werde. Die Schaffung einer Regelung bezüglich der Finanzierung und der Kosten sei dringend notwendig. Daher gab er die Anregung die Verweisung noch einmal zurückzunehmen.

Herr Wehrich sagte, er sehe den Handlungsbedarf, es müsse aber erst geklärt werden, ob die Stadt zuständig sei. Erst wenn dies der Fall sei, wäre er bereit die Verweisung zurückzunehmen.

Herr Kogge teilte mit, dass die Kommune zuständig sei, in der das Kind gemeldet sei. Auch er sehe das Problem, dass für Kinder am Vormittag in der Schule ein spezieller Förderbedarf festgestellt werde, es diesen aber nachmittags im Hort nicht mehr geben solle. Folglich können diese Kinder auch bezüglich der Betreuungskosten nicht mit Kindern ohne Förderbedarf gleichgesetzt werden. Es müsse demnach eine Regelung geschaffen werden, die dies erkennt.

Die Verweisung des Antrages wurde von **Herrn Wehrich** zurück genommen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, brachte zum Ausdruck, dass es der Beigeordnete Kogge sei, der dadurch, dass er nicht sage, ob die Stadt für die Schaffung einer Richtlinie zuständig sei oder nicht, für die entstandene Verwirrung verantwortlich sei. Sie entstehe auch dadurch, indem die Stadt die Zuständigkeit zwar bejahe und die Dringlichkeit der Erstellung einer Richtlinie auch anführe, dann aber nicht danach handelt und entsprechende Maßnahmen ergreife.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, eine Richtlinie zur Hortbetreuung von Schülern mit besonderem Förderbedarf zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31. März 2013 zur Kenntnis zu geben.

**zu 8.8 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Optimierung des Kreuzungsverkehrs am Franckeplatz
Vorlage: V/2013/11352**

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, nahm zum Antrag von Herrn Bauersfeld Stellung. Am Franckeplatz gäbe es diese schwierige Kreuzung, daher wolle er Alternativen bezüglich einer

anderen Routenführung und Ampeleinstellung geprüft haben. Da aber seiner Ansicht nach noch Diskussionsbedarf bezüglich dieses Themas herrsche, verweise er den Antrag in den Planungsausschuss .

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, sagte, der Antrag sei entscheidungsreif. Es gebe eine Stellungnahme der Stadt worin die Bedeutung des Franckeplatzes für den Verkehr, als Ein-, Um- und Ausstiegspunkt aufgezeigt worden sei. Man könne daher auf Grund der Wichtigkeit dieses Platzes für den Verkehr keine Veränderungen dort vornehmen. Dies hätte erhebliche Bindungen zur Folge. Daher bat er Herrn Hildebrandt den Verweisungsantrag zurückzunehmen. Klärungsbedarf bestünde nicht mehr. Vielmehr müsse der Antrag endgültig abgelehnt werden. Eine Verweisung in den Ausschuss würde lediglich eine zeitliche Verzögerung bedeuten, jedoch keine andere Lösung schaffen.

Da Herr Hildebrandt den Antrag auf Verweisung nicht zurücknehmen wollte, erklärte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, dass der Antrag in den Planungsausschuss verwiesen sei.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verbesserung der Verkehrssituation für den Kfz-Verkehr am Franckeplatz zu erreichen. Dazu soll die Verwaltung die HAVAG anweisen, eine Entzerrung des Straßenbahnverkehrs durch Optimierung ihrer Streckenführung zu untersuchen. Dabei ist auch eine mögliche Entlastung des Franckeplatzes durch eine Ergänzung des bestehenden Straßenbahnnetzes durch eine Trasse vom Hallmarkt über den Knoten 46 bis zum Böllberger Weg zu untersuchen. Das Ergebnis dieser Untersuchung soll dem Stadtrat bis zur Julisitzung dieses Jahres vorgelegt werden.

**zu 8.9 Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für
mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) an allen
städtischen Schulen bis 2025 -
Vorlage: V/2013/11353**

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, machte deutlich, dass in der heutigen Zeit Menschen nicht mehr aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt werden dürften. So dürfe es auch nicht sein, dass mobilitätseingeschränkte Personen ihr angestammtes Viertel verlassen müssten, nur um eine, für sie baulich gutgestaltete Schule zu besuchen oder dort eine Ausbildung zu absolvieren. Die Inklusion sei sehr wichtig. In Halle gäbe es aber lediglich eine Berufsschule die baulich für mobilitätseingeschränkte geeignet sei. Folglich könnten diese Menschen nur eine Ausbildung zum Kaufmann oder zur Kauffrau machen.

Es könnten leicht auch an anderen Schulen bauliche Veränderungen vorgenommen werden, damit diese für Behinderte zugänglicher werden. Die Berichterstattung empfand er als gut in Wort und Bild, daher müsse diese so bleiben. Es sei kein eigenständiger Bericht erforderlich, ob Baumaßnahmen durchgeführt worden sind oder wie sie sich gestalteten. Daher sei es seiner Meinung nach nicht erforderlich, dass die Verwaltung den Beschlusspunkt 2 ändere.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., kritisierte dass der Antrag die Inklusion nur auf Mobilitätsbeschränkte beziehe. Dies müsse um andere Behindertengruppen erweitert werden. Daher verweise er den Antrag in den Bildungsausschuss, den Finanzausschuss und den Planungsausschuss

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, hielt den Wortlaut des Antrages insgesamt für sehr unglücklich gewählt und war der Meinung, dieser bedürfe einer Überarbeitung.

Auch sie machte deutlich, dass man den Wortlaut nicht nur auf gehbehinderte Menschen beschränken dürfe, da es mannigfaltige Behinderungen gäbe, die auch berücksichtigt werden müssten. Daher solle ihrer Ansicht nach der Antrag in den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss verwiesen werden. Die sie noch interessierenden Fragen bezüglich der Finanzierung wolle sie dann im Ausschuss klären lassen.

Dr. Diaby, SPD-Fraktion, sprach sich ebenfalls für eine Verweisung aus, da noch Diskussionsbedarf herrsche, auch im Hinblick auf eine längerfristige Planung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE.
in den

Bildungsausschuss
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung sowie Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2025 alle bestandsfähigen städtischen Schulen in Halle (Saale) baulich so zu verändern, dass eine Beschulung von bewegungseingeschränkten Schülerinnen und Schülern, insbes. die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, dort möglich ist.

2. Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat jährlich über die erfolgten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.

zu 8.10 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der HWG mbH
Vorlage: V/2013/11383

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH Frau Beate Fleischer für den Aufsichtsrat vor.
 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
-

zu 8.11 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verkehrsfreigabe von Straßen nach Baumaßnahmen
Vorlage: V/2013/11385

Herr Kley, FDP-Fraktion, sagte, dass es sinnvoll sei festzulegen, wann eine Straße als freigegeben gelte. In der Vergangenheit habe es immer wieder darüber Missverständnisse gegeben, da Straßen freigegeben wurden, die in Wirklichkeit noch nicht frei waren. Die Bürger müssten ordnungsgemäß informiert werden.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE, sagte der Antrag sei abzulehnen, da er überflüssig sei.

Eine Anregung beziehungsweise ein Hinweis an die Stadtverwaltung, dass hier ein Problem bestehe, wäre ausreichend gewesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stellte einen
Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung
gemäß § 9 Absatz 1 Nr. d
der Geschäftsordnung des Stadtrates und seine Ausschüsse.

Der Geschäftsordnungsantrag wurde durch den Vorsitzenden des Stadtrates, **Herrn Bartl**, zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt möge Kriterien festlegen, wann eine Straße nach Baumaßnahmen für den Verkehr frei gegeben ist.

zu 8.12 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Riebeckviertel
Vorlage: V/2013/11384

Herrn Kley, FDP-Fraktion, machte auf die unübersichtliche Verkehrslage im Gründerzeitviertel Riebeckplatz aufmerksam. Niemand wisse genau, wie er dort zu fahren habe, daher sei eine Regelung erforderlich. Es müssten neue Schilder aufgestellt werden oder entfernt werden, um Klarheit zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadt möge prüfen, das Riebeckviertel als Tempo-30-Zone auszuschildern und Einbahnstraßen einzurichten.

zu 8.13 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Berufung eines Sachkundigen Einwohners
Vorlage: V/2013/11382

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beruft Herrn Martin Hoffmann zum Sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung.

zu 8.14 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Umsetzungen von Mitgliedern der Fraktion in Ausschüssen
Vorlage: V/2013/11370

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat entsendet Herrn Stadtrat Dietmar Wehrich als Mitglied in den Ausschuss für Personal- und allgemeine Angelegenheiten einschließlich Funktional-, Verwaltungs- und Strukturreform (Hauptausschuss).
 2. Der Stadtrat entsendet Frau Stadträtin Elisabeth Krausbeck als Mitglied und Ausschussvorsitzende in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.
 3. Frau Stadträtin Elisabeth Krausbeck scheidet aus dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss aus. Der Stadtrat entsendet Frau Stadträtin Dr. Gesine Haerting als Mitglied in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.
 4. Der Stadtrat entsendet Frau Stadträtin Dr. Gesine Haerting als Mitglied in den Bildungsausschuss.
-

zu 8.15 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: V/2013/11371

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Durchführung der Wahl.

Die 47 anwesenden Stimmberechtigten Stadtratsmitglieder wurden zur Stimmabgabe der Reihe nach aufgerufen.

Nachdem alle anwesenden Stadtratsmitglieder ihre Stimme abgegeben hatten, wurde bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Tagesordnung fortgeführt.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab das Wahlergebnis bekannt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss per geheimer Wahl
31 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Frau Dr. Gesine Haerting als Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Dr. Inés Brock im Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale).

zu 8.16 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berücksichtigung des Radverkehrs an Baustellen
Vorlage: V/2013/11373

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, bemängelte, dass in Baustellenbereichen nicht ausreichend auf den Radverkehr geachtet werde. Aus diesem Grunde sei der Antrag unbedingt erforderlich.

Seiner Ansicht nach müsse die Stadt Halle fahrradfreundlicher werden, dazu werde die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen notwendig. Auf die Ausführung von Beispielen wollte er auch Zeitgründen verzichten. Er fügte aber ein besonders eindringliches Beispiel für die Erforderlichkeit von Maßnahmen an, indem er erklärte, dass in der Delitzscher Straße Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung fahren müssten, da dort keine für sie geeigneten Wege vorhanden seien.

Anschließend nahm er Stellung zur Anmerkung der Verwaltung, die sagte, dass es sich um eine Angelegenheit im übertragenen Wirkungskreis handle und er mangels fehlender Zuständigkeit keinen Antrag stellen könne. Er teile die Meinung der Stadtverwaltung nicht. Im Antrag seien Probleme nur allgemein angesprochen worden, eine Vorgabe wie Maßnahmen umgesetzt werden sollen, mache der Antrag nicht. Daher habe er nur Anregungscharakter und es komme durch ihn nicht zu einem Eingriff in die Kompetenzen der Stadtverwaltung.

Wenn man sich hier auf den übertragenen Wirkungskreis berufen wolle, so hätte man zuvor zum Beispiel auch nicht über 30er Zonen im Riebeckviertel abstimmen dürfen.

Zusammenfassend machte er noch einmal deutlich, dass man nicht in die Kompetenzen der Stadtverwaltung eingreifen wolle, sondern dass durch den Antrag nur einmal aufgezeigt werden solle, dass in Bezug auf den Radverkehr an Baustellen, Handlungsbedarf bestehe.

Frau Raab, FDP-Fraktion, erklärte, dass sie den Grund für die Stellung eines solchen Antrages nicht verstehe. Sie ging dazu auf das von Herrn Wehrich gebrachte Beispiel der Delitzscher Straße zurück.

Sie fragte, ob die Radfahrer regelwidrig entgegen der Fahrbahn fahren. Das sei gar nicht notwendig, da sie vom Rad absteigen und den Fußweg oder weiterfahren und die ausgeschilderte Umleitung nutzen könnten. Sie habe keine Zahlen vorliegen, wie viele Unfälle mit Radbeteiligung in diesem Bereich geschehen sind oder wie viele Radfahrer dort

täglich überhaupt langfahren. All diese Dinge seien ihrer Ansicht nach für eine solche Antragstellung erforderlich. Folglich sah sie die Notwendigkeit für einen solchen Antrag nicht.

Herr Misch, CDU-Fraktion, teilte mit, dass seiner Meinung nach der Antrag in den übertragenen Wirkungskreis eingreife. Die Wortwahl des Antrages gebe zur Umsetzung ganz klare Anweisungen. Um seine Aussage zu verdeutlichen, las er eine Passage aus dem Antrag vor, in welcher es hieß „ist.... nicht möglich, dann muss....“. Eine Solche Forderung bedürfe einer verkehrsrechtlichen Anordnung, die in den übertragenen Wirkungskreis fiele.

Er zeigte dann auf, wie seiner Meinung nach mit Zweifeln an Maßnahmen des übertragenen Wirkungskreises umgegangen werden müsse. So dürften die Fraktionen nicht selbst im Stadtrat einen Antrag stellen, sondern müssten dort einen Prüfungsantrag einbringen, dieser dürfe dann auch nicht in die Ausschüsse verwiesen, sondern müsse von der Verwaltung bearbeitet werden. Das Ergebnis sei sodann im Stadtrat vorzustellen.

Da bereits in der Vergangenheit oft darüber gesprochen wurde, wie der genaue Ablauf sei, wenn es sich um Probleme im übertragenen Wirkungskreis handele, konnte er nicht verstehen, warum dieser wieder nicht beachtet und ein direkter Antrag im Stadtrat gestellt wurde.

Weiterhin konnte er auch die Stellungnahme der Verwaltung nicht verstehen, als diese mitteilte, es würden hier Fragen des übertragenen Wirkungskreises tangiert werden, aber gleichzeitig empfahl den Antrag als unzulässig zu betrachten. Seiner Ansicht nach sei mit dem Eingriff in den übertragenen Wirkungskreis die Unzulässigkeit von vornherein gegeben, dann müsse dazu auch nicht Stellung genommen werden.

Er sprach Herrn Bartl direkt an und wies ihn darauf hin, dass er solche Anträge gar nicht annehmen dürfe, da ihm ja die oben genannte Vorgehensweise bei Problemen, die den übertragenen Wirkungskreis betreffen, bekannt sei.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, wies darauf hin, dass man dies bereits in der Tagesordnungsdiskussion hätte besprechen können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stellte klar, dass er der Ansicht von Herrn Misch sei und versprach dies in Zukunft auch so handhaben zu wollen.

Anschließend äußerte sich **Herr Dr. Wend, SPD Fraktion** und brachte zum Ausdruck, dass es schade sei, dass die Formalitäten nicht eingehalten worden sind. Man solle die Chance darüber zu reden aber dennoch nutzen. Er erklärte, dass an Baustellen viel unternommen werde, damit Autofahrer möglichst unproblematisch durch sie hindurchgelangen, sei es durch eine andere Beschilderung oder Teerung von Gehwegen. Radfahrer würden bei diesen Maßnahmen allerdings nicht berücksichtigt.

Daher forderte er die Stadtverwaltung dazu auf, unabhängig von dem gegenständlichen Antrag, darüber zu diskutieren und zu überlegen, wie man Radfahrern das Durchfahren eine Baustelle erleichtern könne.

Herr Misch, CDU-Fraktion, stellte den Geschäftsordnungsantrag den Antrag wegen Unzulässigkeit nicht zu behandeln.

Herr Bartl erklärte daraufhin erneut, dass man die Frage nach der Zulässigkeit bereits in der Tagesordnung hätte klären müssen, dies würde § 9 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse so vorsehen.

Herr Misch stellte gemäß § 9 Absatz 1 Nr. i der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse den **Antrag auf Nichtbehandlung**.

Da sich der Sachverhalt nach Ansicht von Herrn Misch als sehr kompliziert darstelle, fragte **Herr Bartl** nach, ob Herr Wehrich das Vorgebrachte nicht als Anregung verstehen könne, damit die vorgebrachten Argumente nicht ganz verloren gehen.

Herr Wehrich sagte, dass die Anregung durch die vorhergehende Diskussion angekommen sei.

Er machte aber nochmal deutlich, dass er nicht erkennen könne, dass mit dem Antrag in den übertragenen Wirkungskreis eingegriffen werde. Um dies Ansicht zu bekräftigen, bezog er sich auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung, welche anführte, dass die Ausführung der StVO in diesem Falle der Straßenbaubehörden obliege. Im Antrag würden nur allgemeine Hinweise gegeben, so dass in die Kompetenz der Verwaltungsbehörde, seiner Ansicht nach, nicht eingegriffen werde. Aus diesem Grund appelliert er noch einmal daran, dass der Antrag nicht als unzulässig erklärt werden solle.

Herr Bartl fragte Herrn Wehrich erneut, ob dies eine Anregung oder eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag gewesen sei.

Lautes Gemurmel und Reinrufen der Anwesenden

Herr Bartl wies drauf hin, dass man über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung nicht abstimmen müsse, wenn es lediglich eine Anregung gewesen sei.

Daraufhin meldete sich **Herr Wehrich** noch einmal zu Wort. Er wolle die Formulierung zwecks Klarstellung gern ändern. Als er den, von ihm geänderten Text verlesen wollte, unterbrach **Herr Bartl** ihn und erklärte den anderen Anwesenden, dass er den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Misch dann nicht zur Abstimmung bringen könne. Herr Wehrich bestätigte, dass er den Antrag als Anregung umformulieren werde.

Herr Bartl, wies Herrn Wehrich drauf hin, dass er nach Aufruf des Tagesordnungspunktes Anregungen noch einmal zu diesem Thema sprechen könne.

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

Bei Straßenbaumaßnahmen oder Baumaßnahmen an Gebäuden im Stadtgebiet mit Auswirken auf den Radverkehr ist im Rahmen des Möglichen eine klar geregelte und attraktive Baustellenführung des Radverkehrs anzustreben. Kann keine Radverkehrsführung im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden, ist - soweit die Verkehrsstärken und sonstige Rahmenbedingungen dies zulassen - für eine gesicherte Führung des Radverkehrs im sonstigen fließenden Verkehr zu sorgen und ggf. die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs zu reduzieren. Ist keine Führung für den Radverkehr möglich, ist eine Umleitung auszuschildern und frühzeitig darauf hinzuweisen.

Anmerkung:

Die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmte einer Wandlung des Antrages in eine Anregung zu.

zu 8.17 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen im Bereich Radverkehrsförderung

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, stellte die einzelnen Punkte des Antrages vor. Es handele sich hauptsächlich um eine bessere Beschilderung von Radwegen in der Innenstadt sowie für den Radfernverkehr.

Herr Sängler, CDU-Fraktion, verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion
in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form sich die Stadt Halle an einem Projekt der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt beteiligen kann, welches das Ziel hat, Neubürgerinnen und Neubürger für die Nutzung des Fahrrads in Alltag und Freizeit zu gewinnen.*
 2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Beteiligung der Stadt Halle an der Aktion Stadtradeln 2013 möglich ist und mit welchen Partnern eine Realisierung erfolgen kann.*
 3. *Zum jährlichen Fahrrad- und Umwelttag in Halle führt die Stadt eine öffentliche verkehrspolitische Fahrradtour durch und informiert dabei vor Ort über aktuelle Straßen- und Wegeplanungen.*
 4. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Ausschilderung der wesentlichen Freizeit- und Fernradrouten im Stadtgebiet sicherzustellen und einen Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 (Beschluss zu Antrag V/2009/08344) umzusetzen, wonach am Hauptbahnhof oder auf dem Bahnhofsvorplatz eine Infotafel mit einer Übersichtskarte zu den Fernradwegen bzw. die Radrouten in Halle und Umgebung zu errichten ist.*
-

zu 8.18 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Präsentation von Betreuungsmöglichkeiten auf der Website der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11367

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, wies daraufhin, dass es im Antrag nicht nur um das Thema Pflege gehe, sondern man die gesamte Betreuungssituation im Auge habe.

Anschließend ließ **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

auf der Website www.halle.de in die Rubrik Lebenssituationen eine Unterseite mit dem Punkt Betreuung aufzunehmen und dort eine Übersicht zu regionalen Betreuungsmöglichkeiten und Betreuungsdienstleistern für Senioren anzubieten.

zu 8.19 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sondernutzung in der Leipziger Straße
Vorlage: V/2013/11366

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, machte auf die zahlreichen Werber vor der Ulrichs-Kirche aufmerksam. Diese verstellten den Ort in der Art und Weise, dass Passanten keine Möglichkeit hätten an ihnen vorbei zu gelangen. Er verglich die Vorgehensweise dieser Personen mit der aggressiver Bettler auf dem Boulevard.

Der Antrag habe daher zum Zieleine Überprüfung durch die Stadtverwaltung vorzunehmen, wer eine Erlaubnis zum Werben an dieser Stelle erhalte bzw. wem diese Erlaubnis dazu bereits erteilt worden ist.

Von Seiten der Stadtverwaltung sei seiner Ansicht nach einiger Diskussionsbedarf bezüglich des Themas signalisiert worden. Aus diesem Grunde verweise er den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Gegenstimmen und weitere Wortmeldungen waren nicht vorhanden, daher stellte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, die Verweisung fest.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
in den

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zum Aufbau von Ständen etc. zur Mitglieder-, Spenden- und sonstigen Werbung an Vereine und sonstige Organisationen/Personen in geeigneter Weise sicher zu stellen, dass keine Werbung in einer dem aggressiven Betteln gemäß § 5 der Gefahrenabwehrverordnung vergleichbaren Art und Weise erfolgt. Gegebenenfalls ist auf die Erteilung entsprechender Sondernutzungserlaubnisse zu verzichten.

zu 8.20 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung
Vorlage: V/2013/11368

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies noch einmal auf die Dringlichkeit dieses Antrages hin. Sie werde dem Vorschlag von Herrn Kogge den Antrag zu verweisen zustimmen. Darüber hinaus solle auch eine zusätzliche Verweisung in den Finanzausschuss erfolgen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, stellte fest, dass der Antrag verwiesen sei.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
in den

Jugendhilfeausschuss

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

und

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Konzeption zur strategischen Sozialplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zur Aufstellung des doppelhaushalts 2014 vorzulegen. Die Konzeption soll die ganzheitliche Betrachtung sozialstruktureller Belange umfassen und neben der Evaluation der Bestandsdaten einen Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen enthalten sowie die Zielperspektive darstellen.*

2. *Die Erstellung der Konzeption soll unter Mitwirkung aller Dezernate, Vertretern des Stadtrates, Vereine und Verbände sowie der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Halle (Saale) erfolgen.*
 3. *Ziele und Handlungsempfehlungen werden regelmäßig fortgeschrieben.*
-

zu 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Stromabschaltungen bei Privathaushalten in Halle (Saale) Vorlage: V/2012/11254

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass die Fragen 1 und 2 im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung behandelt werden.

Im Übrigen erbat er insgesamt eine zügige Vorgehensweise.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Aktivitäten der Stadt im Bereich europäische und internationale Beziehungen Vorlage: V/2012/11181

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.3 Anfrage der CDU-Fraktion zum Stellenplan Vorlage: V/2013/11362

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, merkte an, dass seiner Meinung nach nur zum Teil beantwortet wurde. So war in Bezug auf freie Stellen angefragt, ob eine Neubesetzung vorgesehen sei und wann dies erfolge.

Er bemängelte, dass Namen unter Verweis auf den Persönlichkeitsschutz nicht genannt worden seien. Er wolle die gestellten Fragen beantwortet sehen. Wenn eine vollständige Beantwortung aus Datenschutzgründen nicht möglich sei, so regte er an, dies im nichtöffentlichen Teil zu diskutieren.

zu 9.4 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Parkraumbewirtschaftung Vorlage: V/2012/11082

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Planungsstand 4.
Bauabschnitt Haupterschließungsstraße Halle-Ost
Vorlage: V/2013/11348**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.6 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zum
Bebauungsplan 32.10
Vorlage: V/2013/11358**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.7 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Wiederherstellung von
Straße und Gehwegen nach Baumaßnahmen
Vorlage: V/2013/11350**

Herr Bauersfeld war nicht anwesend und konnte nichts weiter dazu vorbringen.

**zu 9.8 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zu den Bremsschwellen in der
Adam-Kuckhoff-Straße
Vorlage: V/2013/11349**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.9 Anfrage der CDU-Fraktion zum Gebäudesicherungsprogramm
Vorlage: V/2013/11359**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.10 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt zur steuerlichen Behandlung
von Gewerbebetrieben
Vorlage: V/2013/11388**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.11 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes**
Vorlage: V/2013/11377

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.12 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Konzeptionierung von Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel (Demografiekonzept)**
Vorlage: V/2012/11210

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.13 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Frauenschutzhaus**
Vorlage: V/2013/11378

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.14 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur halleschen Kultur- und Kreativwirtschaft**
Vorlage: V/2012/11286

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.15 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen des neuen Kinderförderungsgesetzes**
Vorlage: V/2013/11376

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Beantwortung der Verwaltung, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass die Höhe der Mehrkosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau festgelegt werden könne.

Eine Aussage sei aber dringend erforderlich, wann Informationen über die Mehrkosten vorliegen und wann sie im Haushalt fürs Jahr 2013 berücksichtigt werden können.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, erinnerte ihn noch einmal daran, wann der Haushalt aufgestellt und wann das Gesetz verabschieden worden sei. Darüber hinaus würden Verordnungsteile fehlen. Nur wenn diese vorhanden seien, könnte die

Kommune auch entsprechend reagieren. Momentan würden diesbezüglich Berechnungen gemacht. Da es sich um eine Vielzahl von Trägern handele, würde die Beantwortung der Frage auch eine entsprechende Zeit dauern.

Sobald die Träger geantwortet haben, werde man Herrn Wehrich die von ihm geforderten Informationen erteilen.

zu 9.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Interkulturellen Woche 2013
Vorlage: V/2013/11379

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sachstand Breitbandausbau
Vorlage: V/2013/11375

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.18 Anfrage Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Handeln der Verwaltung bei fehlenden Brandschutzgrundsicherungsmaßnahmen
Vorlage: V/2013/11365

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, erklärte, dass ihre Frage 1 in falscher Weise beantwortet wurde.

Sie bemängelte, dass ihr auf die Frage, welche Kitas betroffen seien mit Erklärungen der Formalitäten geantwortet wurde. Die Namen der Kitas habe sie nicht erfahren. Diese wollte sie gern noch wissen. Wenn das im öffentlichen Teil nicht ginge, so wollte sie die Beantwortung in den nicht öffentlichen Teil verschieben.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, erhielt das Wort. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten könne sich zum baulichen Zustand äußern. Bei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft sähe das anders aus. Die Bauaufsicht führe keine Liste über die Namen dieser Träger. Der Eigentümer habe sich selbst um die Belange der Bausubstanz zu kümmern.

Frau Wolff wies daraufhin, dass in Anbetracht der Sicherstellung der Kindertagesstättenplätze ab August doch eine Liste der freien Träger vorhanden sein müsse. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass in der Stadt nicht genügend Plätze zur Verfügung gestellt werden könnten.

zu 9.19 **Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Umsetzung des Beschlusses Einführung des Gender Budgetings in der Stadt Halle (Saale) V/2011/09888**
Vorlage: V/2013/11363

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.20 **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Umsetzung des Kinderfördergesetzes in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: V/2013/11356

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE, sagte, dass seine schriftliche Anfrage nur unzureichend beantwortet wurde. Beifügungen der Kindertageseinrichtungen fehlten. Es sei nur die Liste nach Trägern beigefügt worden. Weiterhin fehle die Mitteilung, welche Träger in welcher Höhe finanzielle Zuwendungen der Stadt erhalten haben, eine solche Liste sei aber angefordert worden.

Eine Auflistung der zu bereitstellenden Mittel sei ebenfalls von Seiten der Stadt nicht erfolgt.

Die Stadt habe gesagt, es gäbe eine Differenz zwischen den beantragten und den bereitgestellten Mitteln. Nach Ansicht von Herrn Knöchel sei die Anzahl der Träger jedoch so gering, dass eine solche Aufschlüsselung dieser Mittel erfolgen könne, ohne dass die Stadt dazu unzumutbaren Aufwand betreiben müsse.

Er kritisierte Herrn Beigeordneten Stäglin der sage, man habe keine Liste über Mängel in Kitas von freien Trägern und merkte an, dass die Stadt auch keine Liste über Mängel in den von ihr verpachteten Kitas besitze.

Sollte tatsächlich keine solche Liste vorhanden sein, so sei das fatal – gerade in Bezug auf den Haushalt, weil ja dort finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssten. Die Höhe der bereitzustellenden Mittel und Zuschüsse müsse aber feststehen.

Des Weiteren wäre Frage 7 nicht beantwortet worden, ob die einzige vorhandene Vollzeitstelle wieder besetzt werde.

Abschließend fragte Herr Knöchel den Oberbürgermeister und Herrn Stäglin, ob man diese Fragen beantwortet bekäme, da deren Klärung wichtig sei um den Haushaltsplan beschließen zu können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte Herrn Knöchel mit, dass diese Fragen noch beantwortet werden würden.

zu 10 **Mitteilungen**

zu 10.1 **Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut 2012**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 mündliche Anfragen von Stadträten

mündliche Anfrage von CDU-Stadtrat Roland Hildebrandt

(wurde der Verwaltung am 28.01.2013 schriftlich vorgelegt)

Auswirkungen von STARK II

„Die Verwaltung plant nach gegenwärtiger Medienberichterstattung die Teilnahmen am Programm STARK IV. Diesbezüglich stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit des ersten Schuldenabbauprogramms STARK II, die die Stadt Halle eingegangen ist.

- 1. Die Stadt ist mit STARK II eine verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft mit dem Land und der IB LSA eingegangen, die Zielwertfestlegungen beinhalten. Hat die Stadt Halle die Zielwertfestlegungen erreicht? Wenn es Abweichungen gegeben hat, bitte ich diesbezüglich um Begründung.*
- 2. Bei einer erheblichen Zielwertabweichung erfolgt ein Zinsaufschlag. Ist die Stadt Halle davon betroffen?*
- 3. Hat die Stadtverwaltung den verbindlichen halleschen STARK II -Fortschrittsbericht bisher vorgelegt?“*

Herr Bürgermeister Geier nahm Bezug auf die erste Frage und teilte mit, dass ein auf den Basiszahlen von 2009 aufbauender, Fortschrittsbericht erstellt worden sei. Dieser vergleiche den Jahresabschluss mit dem des Jahres 2011. Der Vergleich habe keinerlei Abwägungen ergeben.

Zu zweiten Frage sagte Herr Bürgermeister Geier, dass es einen Zinsaufschlag nicht gäbe, da die Zielwerte eingehalten worden seien.

Bezüglich dem Fortschrittsbericht informierte er, dass dieser der Investitionsbank Ende Juni 2012 vorgelegt wurde.

Herr Krause, SPD Fraktion, fragte, ob die Berichterstattung des Oberbürgermeisters immer erfolge oder nur, wenn dieser es wünsche. Herr Krause sei der Meinung es handle sich hierbei um einen Tagesordnungspunkt der immer abgehandelt werden müsse. Darüber hinaus wollte er wissen, aus welchem Grund dieser Tagesordnungspunkt am heutigen Tage abgesetzt wurde.

Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass er den Stadtrat über alle wesentlichen und wichtigen Dinge informieren werde.

Er selbst halte es nicht für erforderlich, dass er zu Punkten, welche schon in der Tagesordnung vorgesehen seien, gesondert Stellung beziehe. Er werde sich dann zu den einzelnen Themen äußern, wenn diese aufgerufen werden.

Herr Bart, Vorsitzender des Stadtrates, wies Herrn Krause auch noch einmal darauf hin, dass der Bericht des Oberbürgermeisters kein ständig abzuhandelnder Tagesordnungspunkt sei. Aus diesem Grunde habe er auch bei dessen heutiger Absetzung nicht widersprochen.

Herr Felke, SPD-Fraktion, fragte ob bekannt sei, welche Mehrkosten durch Umstrukturierung des Rundfunkbeitrages auf die Stadt Halle zukämen und ob diese eventuell schon im Haushalt veranschlagt seien und ob man dem Beispiel anderer Städte wie Köln folgen und die höhere Zahlung verweigern wolle.

Herr Dr. Wiegand, Oberbürgermeister, sagte, dass eine Antwort schriftlich erfolgen werde.

Herr Diaby, SPD-Fraktion, kam auf die Schulhofsperrung an der kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten zu sprechen und wollte wissen, ob die Verwaltung Informationen darüber besitze, inwieweit Maßnahmen getroffen wurden um die Sperrung wieder aufzuheben. Darüber hinaus wolle er wissen, ob die Betroffenen über die Pläne der Stadt informiert waren.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, berichtete, dass auf dem Schulhof eine Bereinigung der Baumwurzeln stattfände. Diese werde gerade durchgeführt, damit die Kinder sich an dem Wurzelwerk nicht mehr verletzen könnten. Die Schulleiter seien über diese Maßnahme informiert.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, bezog sich auf eine Dienstleistungsrichtlinie der EU für die Vergabe öffentlicher Dienstleistungen im Bereich Wasser und Wasserversorgung. Deren Umsetzung würde sehr hohe Kosten verursachen. Daher wollte er wissen, ob die Verwaltung in Kooperation mit den Stadtwerken, zum Schutze der Wasserversorgung, schon einmal in Erwägung gezogen habe, diesen Bereich auszugliedern und an separate Unternehmen abzugeben, so wie es bereits auf anderen Gebieten geschehen sei.

Herr Dr. Wiegand, Oberbürgermeister, gab zur Antwort, dass eine Beantwortung der Frage in schriftlicher Form erfolgen werde.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE, bezog ihre Frage auf die geplante Gedenktafel im Stadtrat. Dazu habe eine Recherche stattgefunden, welche Stadträte von den beiden Diktaturen betroffen waren. Diese Recherche sei jetzt abgeschlossen, eine entsprechende List habe im Kulturausschuss vorgelegen. Frau Haupt wolle wissen, wann mit der Beschlussvorlage zum Anbringen der Tafel zu rechnen sei.

Herr Kogge, Beigeordneter, erklärte dass er das nicht genau wisse und daher erst nachsehen müsse, da es ein Problem mit der Tafel gegeben habe.

Frau Haupt, Fraktion, DIE LINKE, merkte an, dass in den Ausschüssen über ein sehr wichtiges Quartiersmanagement in Halle-Neustadt gesprochen würde. Dieses werde nur sechs Monate lang finanziert. Daher frage sie, was nach diesen sechs Monaten passieren werde.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, wollte die Frage beantworten. Er erklärte, dass eine gewisse zeitliche Verlängerung über diese sechs Monate hinaus vorgesehen sei, allerdings werde diese städtebauliche Förderung nicht auf Dauer vorgenommen werden.

Die Frage der Finanzierung sei eine grundlegende Angelegenheit, daher habe man die Finanzierung beim Land erneut beantragt, der Bescheid stünde allerdings noch aus.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE, wollte anschließend wissen, wie das Quartiersmanagement genau gestaltet sei, ob eine Transparenz bezüglich der Maßnahmen gegeben sei und die Mitglieder der Ausschüsse und des Stadtrates über die Ergebnisse informiert werden würden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, antwortete, es sei eine Untersetzung für alle Fachbereiche festgelegt. Die Abrechnung erfolge 1-2 Mal jährlich. Diese Abrechnung sei dann Grundlage für die weitere Gestaltung.

Er kündigte an, dass noch eine umfangreichere Beantwortung in einer mit Frau Haupt abgesprochenen Form erfolgen werde.

Herr Misch, CDU-Fraktion, kam auf einen kurz zuvor in der Mitteldeutschen Zeitung erschienenen Artikel über den katastrophalen Zustand von Kinderspielplätzen im Stadtgebiet zu sprechen. Grund für diesen Zustand sei, dass im Haushaltsplan kein Geld für Spielplätze vorhanden sei. Daher wollte er wissen, ob die Verwaltung die Aussagen in diesem Bericht bestätigen würde.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, stellte klar, dass es sich bei dem im Haushaltsplan für Kinderspielplätze bereitgestelltem Geld gerade um so viel handele, wie für eine Grunderhaltung der Spielplätze erforderlich sei. Für eine dauerhafte Pflege reiche dieser Etat nicht aus. Man käme mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nur der Verkehrssicherungspflicht nach, für eine bessere Ausstattung der Spielplätze reichten diese nicht.

Es steht darüber hinaus auch nicht fest, woher zusätzliches Geld für die Sanierung und Bessergestaltung der Spielplätze kommen solle. Würde man im Haushaltsplan den Etat für die Spielplätze erhöhen, so könne dies nur zum Nachteil anderer Bereiche geschehen.

An den Oberbürgermeister stellte Herr Misch die Frage, ob dieser sich vorstellen könne, mehr Geld für die Erhaltung und Sanierung von Spielplätzen im Haushaltsplan bereitzustellen.

Die Frage wurde bereits von Herrn Stäglin mitbeantwortet, eine gesonderte Stellungnahme des Oberbürgermeisters gab es nicht.

Herr Misch, CDU-Fraktion, kam als nächstes auf die Situation in der Robert-Koch-Schwimmhalle zu sprechen. Dort fänden mangelnde Einlasskontrollen statt, wozu es zu

einer missbräuchlichen Nutzung der baulichen Anlagen käme. So sei der Fahrstuhl in der Vergangenheit mehrmals von Kindern an Spielplatz genutzt worden.

Darüber hinaus sei der Betreibervertrag für die Schwimmhalle noch nicht endgültig geschlossen worden. Daher wollte er wissen, wann mit einem endgültigen Abschluss des Betreibervertrages zu rechnen sei und wann das Problem der Zugangskontrolle geregelt werde.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, erklärte, dass der Betreibervertrag bei der Bäder GmbH bereits vorläge. Es habe noch Fragen wegen der Vergabe von Geldmitteln gegeben, der Betrieb der Halle sei jedoch gesichert. Eine Lösung der Einlasskontrolle sei angestrebt und werde finanzierbar sein.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte zu, dass die Probleme in nächster Zeit behoben werden würden.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, kam auf das Problem ungenutzter Gewerbeflächen zu sprechen. Er fragte, ob die Verwaltung bezüglich der Nutzungsänderung von Gewerbeflächen ein Konzept besitze, zumal es sehr schade wäre, wenn die bisherige Nutzung durch die Nutzungsänderung verloren ginge.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte, dass diese Angelegenheiten im Planungsausschuss diskutiert werden sollen, welche Objekte denn genau gemeint sind. Erst wenn Anträge auf Nutzungsänderung gestellt werden könne man prüfen, inwieweit diese Änderung dann noch mit der Nutzungskultur in Einklang gebracht werden kann. Dazu gäbe es dann ein städtebauliches Konzept.

Herr Müller, CDU-Fraktion, wollte wissen, ob die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten geschehen sei, wie es in § 15 des Frauenförderungsgesetzes vorgesehen ist? Warum sei dies nicht passiert? Wie soll dies in Zukunft geändert werden?

Herr Dr. Wiegand, Oberbürgermeister, antwortete, dass er sich schriftlich zu diesen Fragen äußern werde.

Herr Müller, CDU-Fraktion, kam darauf zu sprechen, dass die Stadt einen gewissen arbeitsrechtlichen Sachverhalt von einer Kanzlei in Magdeburg hat bearbeiten lassen.

Er frage daher, ob es nicht auch in Halle genügend qualifizierte Arbeitsrechtskanzleien gäbe, die diesen Fall auch hätte bearbeiten können. Es sei doch viel besser das Geld der Stadt auch in der Stadt zu belassen. Wäre nicht die Bearbeitung durch das Rechtsamt möglich gewesen? Außerdem wollte er wissen, wie viele Mandate an die Kanzlei vor dem 1.12.12 vermittelt wurden und wie viele nach dem 1.12.12.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, fragte, ob die ISW Studie in gekürzter Form an die freien Träger verteilt worden sei.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte, dass er dieses Gutachten ohne die Aussagen, die den Eigenbetrieb betreffen, herausgeben möchte, allerdings sei die Anzahl der Kopien begrenzt.

Herr Dr. Wiegand, Oberbürgermeister, ergänzte, dass die Studie vollständig herausgegeben werde.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, wie der Stand der Errichtung der vor Jahren einmal beschlossenen Fahrradstation sei und wann die Verwaltung eine abschließende Entscheidung treffe.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, antwortete, dass es Gespräche mit der Bahn gegeben habe dahingehend, dass auch im Bahnhof selbst eine solche Fahrradstation errichtet werden könne. Dies sei seiner Meinung nach eine bessere Lösung als anderenorts Bauflächen zu nutzen, um eine solche Station aufzubauen. Er hoffe auf eine Klärung noch in diesem Jahr.

Herr Dieringer, CDU-Fraktion, stellte dem Oberbürgermeister die Frage nach der Vergütung der neuen Stelle des Beigeordneten für Kultur und Sport. Der Oberbürgermeister habe zuvor geantwortet, diese werde nach B4 vergütet, im Stelleplan sei jedoch eine Vergütung nach B5 vermerkt. Er frage, welche Aussage denn nun stimme.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass im Stellenplan eine Zeile verrutscht sei und die Stelle nach B4 vergütet würde. Es werde ein Austauschblatt nachgereicht.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, sagte, dass es eine Beratung zur Umgestaltung des Steintors gegeben habe. Am Eingang sei ein Papier mit kritisierendem Inhalt verteilt worden, die Verfasser dessen habe er aber nicht ausmachen können. Daher wollte er wissen, ob der Verwaltung die Verfasser bekannt seien.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, antwortete, dass der Verfasser auf der zweiten Seite des Papiers genannt sei. Die Personen seien der Verwaltung schon aus vorhergegangenen Angelegenheiten bekannt. Die Kritik sei auch schon früher beachtet und der Planungsentwurf sei daher nochmal verändert worden. Die im Papier geäußerte Kritik sei nicht angebracht.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte noch einmal an, dass sie es nicht nachvollziehen könne, dass eine Verteilung des Gutachtens an der Anzahl der erstellten Kopien scheitern solle. Man könne ja auch noch eine digitale Version erstellen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte daraufhin, dass es sowohl eine schriftliche, als auch eine digitale Version geben werde. Eine von ihnen soll dem Jugendausschuss schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bejahte diese Aussage.

zu 12 Anregungen

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, wies darauf hin, dass sich die Stadträte beim Verlassen der Sitzung aus der Teilnahmeliste auszutragen haben.

**zu 12.1 Anregung der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des "Beschlusses zur Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025" - Vorlage-Nr.: V/2012/10762
Vorlage: V/2013/11355**

Die Anregung wurde auf die Stadtratssitzung am 27. März 2013 vertagt

zu 12.2 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einhaltung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: V/2013/11381

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12.3 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur besseren Bewerbung des Bürgertelefons 2210
Vorlage: V/2013/11386

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Weitere Anregungen

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, merkte an, dass bei Schneefall der Rathenauplatz weiträumig für den Straßenverkehr gesperrt werde. Er regte an, jetzt wo der Schnee weg sei, soll dieser Platz schnellstmöglich wieder freigegeben, bzw. der restliche Schnee solle beräumt werden.

Herr Kley, FDP-Fraktion, richtete sich an Herrn Bartl, Vorsitzender des Stadtrates und bat diesen noch einmal das Gespräch mit der Verwaltung zu suchen. Man solle sich Gedanken über die Sitzordnung machen, da die Sicht auf die Verwaltung nicht von überall aus möglich sei.

zu 13 **Anträge auf Akteneinsicht**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM einen Antrag auf Akteneinsicht zum Genehmigungsverfahren Planerfordernis Bauvorhaben Willy-Lohmann-Straße/ Robert-Blum-Straße gestellt habe.

Weiterhin hat die CDU-Stadtratsfraktion zu den Personalmaßnahmen seit dem 1. Dezember 2012 (Umsetzungen, Höherbewertung, Neueinstellungen, etc.) einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt.

Es lagen keine weiteren Anträge auf Akteneinsicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 40. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Schneider
Protokollführerin